Die landwirtschaftliche Grundbesitzzersplitterung und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Lage in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
zu Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Hans Busch

aus Darmstadt

Darmstadt 1939

1. Gutachter: Professor Dr. E. Egner.

2. Gutachter: Professor Dr. A. Skalweit.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Februar 1939.

Meinen lieben Eltern
in herzlicher Dankbarkeit gewidmet

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Das Problem der Grundbesitzzersplitterung.

Die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau im nordwestlichen Teile der ehemalig hessischen Provinz Starkenburg haben beide fast die gleiche wirtschaftliche Struktur, die durch ihre enge Verbundenheit und die gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben ist.

Der Kreis Groß-Gerau liegt zwischen den beiden verkehrswirtschaftlich wichtigen Flüssen Rhein und Main und füllte bis zur Eingemeindung der Gemeinden Bischofsheim, Ginsheim und Gustavsburg durch die Stadt Mainz den südöstlichen Winkel des Mündungsgebietes des Maines in den Rhein vollständig aus. Die Einwirkung der beiden Flüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der an ihnen gelegenen Gemeinden Gernsheim (Rhein), Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach (Main) ist seit den letzten Jahrzehnten von sehr großer Bedeutung gewesen. Der Kreis Darmstadt, der sich östlich an den Kreis Groß-Gerau anschließt, hat keine solche natürlichen Verkehrswege. Die beiden Kreise erstrecken sich von der Rhein-Main-Ebene bis in den nördlichen Teil des dort noch niedrigen Odenwaldes. Es ist also für die Landwirtschaft durch die ebene Lage eine durchaus gute Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Der Boden selbst besteht aus fast allen Bodenarten, von Flugsand bis zum schweren Ton. Auch Moorboden, Kies und Geröllboden und Gesteine (Granit, Syenit, Basalt) sind vorhanden. Von geringen Ausnahmen abgesehen, ist der Boden meist fruchtbar, und nur der hohe Grundwasserspiegel, der zu einer großen Feuchtigkeit führt, beeinträchtigt die Güte des Bodens stellenweise stark. Dies ist besonders im südwestlichen Teil des Gebietes, der zum Ried (Ried = mit Riedgras bewachsener Sumpf) gehört, festzustellen. Neben der ebenen Lage und der Fruchtbarkeit des Bodens begünstigt das sehr gute Klima die Landwirtschaft im Gebiete der beiden Kreise in hervorragendem Maße.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war auch die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung. Aber trotz der günstigen natürlichen Verhältnisse ging von dieser Zeit ab die landwirtschaftliche Bevölkerung zurück und ist heute nur noch in 13 von 52 Gemeinden eine die gewerbliche Bevölkerung überwiegende. Die Lage der Landwirtschaft ist in beiden Kreisen durch das Vorherrschen der kleinen Betriebe und die Zersplitterung der Besitze in Parzellen gekennzeichnet. Die Bewirtschaftung des Bodens wird zur Hebung der Rentabilität sehr intensiv betrieben. Da die meisten Betriebe keine selbständige Ackernahrung bilden, werden sie nur im Nebenberufe bewirtschaftet, da die Besitzer in der gewerblichen Wirtschaft ihren Erwerb suchen müssen.

Dieser Zustand der Landwirtschaft ist zum größten Teil eine Folge der Grundbesitzzersplitterung, die durch die in dem Gebiete geübte Realteilung entstanden ist. Aber auch die gewerbliche Ent-

wicklung des Gebietes der beiden Kreise Darmstadt und Groß-Gerau und seine heutige Struktur ist zum großen Teil eine Folge der Grundbesitzzersplitterung. Es ist nun meine Aufgabe, die Grundbesitzzersplitterung und ihre Auswirkungen im einzelnen zu untersuchen und ihren Anteil als Strukturfaktor im Wirtschaftsleben des Gebietes herauszuarbeiten.

Die Lage der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.



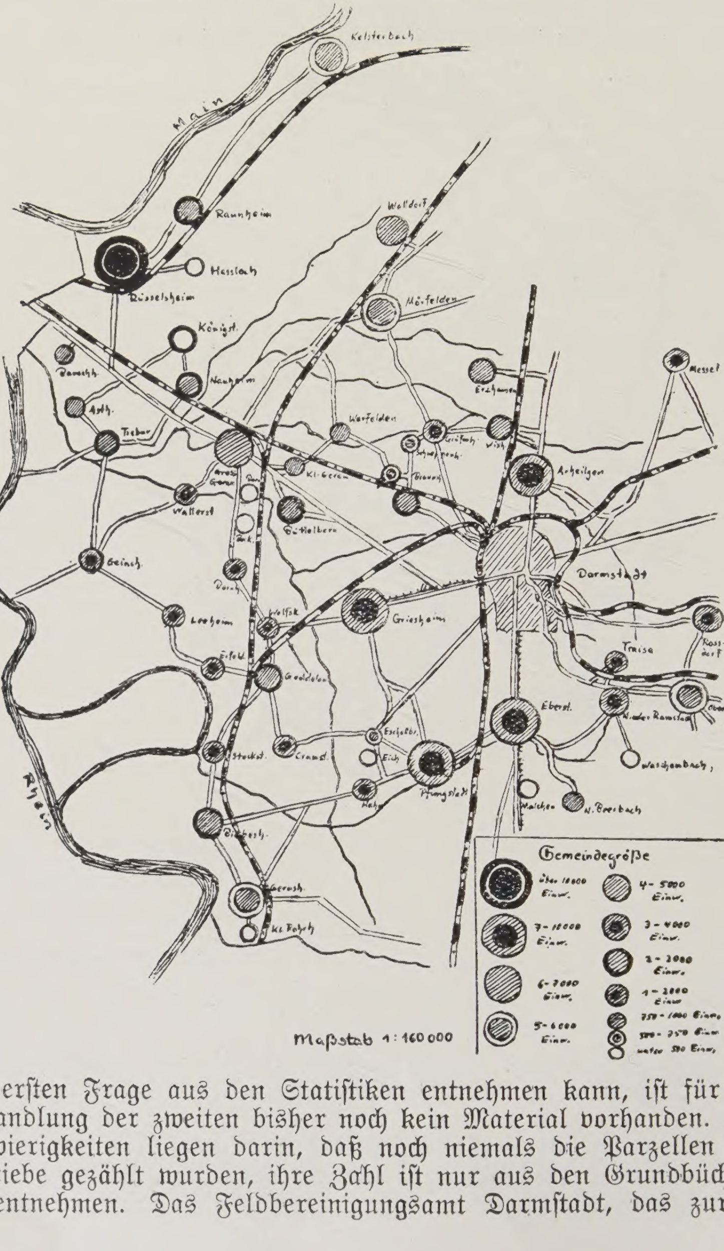
Das Problem der Grundbesitzzersplitterung stellt uns zwei Fragen zur Untersuchung, nämlich:

1. Inwieweit führte die Realteilung zu einer Verringerung der Zahl der großen und zur Vermehrung der Zahl der kleinen Betriebe?

2. Inwieweit führte die Realteilung zu einer Zersplitterung der Betriebe in einzelne Parzellen, und wie groß ist deren Anzahl und Durchschnittsgröße?

Obwohl die Behandlung beider Fragen eine scharfe Trennung nicht zuläßt, habe ich sie nach Möglichkeit getrennt untersucht. Der Erfassung der Grundbesitzzersplitterung stellt sich manche Schwierigkeit entgegen. Während man die Verhältnisse bei der Erfassung

Das Gebiet der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.



der ersten Frage aus den Statistiken entnehmen kann, ist für die Behandlung der zweiten bisher noch kein Material vorhanden. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß noch niemals die Parzellen der Betriebe gezählt wurden, ihre Zahl ist nur aus den Grundbüchern zu entnehmen. Das Feldbereinigungsamt Darmstadt, das zurzeit

in der ehemaligen Provinz Starkenburg die Feldbereinigung durchführt, mußte, um seine Aufgabe angreifen zu können, zunächst eine zusammenfassende Aufstellung der einzelnen Parzellen der Besitzer machen. Nur auf diesem Amte konnte ich also Unterlagen über die Zersplitterung des einzelnen Besitzes erhalten. Hier fingen aber nun die Schwierigkeiten der Erfassung an. Die meisten Gemeinden der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau werden zurzeit noch bereinigt, und die bisher gezeitigten Ergebnisse waren mir zum größten Teile noch nicht zugänglich. Aus den Geschoßbänden (Geschoß ist die Zusammenfassung der Parzellen eines Besitzers) einer Gemarkung konnte auch nicht die Gesamtzahl der Parzellen im Rahmen dieser Arbeit erfaßt werden, da schon eine kleine Gemarkung mehrere Geschoßbände umfaßt und die einzelnen Parzellen gezählt werden müßten. Bei kleineren Gemeinden ist dies schon eine Zählarbeit von mehreren Tagen. Für größere Gemeinden, wie z. B. Pfungstadt mit allein 1440 Geschossen, erfordert die Zählung eine Arbeit von Wochen. Es ist also nicht möglich, Material für die Zersplitterung der Betriebe in einzelne Parzellen gemeindeweise zu erhalten, wir müssen uns damit begnügen, uns auf dem Wege über typische Beispiele ein Bild dieser Art der Grundbesitzzersplitterung zu machen.

Kapitel 1:

Die Zersplitterung der landwirtschaftlichen Fläche in kleinere Betriebe.

I. Die Entwicklung der Zersplitterung der landwirtschaftlichen Fläche in kleinere Betriebe in den letzten 50 Jahren.

Die Entwicklung der Aufteilung der großen in kleine Betriebe kann man für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau als Ganzes seit dem Jahre 1882 an Hand statistischer Unterlagen verfolgen. Leider haben sich aber die statistischen Größenklassen und die Grundlagen der Erhebung seit dieser Zeit verändert, so daß sich beim Vergleiche einige Unstimmigkeiten zeigen.

Das Jahr 1882, als das am weitesten zurückliegende Jahr der statistischen Erfassung der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, ist insofern wichtig, als bis dahin die Lage der Landwirtschaft sehr günstig war und erst kurz vor dieser Zeit die landwirtschaftliche Krise einsetzte. Leider war es nicht möglich, für dieses Jahr die Zusammensetzung der Betriebsgrößen in den einzelnen Gemeinden[1] zu erhalten, was einen weiteren Einblick in die Entwicklung gewährt hätte. Ich muß mich also mit einer die Lage für die ganzen Kreise kennzeichnenden Betrachtung begnügen.

[1] Es wurde für dieses Jahr keine Aufgliederung nach Gemeinden vom Hessischen Landesstatistischen Amte durchgeführt.

Die Entwicklung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Größenklassen seit dem Jahre 1882.

	Unter 2 ha	2 unt. 5 ha	5 unt. 20 ha	20 unt. 50 ha	Über 50 ha	Insgesamt
			Kreis Darmstadt:			
1882	4321	949	692	19	10	5991
1895	4737	960	705	19	9	6430
1907	6010	922	692	17	11	7652
1925	6710/6854	831/858	610/657	8/17	7/26	8166/8412
1933	14454	693	725	18	28	15818
			Kreis Groß-Gerau:			
1882	3886	1209	1389	82	24	6590
1895	4742	1212	1493	63	20	7230
1907	5578	1161	1369	60	18	8727
1925	6470/6439	1210/1208	1380/1413	32/37	17/43	9109/9140
1933	10970	880	1423	41	35	13349

(Bis zum Jahre 1907 wurden die Betriebe nach ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Größenklassen eingeteilt, während sie 1925 und 1933 nach der Gesamtfläche eingeteilt wurden. Die Zahl hinter dem Strich (/) bedeutet die Anzahl der Betriebe nach ihrer Gesamtfläche.)

Schon im Jahre 1882 stellen wir in beiden Kreisen als Folge der Realteilung ein starkes Überwiegen der Betriebe unter 2 ha fest, das im Kreise Darmstadt schon wesentlich größer als im Kreise Groß-Gerau ist. Der Kreis Darmstadt war um diese Zeit schon weitaus stärker von der Grundbesitzzersplitterung erfaßt. Dies läßt sich aus der im Kreise Darmstadt wesentlich kleineren Zahl der Betriebe über 2 ha erkennen, die im Kreise Groß-Gerau noch in sehr starkem Maße vorhanden sind. Die Zahl der Betriebe über 5—20 ha, also der mittelbäuerlichen Betriebe, ist im Kreise Groß-Gerau doppelt so groß wie im Kreise Darmstadt. Ebenso befinden sich im Jahre 1882 im Kreise Groß-Gerau noch eine große Anzahl von großbäuerlichen und Großbetrieben über 50 ha. Durch die seit dieser Zeit allgemein durchgeführte Realteilung hat sich das Bild schon bis zum Jahre 1895 stark verändert.

Bis zu diesem Jahre zeigte sich eine starke Zunahme der Parzellenbetriebe in beiden Kreisen, die durch Aufteilung größerer Betriebe entstanden sein muß. Allerdings läßt sich das aus der Zahl der anderen Betriebe nicht erkennen, haben doch die Betriebe von 5 ha bis 20 ha und von 2 ha bis 5 ha noch weiter zugenommen, während nur die Zahl der Betriebe über 50 ha im Kreise Groß-Gerau und von 20 ha bis 50 ha und über 50 ha im Kreise Darmstadt abgenommen hat. Es muß sich also um eine Teilung innerhalb der Größenklassen gehandelt haben, oder aber die Zahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen muß durch die aufgeteilten Betriebe immer wieder ergänzt worden sein.

Die Veränderung der Besitzverteilung von 1895 bis 1907 läßt sich demgegenüber wesentlich besser erkennen. Die Zunahme der kleineren Betriebe ging innerhalb dieser Zeitspanne sichtbar auf Kosten der größeren vonstatten. Die Betriebe bis zu 2 ha zeigen im Jahre 1907 in beiden Kreisen eine starke Zunahme gegenüber 1895, während die Betriebe über 2 ha eine allgemeine Abnahme verzeichnen. Interessant ist die Zunahme der Betriebe über 50 ha im Kreise Darmstadt, die auf die Aufteilung von Großbetrieben zurückzuführen ist.

Im Jahre 1925 gibt es der allgemeinen Tendenz nach eine noch größere Anzahl von Kleinbetrieben, während die Zahl der größeren Betriebe nicht allgemein geringer geworden ist. Nur im Kreise Darmstadt hat sich die Zahl der Betriebe mit 2 ha bis 5 ha und mit 5 ha bis 20 ha verkleinert, während im Kreise Groß-Gerau die Zahl der Betriebe dieser Größenklasse zugenommen hat, und zwar auf Kosten der Betriebe von 20 ha bis 50 ha, bei denen eine starke Abnahme festzustellen ist. Das Wachsen der Zahl der Betriebe über 50 ha in beiden Kreisen (Zahl hinter dem Strich /) um über das Doppelte der Zahl vom Jahre 1907 ist dadurch begründet, daß, wie schon oben erwähnt, bis 1907 die Betriebe nach ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche in die Betriebsgrößenklassen eingeteilt wurden, während für die Jahre 1925 und 1933 die Einteilung nach der Gesamtfläche erfolgte. Bei einer Einteilung nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche wäre, wie die Zahlen vor dem Strich zeigen, auch bei diesen Betrieben eine Abnahme zu verzeichnen. Während diese Einteilung bei den Größenklassen bis 20 ha keinen großen Unterschied ergibt, bedeutet dies bei den Betrieben über 50 ha durch Einbeziehung großer Forstbetriebe eine gewaltige Steigerung im Jahre 1925 gegenüber dem Jahre 1907. Betrachten wir dagegen nach dem Erhebungsmerkmal von 1907 die im Jahre 1925 in den einzelnen Größenklassen gezählten Betriebe, so stellen wir auch bei den größeren Betrieben von 20 ha bis 50 ha und über 50 ha eine starke Abnahme sowohl im Kreise Groß-Gerau wie im Kreise Darmstadt fest. Ein Vergleich mit dem Jahre 1933 ist in dieser Hinsicht nicht möglich, da für dieses Jahr die Betriebe nur nach ihrer Gesamtfläche statistisch erfaßt worden sind. Die Gesamtzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche über 20 ha hat gegenüber 1907 noch weiter abgenommen, und die größere Zahl der Gesamtbetriebe ist durch rein forstwirtschaftliche Betriebe oder Betriebe mit großen Waldflächen bedingt.

Um die Entwicklung der Betriebsgröße seit dem Jahre 1925 zu verfolgen, sind wir gezwungen, die Betriebe der Gesamtfläche nach zu betrachten. Die Betriebe bis 2 ha haben sich seit diesem Jahre gewaltig vermehrt, wobei zu bemerken ist, daß 1933 die Kleingärten miteingerechnet sind, die 1925 besonders gezählt wurden. Um einen Vergleich der Zahl dieser Betriebe in beiden Kreisen für die Jahre 1925 und 1933 aufstellen zu können, muß für 1925 die Zahl der Betriebe bis 2 ha und die Zahl der Kleingärten zusammengefaßt werden, wie es folgende Tabelle zeigt.

	Betriebe bis 2 ha	Kleingärten	zusammen
1925 Kr. Darmstadt	6854	2309	9163
Kr. Groß-Gerau	6439	1607	8046
1933 Kr. Darmstadt	—	—	14 454
Kr. Groß-Gerau	—	—	10 970

Wir sehen aus dieser Aufstellung, daß auch mit Berücksichtigung der Kleingärten die Zahl der Betriebe bis zu 2 ha in den acht Jahren gewaltig zugenommen hat. Diese Zunahme ging im wesentlichen auf Kosten der Betriebe von 2 ha bis 5 ha, deren Zahl sich in der gleichen Zeit stark verringert hat. Demgegenüber zeigen die Betriebe von 5 ha bis 20 ha eine Vermehrung, die wohl durch Teilung größerer Betriebe innerhalb dieser Größenklasse, vielleicht auch durch Aufteilung größerer Betriebe über 20 ha entstand. Eine Vermehrung der Zahl der größeren Betriebe läßt immer auf eine Teilung innerhalb der Größenklasse schließen. Dies zeigt das Beispiel des Kreises Darmstadt, wo 1933 die Zahl der Betriebe von 5 ha bis 20 ha, von 20 ha bis 50 ha und über 50 ha größer ist als 1925.

Aus dieser etwas ausführlicheren Betrachtung der Entwicklung der Größe der Betriebe läßt sich die starke Zunahme der Zahl der Zwergbetriebe und die Abnahme der Zahl der größeren Betriebe als Folge der Realteilung erkennen. Die Zahl der Betriebe allein gibt allerdings keinen Aufschluß über die Verringerung der Betriebsgröße, diese tritt vielmehr erst bei dem Übergang der Betriebe in eine niedere Größenklasse zutage. Die Verringerung der Betriebsgröße innerhalb der einzelnen Größenklassen läßt sich nicht erkennen, wohl läßt sich aus der Durchschnittsgröße der Betriebe in beiden Kreisen die Tendenz zur Verkleinerung der Betriebe feststellen. Leider sind hier nur die Durchschnittsgrößen für ganz Starkenburg bis zum Jahre 1925 vorhanden[2]. Die auf einen Betrieb entfallende landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug in Starkenburg 1882: 2,74 ha, 1895: 2,64 ha, 1907: 2,24 ha, 1925: 1,89 ha. Es zeigt sich also, daß sich die Durchschnittsgröße der Betriebe in dieser Provinz fast um 1 ha verringert hat.

Für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau habe ich die durchschnittliche Betriebsgröße nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Jahres 1933 und nach der Zahl der Betriebe errechnet. Die für das Jahr 1933 festgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche habe ich für die Berechnung der durchschnittlichen Betriebsgröße auch für die Jahre 1882, 1895, 1907, 1925 zugrunde gelegt. Da die landwirtschaftlich genutzte Fläche in früheren Jahren größer war, sind die errechneten Werte etwas zu klein, doch fällt der Unterschied nicht allzusehr ins Gewicht. Es ergibt sich als Durchschnittsgröße pro landwirtschaftlichem Betrieb:

	1882	1895	1907	1925	1933
Kr. Darmstadt	4,0 ha	3,6 ha	3,1 ha	2,8 ha	1,5 ha
Kr. Groß-Gerau	5,5 ha	5,0 ha	4,2 ha	3,9 ha	2,7 ha

[2] Hessisches Landesstatistisches Amt: Die Landwirtschaft im Volksstaat Hessen, Darmstadt 1928.

Die Aufstellung zeigt eine starke Abnahme der Durchschnittsgröße seit dem Jahre 1882, die durch die Vergrößerung der Anzahl der Kleinbetriebe und die Abnahme der Zahl der großen Betriebe bedingt ist. Erst jetzt können wir die Auswirkungen der Realteilung auf die Betriebsgröße deutlich erkennen.

II. Der heutige Zustand der Aufteilung der landwirtschaftlichen Fläche in kleinere Betriebe.

Die heutige Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die einzelnen Größenklassen zeigt eindeutig das Überwiegen der kleinen Betriebe. Das Verhältnis der einzelnen Größenklassen in den beiden Kreisen ist im Jahre 1933 folgendes:

Von den 15 818 landwirtschaftlichen Betrieben entfallen im Kreise Darmstadt[3]:

14454	auf die Größenklasse	bis zu	2	ha,	d. s.	90,74%
693	" "	von	2 "	5 "	"	4,38%
725	" "	"	5 "	20 "	"	4,59%
18	" "	"	20 "	50 "	"	0,11%
28	" "		über	50 "	"	0,18%

Von den 13 349 Betrieben entfallen im Kreise Groß-Gerau:

10970	auf die Größenklasse	bis zu	2	ha,	d. s.	82,19%
880	" "	von	2 "	5 "	"	6,59%
1423	" "	"	5 "	20 "	"	10,66%
41	" "	"	20 "	50 "	"	0,30%
35	" "	"	50 u. m.	"	"	0,26%

Die Verteilung der Betriebe im Kreise Groß-Gerau ist also wesentlich günstiger als im Kreise Darmstadt. Der Grund hierfür ist, daß der Kreis Groß-Gerau noch ein großes Gebiet mit stark landwirtschaftlichem Einschlag (s. S. 21) hat, in dem die Grundbesitzverhältnisse noch einigermaßen günstig sind, wie später noch gezeigt wird.

Ein Vergleich des prozentualen Anteils der verschiedenen Betriebsgrößenklassen von 1933 mit denen des Jahres 1882 ist interessant, wie folgende Tabelle zeigt:

Relativer Anteil der Betriebe in den einzelnen Größenklassen:

bis 2 ha		2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		über 50 ha	
1882	1933	1882	1933	1882	1933	1882	1933	1882	1933
Kreis Darmstadt:									
72,34	90,74	15,84	4,38	11,55	4,59	0,31	0,11	0,16	0,18
Kreis Groß-Gerau:									
57,60	82,19	18,34	6,59	22,74	10,66	1,26	0,30	0,36	0,26

[3] Diese Tabellen sind ebenso wie die auf S. 14 den Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, Heft 4, entnommen.

Aus vorstehender Aufstellung ersehen wir in deutlicher Weise die Abnahme des prozentualen Anteils der Betriebe über 2 ha und die Zunahme des Anteils der Betriebe unter 2 ha innerhalb der letzten 50 Jahre.

Trotz der starken Überzahl der kleinen und kleinsten Betriebe ist ihr Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche naturgemäß verhältnismäßig klein. Die mittleren Betriebe bewirtschaften immer noch einen überragenden Teil des landwirtschaftlichen Bodens.

So entfallen im Kreis Darmstadt auf die

13126	Betr.	bis 0,5 ha	1455	ha	landw.	Fläche,	d. s.	12,33%
1328	„	von 0,5—2 „	1246	„	„	„	„	10,49%
693	„	„ 2 —5 „	2054	„	„	„	„	17,29%
725	„	„ 5 —20 „	5518	„	„	„	„	46,31%
18	„	„ 20 —50 „	314	„	„	„	„	2,72%
28	„	über 50 „	1290	„	„	„	„	10,86%

Im Kreis Groß-Gerau entfallen auf die

9275	Betr.	bis 0,5 ha	1204	ha	landw.	Fläche,	d. s.	5,65%
1695	„	von 0,5—2 „	1676	„	„	„	„	7,87%
880	„	„ 2 —5 „	2835	„	„	„	„	13,31%
1423	„	„ 5 —20 „	12740	„	„	„	„	59,88%
41	„	„ 20 —50 „	945	„	„	„	„	4,43%
35	„	„ über 50 „	1890	„	„	„	„	8,86%

Im Reichsdurchschnitt zeigt sich allerdings ein wesentlich anderes Bild:

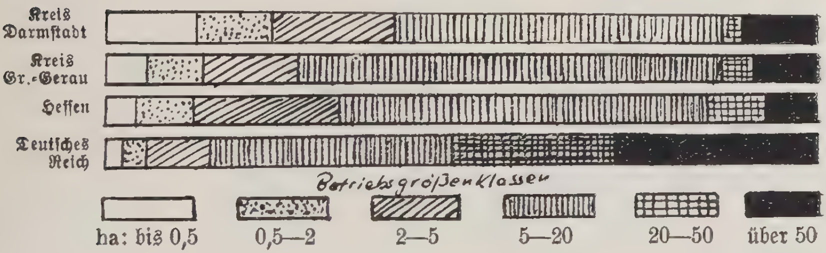
Es entfallen im Reiche auf die Betriebe

	bis 0,5 ha		2,01%	d.	landw.	gen.	Fläche
von 0,51	„ 2	„	3,18%	„	„	„	„
„ 2	„ 5	„	8,72%	„	„	„	„
„ 5	„ 20	„	33,8 %	„	„	„	„
„ 20	„ 50	„	23,2 %	„	„	„	„
„ 50	„ 100	„	9,45%	„	„	„	„
	über 100	„	19,6 %	„	„	„	„

Die Gegenüberstellung der Verhältnisse in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau mit denen im Reiche zeigt deutlich die hervorragende Bedeutung der kleinen und kleinsten Betriebe in beiden Kreisen, die im Durchschnitt mehr als das dreifache der landwirtschaftlich genutzten Fläche gegenüber dem Reichsdurchschnitt bewirtschaften (s. Schaubild). Ebenso geht weiter daraus die Bedeutung der kleinbäuerlichen Betriebe hervor, da die Betriebe mit bis 5 ha Betriebsfläche mehr als 40% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreise Darmstadt und 25% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreise Groß-Gerau gegenüber nur 13,9% im Gesamtreich bewirtschaften. Die Grundbesitzzersplitterung in den beiden untersuchten Kreisen läßt sich somit genau erkennen, ebenso die Tatsache, daß der Kreis Groß-Gerau keinen so großen Anteil der kleineren Betriebe hat wie der stärker zersplitterte Kreis Darm-

stadt, was auf den Einfluß des noch stark landwirtschaftlich orientierten Gebietes im Kreise Groß-Gerau mit einer geringeren Zahl kleiner Betriebe zurückzuführen ist. Auch die Betriebe von 5 ha bis unter 20 ha bewirtschaften in beiden Kreisen gegenüber dem Reiche eine wesentlich größere Fläche. Der Anteil aller Betriebe von 0,5 ha bis 20 ha an der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Kreise beträgt in beiden Kreisen etwas mehr als 86 %, während ihr Anteil im Reiche nur 47 % ausmacht. Die großbäuerlichen und Großbetriebe über 20 ha, deren Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Reiche mehr als 50 % beträgt, haben in beiden Kreisen, wo ihr Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nur 12 % beträgt, geringe Bedeutung.

Der Anteil der einzelnen Betriebsgrößenklassen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1933).

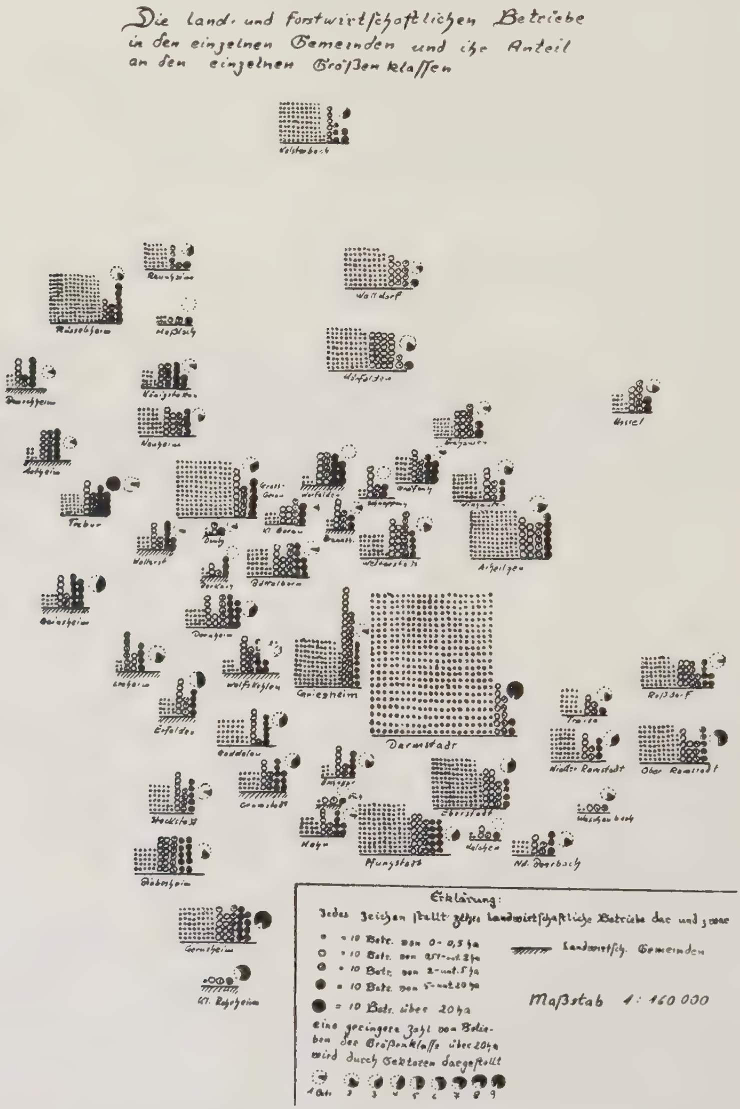


Diese für die ganzen Kreisgebiete gezeigte Grundbesitzverteilung läßt sich auch in den einzelnen Gemeinden erkennen. Es ist nur zu untersuchen, ob in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen den gewerblich und landwirtschaftlich orientierten Gemeinden besteht. Der Unterschied zwischen dem Kreise Groß-Gerau, der mehr landwirtschaftlich orientierte Gemeinden besitzt, und dem Kreise Darmstadt, der fast keine derartigen Gemeinden hat, läßt den Schluß zu, daß der Einfluß der landwirtschaftlich orientierten Gemeinden auf die Grundbesitzverteilung von großer Bedeutung ist. Diese Untersuchung soll im folgenden durchgeführt werden.

In den industriell orientierten Gemeinden herrschen im allgemeinen auf landwirtschaftlichem Gebiete die Zwergbetriebe unter 0,5 ha vor. Je mehr die Zwergbetriebe überwiegen, desto mehr sind die Gemeinden industriealisiert. Eine Ausnahme bilden 5 meist kleinere gewerblich orientierte Gemeinden (Eschollbrücken, Malchen, Schneppenhausen, Klein-Gerau, Biebesheim), bei denen die Betriebe über 5 ha zahlreicher vertreten sind, was durch die Abwanderung vieler Besitzer kleiner Parzellen nach Industriegemeinden begründet ist.

Die stark landwirtschaftlich orientierten Gemeinden haben dagegen mehr Betriebe über 0,5 ha als unter 0,5 ha, mit Ausnahme von Crumstadt, wo die Zwergbetriebe in der Überzahl sind. Der Grund für diese Verteilung der Betriebe liegt in dem früheren oder späte-

ren Beginn der Realteilung und der Möglichkeit für die Bevölkerung, in der Industrie unterzukommen. Besonders einleuchtend ist dies bei der Gemeinde Klein-Rohrheim, wo bis 1856 (s. Kapitel 3 und 4) von ihren 11 Bauernhöfen, die dort seit 600 Jahren vor-



handen waren, erst einer aufgeteilt worden war, und die anderen 10 sich bis um diese Zeit und wahrscheinlich noch länger geschlossen gehalten hatten, also die Realteilung erst sehr spät einsetzte. Heute weist Klein-Rohrheim nur 9 Betriebe unter 0,5 ha und 23 über

0,5 ha auf. (Von diesen 23 Betrieben entfallen allein 10 auf die Größenklasse von 5 bis 20 ha, 5 von 20 bis 50 ha und 1 Betrieb hat sogar über 100 ha Betriebsfläche, nur 6 Betriebe gehören zu den Parzellenbetrieben und 1 zur Größenklasse von 2 bis 5 ha.) Klein-Rohrheim zeigt von allen Gemeinden die geringste Aufteilung der Betriebe und hat den stärksten Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung. In den von mir auf die Zersplitterung des Einzelbesitzes untersuchten Gemeinden[4] (Klein-Rohrheim war leider nicht zugänglich) besteht derselbe eben angeführte Zustand der Verteilung der Betriebe, nämlich des Vorwiegens der Parzellenbetriebe in gewerblichen Gemeinden und des stärkeren Gewichts der Betriebe von über 0,5 ha in landwirtschaftlichen Gemeinden, wie dies auch aus nachstehender Tabelle[5] hervorgeht:

Landwirtschaftliche Gemeinden

Braunshardt	hat	37	Betriebe	unter	0,5 ha	und	83	B.	über	0,5 ha
Berkach	„	24	„	„	0,5 „	„	50	„		0,5 „
Crumstadt	„	206	„	„	0,5 „	„	154	„		0,5 „

Gewerbliche Gemeinden

Griesheim	hat	1188	Betriebe	unt.	0,5 ha	und	340	B.	über	0,5 ha
Hahn	„	153	„	„	0,5 „	„	114	„		0,5 „
Königstätten	„	140	„	„	0,5 „	„	125	„		0,5 „
Nauheim	„	325	„	„	0,5 „	„	158	„		0,5 „
Pfungstadt	„	1185	„	„	0,5 „	„	258	„		0,5 „
Roßdorf	„	542	„	„	0,5 „	„	183	„		0,5 „

Betrachten wir allein die Betriebe über 2 ha, die die Möglichkeit zu selbständiger Landwirtschaft bieten (2 ha werden als unterste Grenze für einen selbständigen Betrieb vom Hess. Landesstat. Amt angenommen), so beträgt nur in den Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung ihre Zahl mehr als 50 % der Gesamtzahl aller Betriebe. Eine Ausnahme bei den landwirtschaftlichen Gemeinden machen nur Crumstadt und Wallerstädten. Bei Wallerstädten halten sich die Betriebe unter und über 2 ha die Waage (137 Betriebe unter 2 ha, 136 Betriebe über 2 ha) und bei Crumstadt überwiegen die kleineren Betriebe.

Eine kurze Bemerkung sei hier über die Gemeinde Crumstadt eingeschaltet, die aus dem Rahmen der landwirtschaftlich orientierten Gemeinden herausfällt. Crumstadt weist zwar eine die gewerbliche Bevölkerung überwiegende landwirtschaftliche Bevölkerung auf, aber es hat eine sehr große Zahl von zu „sonstigen Berufen" gehörigen Einwohner, die meist in der nahegelegenen Heil- und Pflegeanstalt beschäftigt sind. Nach Einbeziehung dieses Bevölkerungsanteils wäre Crumstadt keine Gemeinde mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung mehr. Da ich aber die Gemeinden als landwirtschaftlich orientiert bezeichnet habe, die mehr landwirtschaftliche als gewerb-

[4] Siehe S. 28.
[5] Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, Heft 4.

liche Bevölkerung (zu den Wirtschaftsgruppen „Industrie und Handwerk" und „Handel und Verkehr" gehörig) haben, muß ich auch Crumstadt in die landwirtschaftlichen Gemeinden einreihen, was wohl berechtigt ist, wenn sich auch, wie oben schon gezeigt, durch den starken Anteil der anderen Bevölkerungsgruppen Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung bemerkbar machen.

Nach der Untersuchung der Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Größenklassen tritt jetzt die Frage nach der Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe auf. Bei der Entwicklung der Betriebsgröße seit dem Jahre 1882 habe ich die Durchschnittsgröße der Betriebe in den Kreisen schon kurz gestreift (s. S. 10), ich will nun nur noch untersuchen, ob ein Unterschied in der Durchschnittsgröße zwischen landwirtschaftlich und gewerblich orientierten Gemeinden besteht, wie dies bei der Verteilung der Betriebe der Fall war.

Für die von mir auf die Zersplitterung des Einzelbesitzes untersuchten Gemeinden habe ich die Durchschnittsgröße der Betriebe errechnet. Da mir nur die ganze Gemeindefläche zur Verfügung stand, mußte zuerst der im Besitz von Gemeinde, Staat, Toter Hand und dem Reich befindliche Grundbesitz abgezogen werden, da sonst der Durchschnittswert zu hoch würde. Die errechnete Durchschnittsgröße der Betriebe für die einzelnen Gemeinden zeigt ein der Durchschnittsgröße der Betriebe in den beiden Kreisen etwa entsprechendes Bild.

Betriebsdurchschnittsgröße

Kreis Darmstadt	1,5 ha
Braunshardt	3,28 ha
Griesheim	1,11 ha
Hahn	0,99 ha
Pfungstadt	2,00 ha
Roßdorf	1,51 ha
Kreis Groß-Gerau . . .	2,70 ha
Berkach	2,50 ha
Crumstadt	1,94 ha
Königstädten	2,43 ha
Nauheim	2,04 ha.

Die Durchschnittsgröße der Betriebe schwankt in den einzelnen Gemeinden je nach ihrer Grundbesitzzersplitterung. Der Größenunterschied ist erheblich. Die angegebenen Werte sind etwas zu niedrig, da es nicht festzustellen ist, welches von dem im Besitz öffentlicher Körperschaften befindliche Land als Pachtland an die Betriebe abgegeben wurde und dieses Land nicht mit einbezogen werden konnte [6]. Trotzdem erfahren hierdurch die Durchschnittsgrößen keine wesentliche Veränderung, es handelt sich also nur um die Durchschnittsgrößen des im Eigenbesitz befindlichen Landes der Betriebe.

[6] Das Pachtland und seine Bedeutung wird im zweiten Teil unter den Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung betrachtet. Für obige Untersuchung war es leider nicht möglich, Zahlenmaterial zu erhalten.

Die Durchschnittsgröße der Betriebe läßt nun erkennen, daß in den landwirtschaftlichen Gemeinden (Berkach, Braunshardt) die Zersplitterung des Einzelbesitzes geringer ist als in den gewerblichen Gemeinden. Auch die oben erwähnte Ausnahme, die Crumstadt mit vielen kleinen Betrieben bei den landwirtschaftlichen Gemeinden macht, geht aus der geringen Durchschnittsgröße seiner landwirtschaftlichen Betriebe hervor. Auffällig ist die hohe durchschnittliche Betriebsgröße der gewerblichen Gemeinden Königstädten, Nauheim und Pfungstadt; diese Gemeinden weisen keineswegs eine starke Landwirtschaft auf. Die hohe Durchschnittsgröße der Betriebe ist vielmehr durch eine Anzahl sehr großer Betriebe und eine verhältnismäßig große Gemeindefläche bedingt. Trotz der hohen Durchschnittsgröße überwiegen in diesen Gemeinden die Betriebe unter 0,5 ha. Die sehr zersplitterten Gemeinden Hahn und Griesheim haben eine geringe Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe.

Ganz allgemein erkennen wir noch, daß in den Gemeinden des Kreises Darmstadt die durchschnittliche Betriebsgröße, mit Ausnahme von Braunshardt, niedriger liegt als im Kreise Groß-Gerau. Dies trifft auch für den Kreisdurchschnitt zu. Nach dem, was ich für die Betriebsgrößen allgemein gebracht habe, kann die Zahl der Erbhöfe nicht sehr groß sein. Ihre Zahl beträgt im Kreise Darmstadt 122 und im Kreise Groß-Gerau 284, etwa 0,8 % bzw. 2,1 % aller Betriebe. Die Größe der Erbhöfe liegt zum größten Teil zwischen 7,5 ha bis 10 ha, größere Erbhöfe sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden, was aus der von ihnen bewirtschafteten Bodenfläche hervorgeht [7].

Kapitel 2:

Die Zersplitterung des Einzelbesitzes in Parzellen.

I. Der Weg zur Erfassung der Zersplitterung durch Auswahl typischer Gemeinden.

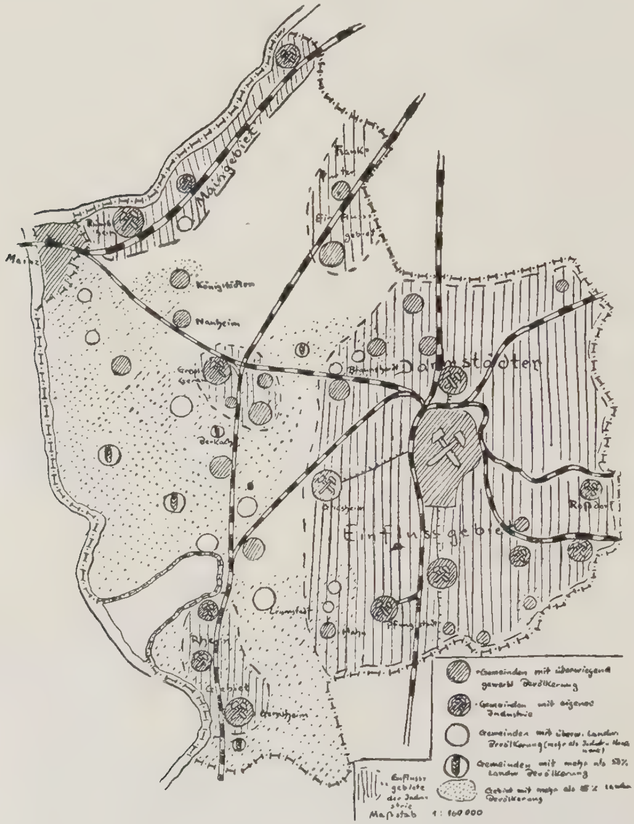
Um ein Bild der Zersplitterung des Einzelbesitzes in Parzellen für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau überhaupt geben zu können, muß man, da eine kreisweise Aufstellung nicht vorhanden und eine Untersuchung aller Gemeinden unmöglich ist, Gemeinden untersuchen, die für das Gebiet der Kreise als typisch anzusehen sind, und diese Gemeinden müssen der Gesamtstruktur des zu untersuchenden Gebietes entsprechen.

Die wirtschaftliche Struktur des Gebietes der beiden Kreise weist nach Lage und Entwicklung keine allzugroßen Verschiedenheiten auf. Die beiden, das Gebiet im Westen und Norden begrenzenden Flüsse

[7] Tabellenanhang, Tabelle 2.

Rhein und Main und die das ganze Gebiet durchziehenden Eisenbahnlinien hatten einen gewaltigen Einfluß auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung sowohl für die Landwirtschaft wie für die Entstehung der Industrie. Die wichtigsten Bahnlinien sind die Bahnen Frankfurt—Darmstadt—Mannheim, Frankfurt—Groß-Gerau—Mannheim, Mainz—Darmstadt—Aschaffenburg; daneben bestehen noch Bahnlinien von Darmstadt nach dem Odenwald und von Darm-

Die wirtschaftliche Struktur.



stadt nach Goddelau—Worms, ebenso eine Bahnlinie von Mainz über Rüsselsheim—Kelsterbach nach Frankfurt.

Bis auf die Bahnlinien Darmstadt—Odenwald und Darmstadt—Goddelau handelt es sich um zweigleisige Bahnen. Da in den beiden Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau keinerlei natürlichen Rohstoffe vorkommen, müssen diese der dort vorhandenen Industrie auf guten Verkehrswegen zugeführt werden. Auch für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte sind die Verkehrswege von großer Bedeutung.

Das Gebiet der beiden Kreise kann direkt durch die Verkehrswege in Wirtschaftsgebiete eingeteilt werden, nämlich in das landwirt-

schaftliche Gebiet westlich von Darmstadt und südlich von Groß-Gerau, das Einflußgebiet der Stadt Darmstadt und das Rüsselsheimer Gebiet. Das landwirtschaftliche Gebiet westlich von Darmstadt und im südlichen Teil des Kreises Groß-Gerau zeigt ein Vorherrschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden, das durch die große Entfernung der Gemeinden von den Bahnlinien zustande kam. Das Einflußgebiet von Darmstadt zeigt eine überwiegend gewerbliche Bevölkerung, die mit der Bahn nach Darmstadt zur Arbeit fährt. Ebenso zeigt Groß-Gerau einen, wenn auch untergeordneten, industriellen Einschlag. Besonders stark ist der Einfluß der Bahnlinien auf die Gemeinden Mörfelden und Walldorf, deren überwiegende industrielle Bevölkerung durch Pendelwanderung in Frankfurt ihre Beschäftigung findet. Für das Maingebiet (Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach) und das Rheingebiet (Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt) sind die Industrieorte Rüsselsheim und der Rheinhafen Gernsheim von Einfluß. Die Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes, das heute ein stark gewerbliches Gepräge trägt, ist nur auf die günstigen Verkehrswege zurückzuführen. Eine nähere Erläuterung kann ich erst später nach der Untersuchung sämtlicher Fragen geben.

Von den 51 Gemeinden der beiden Kreise Darmstadt und Groß-Gerau haben 38 vorherrschend gewerbliche Bevölkerung, obwohl Industrie nur in wenigen Gemeinden vorhanden ist. Gemeinden mit Industrie sind Darmstadt (93 222 Einwohner 1933), Arheilgen (8263 E.), Eberstadt (8923 E.), Nieder-Ramstadt (3296 E.), Ober-Ramstadt (5354 E.), Roßdorf (3521 E.), Pfungstadt (7792 E.), Groß-Gerau (6557 E.), Rüsselsheim (10 776 E.), Kelsterbach (5253 E.), Raunheim (2684 E.), Stockstadt (1999 E.), Biebesheim (2689 E.), Gernsheim (5254 E.). Das Überwiegen der gewerblichen Bevölkerung auch in den übrigen 24 Gemeinden ist nicht durch ein ausgeprägtes Handwerk bedingt, sondern auf die Pendelwanderung zurückzuführen. Landwirtschaft wird demgemäß in diesen Gemeinden nur verhältnismäßig wenig betrieben. Doch auch im landwirtschaftlichen Gebiete weisen nur 13 Gemeinden eine über die gewerbliche Bevölkerung überwiegende landwirtschaftliche Bevölkerung auf, während nur in 6 Gemeinden die landwirtschaftliche Bevölkerung mehr als 50% der Gesamtbevölkerung ausmacht (Berkach, Eich, Geinsheim, Klein-Rohrheim, Leeheim und Worfelden).

Diesem eben gezeigten groben Bild der wirtschaftlichen Struktur müssen nun die auf die Grundbesitzzersplitterung hin untersuchten Gemeinden entsprechen, wenn sie als typisch anzusprechen sein sollen, wobei auch noch die Größe und Lage der einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden muß. Die nachstehenden als typisch für das Gebiet ausgewählten Gemeinden zeigen folgendes Bild der wirtschaftlichen Struktur, Größe und Lage:

1. Berkach, eine Gemeinde mit 336 Einwohnern, von denen mehr als die Hälfte (183 E.) zur land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung gehören, liegt 3 km südlich von Groß-Gerau an der Landstraße Groß-Gerau—Gernsheim. Die nächste Bahnstation Klein-

Gerau ist etwa 2 km entfernt. Die Gemeindefläche umfaßt 279 ha, von denen 207 ha Ackerland und 45 ha Wiesen sind. Industrie ist in Berkach nicht vorhanden, nur 16 kleine Gewerbebetriebe mit 27 Beschäftigten und 1 Gewerbebetrieb mit 9 Beschäftigten gibt es dort. Die Zahl der auswärts Beschäftigten beträgt 31 Personen. Berkach ist eine der sechs vorhandenen Gemeinden mit mehr als



50% landwirtschaftlicher Bevölkerung und weist mehr Betriebe über 2 ha (50 B.) als unter 2 ha auf. Am stärksten sind die Betriebe von 5 ha bis unter 10 ha vertreten (24 B.). Berkach ist also eine der wenigen fast rein landwirtschaftlichen Gemeinden im landwirtschaftlichen Gebiet westlich von Darmstadt.

2. Braunshardt, eine Gemeinde mit 580 Einwohnern, von denen 225 Personen zur landwirtschaftlichen Bevölkerung zählen, liegt nördlich der Bahnlinie Darmstadt—Groß-Gerau, etwa 2 km von der Station Weiterstadt entfernt. Die Gemeinde ist stark land-

wirtschaftlich orientiert, ist doch die zur Landwirtschaft gehörige Bevölkerung am stärksten vertreten, auch ist die Zahl der Betriebe über 2 ha wesentlich größer als die Zahl der Parzellenbetriebe. Die Betriebe über 2 ha setzen sich wie folgt zusammen: 21 B. haben 2 ha bis unter 5 ha Betriebsfläche, 19 B. haben 5 ha bis unter 20 ha, 1 Betrieb hat mehr als 20 ha. Industrie oder größere Gewerbebetriebe sind in Braunshardt nicht vorhanden, nur 25 Handwerksbetriebe mit 41 Beschäftigten wurden gezählt. Die Zahl der Pendelwanderer beträgt 90 Personen, von denen 53 in Darmstadt beschäftigt sind. Die Gemeindefläche von 472 ha setzt sich aus 388 ha Ackerland, 30 ha Wiesen und 22 ha Wald zusammen.

3. Crumstadt, die größte Gemeinde mit landwirtschaftlichem Einschlag, zählt 1567 Einwohner, von denen der größte Teil, 601 Personen, zur landwirtschaftlichen Bevölkerung gehören, während nur 398 unter die Wirtschaftsgruppe „Handwerk und Industrie" und 99 unter die Wirtschaftsgruppe „Handel und Verkehr" fallen. Crumstadt liegt im Südzipfel des Kreises Groß-Gerau, 3 km östlich der Bahnlinie Groß-Gerau—Gernsheim und ist von der nächsten Bahnstation Stockstadt etwa 5 km entfernt. Die landwirtschaftlichen Betriebe, 154 Betriebe über 0,5 ha, 206 Betriebe unter 0,5 ha, verteilen sich auf 1407 ha Gemeindefläche, von denen 1141 ha Ackerland, 147 ha Wiesen und 36 ha Wald sind. Die Betriebe über 0,5 ha verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Größenklassen:

43 B. haben 0,5 ha bis unter 2 ha Betriebsfläche,
31 B. haben 2 ha bis unter 5 ha Betriebsfläche,
77 B. haben 5 ha bis unter 20 ha Betriebsfläche,
2 B. haben 20 ha bis unter 50 ha Betriebsfläche,
1 B. hat mehr als 100 ha Betriebsfläche.

Ebenso wie in Berkach und Braunshardt gibt es in Crumstadt keine Industrie, und nur 3 größere Gewerbebetriebe mit 21 Beschäftigten sind vorhanden. Die Anzahl der Kleingewerbebetriebe mit bis zu 5 Beschäftigten beträgt 103, in denen 106 Personen beschäftigt sind. Als Pendelwanderer suchen 103 Personen ihre Beschäftigung auswärts. Auch Crumstadt liegt ebenso wie Braunshardt und Berkach im landwirtschaftlichen Gebiet.

Für die drei untersuchten Gemeinden mit vorherrschend landwirtschaftlicher Bevölkerung ist noch folgendes festzustellen: Diese drei Gemeinden liegen über das ganze landwirtschaftliche Gebiet zerstreut, Crumstadt im Süden, Berkach im Norden, und Braunshardt im Nordosten. Die Größe der Gemeinden entspricht der Größe der landwirtschaftlich orientierten Gemeinden, die alle weniger als 2000 Einwohner haben. Das gleiche gilt auch für die Zusammensetzung der Bevölkerung wie für die der Betriebe nach Größenklassen.

4. Griesheim, eine Gemeinde mit 8131 Einwohnern, hat überwiegend gewerbliche Bevölkerung, von der 3880 E. zur Wirtschaftsgruppe „Industrie und Handwerk" und 1318 zur Wirtschafts-

gruppe „Handel und Verkehr“ zählen. Griesheim liegt an der Bahnlinie Darmstadt—Goddelau und hat daneben noch eine gute Verbindung mit Darmstadt durch eine elektrische Straßenbahn, mit der es von dort in einer halben Stunde zu erreichen ist. Griesheim ist von Darmstadt etwa 8 km entfernt. Der Einfluß der Stadt ist dementsprechend groß, beträgt doch die Zahl seiner Pendelwanderer nach Darmstadt 875 Personen von 1083 Pendelwanderern insgesamt. Auch eigene Industrie ist in Griesheim vorhanden, und zwar ein mittelgroßer Betrieb, der elektrische Kleinmotoren und Ventilatoren herstellt, sowie eine Zuckerwarenfabrik. Die Zahl der Gewerbebetriebe beträgt 427 mit 961 Beschäftigten. Durch die starke gewerbliche Orientierung muß die Landwirtschaft in Griesheim zurücktreten, nur 1179 von 8131 E. zählen zur Wirtschaftsgruppe „Land- und Forstwirtschaft“. Auch die Zahl der Parzellenbetriebe überwiegt sehr stark; von insgesamt 1528 Betrieben sind 1188 Parzellenbetriebe, während nur 340 B. mehr als 0,5 ha aufweisen. Von diesen entfallen 153 B. auf die Klasse von 0,5 ha bis unter 2 ha, 116 B. auf die von 2 ha bis unter 5 ha, und 70 auf die Größenklasse von 5 ha bis unter 20 ha. Nur 1 Betrieb mit mehr als 100 ha ist vorhanden. Die Gemeindefläche von 2892 ha besteht aus 1099 ha Ackerland, 464 ha Wiesen und 762 ha Wald.

5. Hahn, eine Gemeinde mit 1283 Einwohnern, liegt im südwestlichen Zipfel des Kreises Darmstadt, an der Landstraße Eberstadt—Pfungstadt—Gernsheim, etwa gleich weit von Eberstadt und Gernsheim entfernt. Seine Entfernung von der nächsten Bahnstation (Nebenbahn) Pfungstadt beträgt 4 km. Hahn ist durch den Einfluß der Industriegemeinde Pfungstadt überwiegend gewerblich orientiert. Von den 1283 E. gehören 646 der Wirtschaftsgruppe „Industrie und Handwerk“ und 84 zur Wirtschaftsgruppe „Handel und Verkehr“. Eine eigene Industrie ist nicht vorhanden, und auch die Zahl der Gewerbebetriebe, die nur bis zu 5 Beschäftigte haben, ist sehr gering. Es bestehen in Hahn 70 Gewerbebetriebe mit 77 Beschäftigten. Dagegen gehört der größte Teil der gewerblich Beschäftigten zu den Pendelwanderern (232), die zum größten Teil in Pfungstadt, aber auch in Darmstadt (63) ihre Beschäftigung haben. Die Landwirtschaft ist demgemäß in Hahn nicht stark vertreten, nur 380 E. gehören zur Land- und Forstwirtschaft. Auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (267 B.) ist gering. Von diesen entfallen wiederum 153 auf Parzellenbetriebe, während die Zahl der Betriebe über 0,5 ha nur 114 beträgt, von diesen entfällt allerdings beinahe die Hälfte auf die Betriebe von 5—20 ha (1 Betrieb von 20—50 ha).

6. Königstädten, eine Gemeinde von 1403 Einwohnern, liegt 3 km nördlich des Bahnhofes Nauheim der Bahnlinie Darmstadt—Mainz. Die Gemeinde hat überwiegend gewerbliche Bevölkerung, trotzdem sie keine eigene Industrie und nur einen größeren Gewerbebetrieb mit 16 Beschäftigten besitzt. 141 Personen sind in kleinen Betrieben mit bis zu 5 Beschäftigten angestellt. Die Zahl

der Pendelwanderer ist demgemäß mit 214 P. sehr groß. Mehr als in der Gemeinde Beschäftigte finden ihren Verdienst im 5 km entfernten Rüsselsheim (169 Beschäftigte), Königstädten zählt also noch zur Einflußsphäre von Rüsselsheim. Zur landwirtschaftlichen Bevölkerung zählen in Königstädten nur 356 E. mit 265 landwirtschaftlichen Betrieben, von denen 140 auf die Größenklasse bis 0,5 ha entfallen. Die 125 Betriebe über 0,5 ha verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Größenklassen:

37 B. auf die Größenklasse von 0,5 bis unter 2 ha,
32 B. auf die Größenklasse von 2 bis unter 5 ha,
55 B. auf die Größenklasse von 5 bis unter 20 ha,
1 B. auf die Größenklasse von 50 bis unter 100 ha.

Die Gemeindefläche mit 2231 ha ist mit Einschluß großer Waldflächen, die 1203 ha umfassen, außerordentlich groß, doch entfallen von der Gemeindefläche nur 635 ha auf Ackerland und 370 ha auf Wiesen.

7. Nauheim, mit 2310 Einwohnern, liegt an der Bahnlinie Darmstadt—Mainz, etwa 3 km vom Bahnhof Groß-Gerau entfernt. (Eigene Bahnstation ist vorhanden.) Auch diese Gemeinde weist, trotzdem keine eigene Industrie und nur 3 größere Gewerbebetriebe mit 26 Beschäftigten vorhanden sind, eine gewerbliche Bevölkerung von 1485 Personen auf, von denen 1024 zur Wirtschaftsgruppe „Industrie und Handwerk“ und 461 zur Wirtschaftsgruppe „Handel und Verkehr“ gehören. In den kleinen Gewerbebetrieben sind 200 Personen beschäftigt. Die Zahl der Pendelwanderer ist durch die günstigen Verkehrsverhältnisse mit 435 sehr groß, und von diesen sind 213 P. in Rüsselsheim und 64 P. in Mainz beschäftigt. Die Landwirtschaft ist in Nauheim mit nur 435 zu dieser Wirtschaftsgruppe zählenden Personen sehr schwach vertreten. Von den 483 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben entfallen 325 allein auf die Parzellenbetriebe, während die 158 B. mit über 0,5 ha Betriebsfläche sich folgendermaßen auf die anderen Größenklassen verteilen:

77 auf die Größenklasse 0,5 ha bis unter 2 ha,
47 auf die Größenklasse 2 ha bis unter 5 ha,
32 auf die Größenklasse 5 ha bis unter 20 ha,
2 Betriebe . . . . über 100 ha.

Die Gemeindefläche mit 1234 ha setzt sich aus 366 ha Ackerland, 135 ha Wiesen und 484 ha Wald zusammen.

8. Roßdorf, eine Gemeinde von 3521 Einwohnern, liegt 8 km östlich von Darmstadt, mit dem es durch eine Nebenbahn und durch eine Omnibuslinie verbunden ist. Roßdorf hat eine gewerbliche Bevölkerung von 2399 Personen, von denen 1863 auf die Wirtschaftsgruppe „Industrie und Handwerk“ und 536 auf die Wirtschaftsgruppe „Handel und Verkehr“ entfallen. Außer einem Basaltsteinbruch mit weit über 200 Beschäftigten gibt es in Roßdorf noch 8 größere Gewerbebetriebe mit rund 200 Angestellten, während

430 P. in Gewerbebetrieben mit unter 5 Beschäftigten angestellt sind. Die 484 Pendelwanderer Roßdorfs sind zum größten Teil (402) in Darmstadt beschäftigt. Auch in Roßdorf ist, wie in den vorher betrachteten Gemeinden, die Landwirtschaft nicht sehr stark, nämlich mit nur 566 zu dieser Wirtschaftsgruppe zählenden Personen vertreten. Von den 725 Betrieben haben nur 183 Betriebe mehr als 0,5 ha Betriebsfläche, während dagegen 542 B. weniger als 0,5 ha Betriebsfläche haben. Von den B. mit über 0,5 ha Betriebsfläche gehören:

76 zur Größenklasse	0,5 ha	bis unter	2	ha,
51 zur Größenklasse	2 ha	bis unter	5	ha,
55 zur Größenklasse	5 ha	bis unter	20	ha,
1 Betrieb	. . . .	über	100	ha.

Die Gemeindefläche mit 1386 ha setzt sich aus 605 ha Ackerland, 158 ha Wiesen und 498 ha Wald zusammen.

9. Pfungstadt, die größte der untersuchten Gemeinden mit 7792 Einwohnern, ist eine fast reine Industriegemeinde. Sie liegt im südlichen Teil des Kreises Darmstadt, 3 km von der Bahnlinie Darmstadt—Mannheim—Heidelberg entfernt, mit der sie durch eine Nebenbahn verbunden ist. Die Industrie von Pfungstadt setzt sich zusammen aus einer ansehnlichen Dampfziegelei, einer mittelgroßen Fabrik gummierter Papiere, einem Stanz- und Emaillierwerk und einer großen Bierbrauerei. Daneben befinden sich in Pfungstadt noch zwei Zündholzfabriken und kleinere Zigarren erzeugende Betriebe. In 25 Betrieben mit mehr als 6 Beschäftigten arbeiten 558 Personen, während in den kleineren Gewerbebetrieben 993 P. beschäftigt sind. Trotzdem ist auch die Zahl der Pendelwanderer in Pfungstadt mit 691 P. noch sehr groß. Von diesen sind 478 in Darmstadt beschäftigt, während 37 als Pendelwanderer den langen Weg nach Rüsselsheim zurücklegen. Die Landwirtschaft ist in Pfungstadt mit 724 P. (9,3 %) nur sehr schwach vertreten, was auch an der Zahl der Betriebe zu erkennen ist, gehören doch von den 1443 Betrieben allein 1185 zu den Parzellenbetrieben, und nur 258 B. haben eine Betriebsgröße von mehr als 0,5 ha. Von diesen entfallen 117 allein auf die Größenklasse von 0,5 ha bis unter 2 ha und nur 42 auf die von 2 ha bis unter 5 ha, 96 auf 5 ha bis unter 20 ha, 2 auf 20 ha bis unter 50 ha und 1 Betrieb auf über 100 ha. Die Gemeindefläche von 3521 ha setzt sich zusammen aus 1423 ha Ackerland, 331 ha Wiesen und 1530 ha Wald.

Nach diesem Überblick über die wirtschaftliche Struktur der einzelnen untersuchten Gemeinden können wir erkennen, daß von der fast reinen landwirtschaftlichen Gemeinde (Berkach) bis zur Gemeinde mit eigener Industrie (Pfungstadt) alle Arten der wirtschaftlichen Zusammensetzung vorhanden sind. Außerdem sind auch alle Größenklassen vertreten, und die Gemeinden verteilen sich über das ganze zu untersuchende Gebiet. Daß die untersuchten Gemeinden als typisch für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau anzusehen sind, ist nach der vorstehenden Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Struktur

klar, entsprechen sie doch durchaus dem in beiden Kreisen vorhandenen wirtschaftlichen Bild.

II. Der Zustand der Zersplitterung des Einzelbesitzes in Parzellen.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich der Erfassung der Grundbesitzzersplitterung, und zwar der Zersplitterung des Einzelbesitzes in Parzellen, entgegenstellt, ist die, daß es nicht möglich ist, in den als typisch ausgesuchten Gemeinden den gesamten Grundbesitz auf die Zersplitterung hin zu untersuchen, da dies, wie ich schon oben erwähnt habe, eine allzu zeitraubende Zählarbeit erfordern würde. Ich muß mich deshalb auch hier mit Beispielen, die ich aus den vorhandenen Betrieben ausgewählt habe, begnügen. Diese Beispiele wurden unter Berücksichtigung folgender Punkte ausgesucht:

1. Die ausgewählten Beispiele zeigen die ihrer Größe ungefähr entsprechende Zersplitterung, was ich durch Vergleiche innerhalb der Betriebe in den Geschoßbänden der Gemeinde feststellte.

2. Ich habe Betriebe fast jeder Größe, vom kleinsten bis zum größten, ausgewählt. Da die statistischen Größenklassen sehr große Intervalle aufweisen, mußte ich für jede Größenklasse mehrere innerhalb derselben liegende verschieden große Beispiele auswählen, so kann ich z. B. in der Größenklasse bis unter 10 ha nicht allein einen Betrieb von 6 ha untersuchen, sondern es müssen auch noch solche von etwa 5 ha, 7 ha, 8 ha angeführt werden.

3. Für manche Betriebe habe ich im Vergleich einen etwa gleich großen Betrieb ausgesucht.

Zu berücksichtigen ist weiterhin noch, daß die vom Feldbereinigungsamt Darmstadt in manchen Gemeinden durchgeführte Zusammenfassung mehrerer nebeneinanderliegender Parzellen zu einer Einheit Unklarheiten in den Zustand der Grundbesitzzersplitterung bringt. Durch diese Zusammenfassung zeigen manche Gemeinden eine geringere Zersplitterung der einzelnen Betriebe als die Gemeinden, bei denen die Zusammenfassung nicht erfolgte. Für die kleineren Betriebe bedeutet dies nur eine geringe Veränderung der Zersplitterung, während sich diese bei den größeren in sehr starkem Maße auswirkt. Als Beispiele hierfür möchte ich hier einen Betrieb von Berkach mit 7,107 ha anführen, der 100 Parzellen, aber nur 50 Betriebsflächen hat (Betriebsfläche = zusammengefaßte Parzellen), einen Betrieb in Pfungstadt mit 13,1007 ha, der 120 Parzellen, aber nur 59 Betriebsflächen hat, und einen weiteren Betrieb in Pfungstadt mit 36,2656 ha, der 243 Parzellen, aber nur 54 Betriebsflächen hat. Da nun die Unterscheidung in Parzellen und Betriebsflächen nur in 5 von den 9 untersuchten Gemeinden durchgeführt wurde (in Berkach, Braunshardt, Griesheim, Hahn und Pfungstadt), muß ich, um ein einheitliches Bild zu erhalten, in allen Gemeinden die Zahl der Parzellen in den Betrieben untersuchen.

Die Tatsache, daß die Betriebsflächen sich aus mehreren Grundstücken (Parzellen) zusammensetzen, beweist, daß deren Parzellen früher verschiedene Besitzer hatten, also auch zersplittert waren, und erst nachträglich zusammengefaßt wurden. Betrachtet man daher nur die Parzellenzahl der Betriebe, so tritt keine Verschiebung im Bilde der Grundbesitzzersplitterung ein.

Die nun folgenden Beispiele für die Grundbesitzzersplitterung aus den als typisch angesehenen Gemeinden können selbstverständlich nur ein grobes Bild der in beiden Kreisen bestehenden Zersplitterung geben. Es ist also nicht möglich, diese Beispiele so zu verallgemeinern, daß man sagt, in dieser Gemeinde oder in dieser Größenklasse sind die Betriebe so zersplittert, dagegen in jener Gemeinde oder jener Größenklasse weniger oder stärker, sondern man kann nur sagen, in denen durch die Beispiele gegebenen Grenzen verläuft etwa die Zersplitterung. Hierbei ist es allerdings wohl möglich, daß andere nicht erfaßte Betriebe außerhalb dieser Grenzen liegen. Aber trotz dieser Vorbehalte gewähren die Beispiele besonders durch ihre Auswahl aus typischen Gemeinden der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau einen Einblick in die dort bestehende Grundbesitzzersplitterung.

Diese ist außerordentlich stark fortgeschritten. Betriebe, die von ihr nicht erfaßt wurden, sind nicht mehr vorhanden. Selbst bei der kleinsten Besitzfläche unter 0,5 ha hat sie schon eingesetzt. Im allgemeinen bestehen diese Besitzflächen zwar nur aus wenigen Teilflächen, doch bedeutet dies in Anbetracht ihrer geringen Größe schon eine starke Zersplitterung, wäre es doch sehr gut möglich, daß diese bis 0,5 ha großen Besitze aus nur einer Fläche bestünden. Die folgenden Beispiele, von denen allerdings einige etwas über 0,5 ha groß sind, zeigen, daß auch der kleinste Grundbesitz schon eine weitgehende Zersplitterung aufweist.

So besteht ein Besitz in

Berkach	mit 0,0256 ha	aus 4	Grundstücken
Griesheim	mit 0,5386 ha	aus 9	Äckern und 1 Garten
Crumstadt	mit 0,5367 ha	aus 3	Äckern und 2 Gärten
Braunshardt	mit 0,3129 ha	aus 8	Äckern und 7 Wiesen

Die Besitze von 0,5 ha bis 2 ha, die ich mit den Besitzen bis 0,5 ha in einer Tabelle zusammengefaßt habe[8], zeigen eine noch weitergehende Grundbesitzzersplitterung. Bei ihnen schwankt die Parzellenzahl schon zwischen 5 und 23 Parzellen. Die geringe Zahl von 5 auf einen Besitz entfallenden Parzellen, die bei dieser Größenklasse als unterste Grenze gegeben ist, ist nur bei einem Besitz von etwas mehr als 0,5 ha vorhanden, während im allgemeinen die Zahl der Parzellen zwischen 10 und 15 schwankt, was an folgenden Beispielen gezeigt wird:

[8] Tabellenanhang, Tabelle 4.

Ein Besitz in

Crumstadt	mit	0,5386	ha	besteht	aus	5	Parzellen
Nauheim	„	0,6110	„	„	„	12	„
Berkach	„	0,8693	„	„	„	10	„
Nauheim	„	1,0410	„	„	„	12	„
Berkach	„	1,2480	„	„	„	15	„
Königstädten	„	1,5175	„	„	„	12	„
Crumstadt	„	1,6732	„	„	„	13	„
Griesheim	„	1,5488	„	„	„	23	„

Der erste und letzte Besitz fallen mit ihrer Zersplitterung zwar aus dem Rahmen der anderen heraus, doch zeigen sie die am geringsten und am meisten vorhandene Zersplitterung, so daß sie als Ober- und Untergrenze der Parzellenzahl dieser Größenklasse dienen können. Die landwirtschaftlichen Besitze von 2 ha bis 5 ha sind selbstverständlich noch stärker zersplittert, da ja die Zahl der Parzellen mit wachsendem Besitze steigt. Eine Anzahl von 18 Parzellen für die Größenklasse von 2 ha bis 5 ha ist als unterste Grenze festzulegen, allerdings ist diese „geringe" Zahl nur bei einem Betriebe in Königstädten vorhanden (2,3052 ha). Im allgemeinen weisen die Betriebe eine Anzahl von 25 bis 40 Parzellen auf, die allerdings bei einzelnen Betrieben noch überschritten wird. Ich verweise auf einen Betrieb in Berkach mit 4,3391 ha, der sich aus 48 Parzellen zusammensetzt. Die Anzahl von 25 bis 40 Parzellen auf Besitze von 2 ha bis 5 ha ist für die geringe Größe der Besitze schon außerordentlich hoch, wenn man sich einmal vorstellt, was dies für die Bewirtschaftung bedeutet. In allen Gemeinden zeigt sich dieselbe Zersplitterung, wie dies die folgenden Beispiele zeigen:

Ein Besitz in

Königstädten	mit	2,3052	ha	besteht	aus	18	Parzellen
Roßdorf	„	2,5949	„	„	„	28	„
Königstädten	„	3,0878	„	„	„	33	„
Crumstadt	„	3,5458	„	„	„	29	„
Griesheim	„	3,5768	„	„	„	37	„
Hahn	„	3,6137	„	„	„	32	„
Nauheim	„	3,9283	„	„	„	39	„
Berkach	„	4,3391	„	„	„	48	„

Bei den Besitzen der Größenklasse von 5 ha bis unter 10 ha wirkt sich die Zersplitterung in noch stärkerem Maße aus, gibt es doch hier Besitze mit über 100 Parzellen, während die unterste Grenze bei 30 Parzellen liegt, einer Zahl, die nur ein Betrieb mit etwas mehr als 5 ha aufweist (5,4554 ha, Braunshardt). Im allgemeinen ist die Zahl der Parzellen wesentlich größer. Der großen Spannweite dieser Größenklasse entsprechend schwankt auch die Parzellenzahl gewaltig, also zwischen 30 Parzellen als unterster Grenze und 109 Parzellen als oberster Grenze. Da innerhalb der Grenzen dieser Größenklasse die Betriebe fast doppelt so groß sein können, ist der gewaltige Unterschied in der Zahl der Parzellen zu verstehen. Die

folgenden Beispiele lassen das Steigen der Parzellenzahl beim Wachsen der Betriebsgröße deutlich erkennen, das relative Verhältnis der Parzellenzahl beim Wachsen der Betriebsgröße läßt sich erst beim Betrachten der Durchschnittsgröße der einzelnen Parzellen erkennen.

Ein Besitz in

Braunshardt	mit	5,4554	ha	besteht	aus	30	Parzellen
Griesheim	„	5,1227	„	„	„	65	„
Crumstadt	„	5,8574	„	„	„	32	„
Hahn	„	5,3811	„	„	„	40	„
Königstädten	„	5,8867	„	„	„	47	„
Roßdorf	„	6,0807	„	„	„	53	„
Berkach	„	7,1092	„	„	„	85	„
Crumstadt	„	7,2386	„	„	„	46	„
Braunshardt	„	7,6833	„	„	„	62	„
Pfungstadt	„	7,9782	„	„	„	64	„
Nauheim	„	8,4412	„	„	„	65	„
Griesheim	„	8,5197	„	„	„	109	„
Griesheim	„	8,6048	„	„	„	91	„
Roßdorf	„	8,9827	„	„	„	89	„
Griesheim	„	9,7491	„	„	„	108	„

Aus diesen aus allen untersuchten Gemeinden herausgezogenen Beispielen läßt sich das Anwachsen der Parzellenzahl bei größerem Grundbesitz erkennen, wenn es auch sehr unregelmäßig und mit Ausnahmen verläuft. Diese Ausnahme bilden zwei Gemeinden, nämlich Crumstadt und Griesheim. Crumstadt zeigt in bezug auf die Besitzfläche eine geringere Anzahl von Parzellen und Griesheim eine größere Anzahl im Vergleich zu Besitzen von fast gleicher Größe in anderen Gemeinden. Für Crumstadt liegt bei der Größenklasse von 5 ha bis 10 ha die Parzellenzahl zwischen 32 und 46, bei Griesheim zwischen 65 und 109 Parzellen, also Griesheim weist eine doppelt so große Zersplitterung auf. Diese Verschiedenheit läßt einen Rückschluß auf das Einsetzen der Realteilung zu. In Griesheim hat diese schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts begonnen, während sie in Crumstadt allgemein erst zu Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte [9], wodurch auch der große Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dieser Gemeinde zu erklären ist. Crumstadt ist die größte landwirtschaftlich orientierte Gemeinde in beiden Kreisen.

Zum Schlusse will ich die Besitze mit über 10 ha einer kurzen Betrachtung unterziehen. In den meisten untersuchten Gemeinden ist kein Grundbesitz über 10 ha vorhanden, so daß ich mich auf einzelne Beispiele beschränken muß. Ich greife hier auf die Gemeinden Crumstadt und Pfungstadt zurück. Die Zahl der Parzellen ist, da es sich um größere Betriebe handelt, höher. So hat ein Besitz in

Pfungstadt	von	10,3753	ha	72	Parzellen
Crumstadt	„	19,7592	ha	105	„
Pfungstadt	„	36,2656	ha	243	„

[9] Siehe Kapitel 4: Die Entwicklung der Grundbesitzzersplitterung.

Die sehr große Anzahl der Parzellen wird allerdings bei sehr großen Besitzungen durch das Nebeneinanderliegen vieler Parzellen stark vermindert, und dadurch sind die Betriebe weniger stark zersplittert. So weist der Besitz in

Pfungstadt	mit	10,3753 ha	nur	49	Betriebsflächen	
Crumstadt	„	19,7592 ha	„	90	„	
Pfungstadt	„	36,2656 ha	„	55	„	auf.

Die Gegenüberstellung zeigt, daß der Crumstädter Besitz am meisten zersplittert ist, während die Pfungstädter Besitze ihre Betriebsfläche[10] durch Erwerb dazwischenliegender Grundstücke vor der starken Zersplitterung bewahren konnten. Dies war auch in Pfungstadt leichter möglich, da ja dort eher landwirtschaftlicher Boden infolge der starken gewerblichen Orientierung frei war, als in dem stark landwirtschaftlich orientierten Crumstadt. Nichtsdestoweniger ist die Zersplitterung des Crumstädter Besitzes noch sehr gering, wenn wir bedenken, daß anderswo halb so große Betriebe gleich stark zersplittert sind.

Der eben gezeigten hohen Anzahl von Parzellen entsprechend, die auf den einzelnen Besitz entfallen, muß die Durchschnittsgröße der einzelnen Parzellen sehr niedrig sein. Wie ich an 20 Beispielen errechnet habe[11], schwankt diese Durchschnittsgröße zwischen 0,07 ha und 0,19 ha, während die Größe von 0,2 ha nirgends erreicht wird. Auch für die Betriebsfläche (S. 27) gilt im allgemeinen diese Durchschnittsgröße mit Ausnahme von Pfungstadt, wo sie 0,2 ha übersteigt. In den anderen Gemeinden liegt sowohl die Durchschnittsgröße der Parzellen wie der Betriebsflächen unter 0,2 ha. Die zwischen 0,07 ha und 0,19 ha liegende Durchschnittsgröße der Parzellen gilt für alle Gemeinden, sowohl für das stark zersplitterte Griesheim wie für das weniger zersplitterte Crumstadt. Bei größeren Besitzen läßt sich allerdings eine höhere Durchschnittsgröße pro Parzelle feststellen, die meist über 0,1 ha liegt, nur für das stark zersplitterte Griesheim liegt die Durchschnittsgröße noch unter 0,1 ha. Die größte Durchschnittsgröße pro Parzelle finden wir bei einem Betriebe in Crumstadt mit 0,1888 ha pro Parzelle, was durch die geringere Zersplitterung in dieser Gemeinde begründet ist. Dieser hohen Durchschnittsgröße steht eine anormal kleine Durchschnittsgröße eines Besitzes (0,5129 ha) in Braunshardt gegenüber, wo eine Parzelle im Durchschnitt eine Fläche von 0,03419 ha bedeckt, also nur weniger als halb so groß wie die im allgemeinen festzustellende geringste Durchschnittsgröße ist. Seine Ursache hat dies in der ungewöhnlich starken Zersplitterung dieses kleinen Betriebes von 0,5129 ha, der aus 15 Parzellen besteht. Dieses Beispiel steht zwar ziemlich vereinzelt da, zeigt aber, wie weit die Grundbesitzzersplitterung gehen kann. Verdeutlichen wir uns nun die Durchschnittsgröße der Parzellen der einzelnen Betriebe, die etwa um 0,1 ha schwankt, so er-

[10] Unter Betriebsfläche ist hier die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche zu verstehen.
[11] Siehe Tabelle 5, Tabellenanhang.

kennen wir, daß diese Fläche etwa 33m² beträgt, also die Größe eines Kleingartens umfaßt. Dies gewährt erst einen richtigen Einblick in die Grundbesitzzersplitterung.

Die Ursachen der Aufteilung in kleinere Betriebe und der Zersplitterung des Einzelbesitzes sollen nun im folgenden untersucht werden.

Kapitel 3:

Die Ursachen der Grundbesitzzersplitterung.

Die Grundbesitzzersplitterung hat ihre Ursache in der Art der Besiedlung und der Vererbung des bäuerlichen Besitzes. In dem ersten Jahrtausend deutscher Geschichte ist für die Verteilung des Grundeigentums maßgebend gewesen die Art der Besiedlung des Landes [12], die bei den einzelnen germanischen Stämmen verschieden war. In der hiesigen Gegend bestand die „Dorfverfassung", d. h. die einzelnen Bauern siedelten sich in Dörfern und nicht auf weit zerstreuten Einzelhöfen, wie z. B. in Oberbayern, an. Um eine gerechte Verteilung des Bodens zu gewährleisten, entstand die sog. Gewannverfassung.

I. Die Gewannverfassung.

Der Boden der Gemarkung, der meist erst durch Rodung gewonnen wurde, wurde in Gewanne eingeteilt, das sind große Feldstücke, die sich durch Lage und Güte voneinander unterschieden. Viele Gewannnamen verraten heute noch die Art ihrer Urbarmachung (z. B. Bachseeschlag, Röhrenfeldschlag usw.). Diese Gewanne wurden nun zu gleichen Teilen an die einzelnen Bauern aufgeteilt, so daß in der ersten Zeit jeder Bauer in jeder Gewann ein gleich großes Stück Feld besaß [13]. Außerdem hatte er noch Teil an der Nutzung der Allmende, der Fläche im Gemeindebesitz, die sich aus Wiesen, Weiden und Wald zusammensetzte. Die Gewannverfassung, die die erste Aufteilung des Bodens brachte, führte im Verein mit der Realteilung zur heutigen vorher gezeigten Grundbesitzzersplitterung. In den Kreisen Groß-Gerau und Darmstadt hatte jede Gemeinde die Gewannverfassung, was ein Blick auf die Karte 1 : 25 000 und die Gemarkungskarten des Feldbereinigungsamtes zeigt. Die Gewannverfassung ist aber heute durch die Auswirkungen der Realteilung und die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes nur noch äußerlich erhalten.

II. Die Realteilung.

Die Realteilung ist eine der beiden Arten der Vererbung bäuerlichen Besitzes und heute in Hessen am meisten gebräuchlich (nur im nördlichen Oberhessen und im hinteren Odenwald hat sich die Einzelerbfolge erhalten [14]). Während bei der geschlossenen Ver-

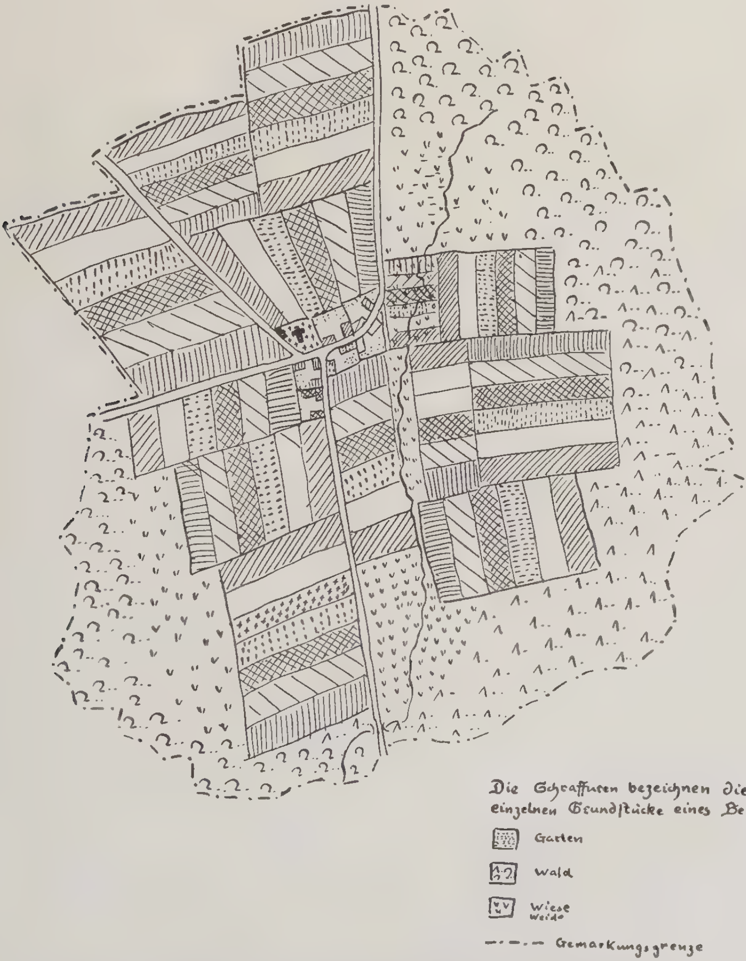
[12] A. v. Miaskowski, Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, Leipzig 1884.

[13] Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, Leipzig 1880.

[14] Hessisches Landesstatistisches Amt: Hessen in Wort und Zahl, Darmstadt 1936.

erbung, die in früheren Jahren häufiger war, der Hof geschlossen auf einen Erben übergeht und die anderen Geschwister abgefunden werden, wird bei der Realteilung der ganze Grundbesitz gleichmäßig an alle Erben verteilt. Jedes Stück Feld wird in so viele Parzellen zersplittert, wie Erben vorhanden sind. Dadurch wird im

Typus eines Gewanndorfes
(eigener Entwurf)



Laufe weniger Erbfälle der landwirtschaftliche Besitz in erschreckender Weise parzelliert. Ich will an einem willkürlichen Beispiel kurz die Auswirkungen zeigen. Bestand der landwirtschaftliche Besitz bei Beginn der Realteilung aus 4 Grundstücken zu je 1 ha, und nehmen wir stets 3 Kinder als Erben an, so ergeben sich bei der ersten Teilung

schon 12 Grundstücke von 0,33 ha, bei der zweiten Teilung 36 Grundstücke mit 0,11 ha (etwa die oben angeführte Durchschnittsgröße) und statt einem größeren Betrieb 9 kleine Betriebe. Daraus können wir erkennen, daß in ganz kurzer Zeit die Realteilung zu einer katastrophalen Grundbesitzzersplitterung führt. Bei günstigen Umständen kann der Besitzer Land dazukaufen, durch Heirat erwerben oder zupachten; dies führt zwar zu einer Vergrößerung des Besitzes, aber nicht immer zu einer Verringerung der Zersplitterung in Parzellen.

Kapitel 4:

Die Entwicklung der Grundbesitzzersplitterung.

Bei Untersuchung der Frage nach dem Beginn der Realteilung im Gebiete der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau stieß ich auf fast völliges Dunkel, da in der Literatur die bäuerlichen Erbverhältnisse Hessens nicht gesondert behandelt werden, und über das Gebiet der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau erst recht keinerlei Material vorhanden ist. Nach den Darstellungen in der Literatur schien die Realteilung auch in Hessen schon sehr frühzeitig eingesetzt zu haben, da sie schon sehr früh in anderen, zum Teil nahegelegenen Gebieten vorhanden war. Nach A. von Miaskowski [15] soll die Realteilung schon um das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung gebräuchlich gewesen sein. Dies ist aus den damaligen gegen die Zerstückelung des Grundbesitzes gerichteten hofrechtlichen Verboten der Grundherren zu schließen. Diese Verbote hatten ihre Begründung in den Abgaben und Fronden der Bauern. Der Gutsherr wollte ihre Leistungsfähigkeit erhalten [16]. Seit dem 16. Jahrhundert sind diese Verbote, die die Grundeigentumsverteilung aufhalten sollten, auch in der Gesetzgebung zu finden. Hierdurch wurden die bestehenden Grundbesitzverhältnisse bis auf die Umgebung großer Städte erhalten (A. v. Miaskowski [17]). Bücher erwähnt auf einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik [18] die Tatsache, daß im Jahre 1542 in der Umgebung von Frankfurt a. M. der Boden schon genau so stark zersplittert war wie 1894 in Hessen, daß aber seit dieser Zeit die Verhältnisse wieder besser wurden. Nach Hanssen [19] war ebenfalls im Mittelalter durch die Erbteilung der Boden stark zersplittert und am Mittelrhein, also etwa in der hiesigen Gegend schon im 13. Jahrhundert die Hubenverfassung, die Verfassung der geschlossenen Güter, vollständig zertrümmert. Von 1600 ab sei der Boden wieder etwas zusammengezogen worden. Dies

[15] A. v. Miaskowski, Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, I. Bd., Leipzig 1882, S. 112 und 123.

[16] Diese Verbote bestanden in Gebieten mit Meierrecht, so auch in Hessen.

[17] A. v. Miaskowski: Erbrecht und Grundeigentumsverteilung, 2. Band, Leipzig 1884, S. 135/36.

[18] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 61, Leipzig 1895, S. 336.

[19] Hanssen: Agrarhistorische Abhandlungen, Leipzig 1880, S. 159 und 164.

war der Einfluß zweier geschichtlicher Ereignisse, des Bauernkrieges und des Dreißigjährigen Krieges. Diese Kriege führten zu einer weitgehenden Vernichtung der Bevölkerung, vor allem der Bauern, und hatten somit einen starken Einfluß auf die Verteilung des bäuerlichen Eigentums. Es kam sicher in vielen Gemeinden zu einer Neuverteilung des Bodens. Einen weiteren Beweis für die Tatsache, daß schon im Mittelalter in der hiesigen Gegend die Realteilung vorhanden war, gibt das Pfälzer und Mainzer Landrecht, das schon beim Ausgang des Mittelalters das gleiche Erbrecht der Geschwister und somit die Realteilung kannte. Aus diesen Tatsachen, die nur ganz allgemein für das Gebiet des heutigen Gaues Hessen-Nassau gelten, ließe sich schließen, daß auch in Hessen-Darmstadt und somit in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau die Realteilung schon seit dem Mittelalter wirksam gewesen wäre. Daß dies nicht so war, wird der folgende Abschnitt beweisen.

Durch einen Hinweis bei A. v. Miaskowski (Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche II. S. 278), der die Verhältnisse in Hessen nur am Rande streift, stieß ich auf die Protokolle der Tagungen der Hessischen Landstände in den Jahren 1856 bis 1858. Hier fand bei der Beratung eines Gesetzes über Erbgüter [20], das in vielen Punkten dem heutigen Erbhofgesetz entspricht, eine Aussprache statt, aus der man die Lage der Grundbesitzvererbung in Hessen zu Beginn des 19. Jahrhunderts erkennen kann. Der Abgeordnete Reatz, der ein guter Kenner der im Odenwald und in der Ebene (Kreis Darmstadt und Groß-Gerau) herrschenden Grundbesitzverhältnisse war, legte in seiner Rede die Lage wörtlich so dar: „In den Jahren 1800 bis 1820 waren in dem größten Teile des Odenwaldes und in der Ebene sogenannte geschlossene Güter, im Odenwald gewöhnlich von 60 und mehr Morgen (15 ha). In der Ebene bestand das eigentümliche Verhältnis, daß die Leute „bespannt" sein mußten, wenn sie als Gemeindeleute aufgenommen werden wollten, und daß von der Eigenschaft als Gemeindemann die Nutzung vom Gemeindevermögen abhing. Wer also nicht ein ordentliches Gut besaß, zu dessen Bebauung er mehrerer Pferde bedurfte, nahm keinen Teil an der Gemeindenutzung. Dies hat die Güter zusammengehalten. Die Gemeindeordnung [21] hob den Unterschied in der Berechtigung an den Gemeindenutzungen auf und erleichterte die Niederlassungen. Die Güter gingen namentlich in der Ebene rasch auseinander. Während der Jahre 1824 bis 1829 war eine große Kalamität in bezug auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Mißernten, Handelsstockung führten zu einer Kreditlosigkeit der geringeren Grundbesitzer. Es fing jedoch die Teilung schon in den zwanziger Jahren an und zu Ende der 1830er Jahre waren in einzelnen Ort-

---

[20] Nähere Bemerkungen über das Erbgütergesetz siehe am Ende des Kapitels.

[21] Weniger die Gemeindeordnung hat den Zerfall der Güter bedingt als die Einführung der freien Teilbarkeit der geschlossenen Güter, die durch eine Verordnung vom Jahre 1811 eingeführt wurde und später noch ausführlicher behandelt wird. Die Gemeindeordnung ist wohl das Gesetz vom 7. September 1814, über das ich später noch sprechen werde.

schaften schon die Hubengüter so, daß diese in Parzellen von 15 Morgen zerfallen waren, und nicht lange darauf war in diesen Orten kein Objekt mehr unverschuldet. Die Leute sahen ein, daß ein Bauer von 15 Morgen (3,75 ha) nicht bestehen kann, sie kauften dazu, machten Schulden und trieben damit den Preis der Güter in die Höhe. Allein bald zeigten sich die Nachteile. Es ist bekannt, daß eine gänzliche Kreditlosigkeit eintrat, und daß sich niemand mehr fand, der auf Pfandobjekte ein Gebot einlegte. Darauf beruht meine Ansicht, daß die Teilung solcher Güter insbesondere dort, wo sie der Natur des Bodens entgegen ist, nur zu einem Zerfall der Landwirtschaft führen kann. Wenn Sie heute noch solche Beispiele sehen wollen, ist es nicht schwer, sie zu finden. Wir haben z. B. hier in der Nähe der Residenz (Darmstadt) einen früher (vor 1811) sehr wohlhabenden Ort in einer der besten Gegenden (m. A. nach handelt es sich hier um Griesheim). Im Jahre 1820 haben die Leute das Gemeindeeigentum verteilt und ihre Bauernhöfe zerrissen; heute können Sie dort eine Menge von Häusern leer stehen sehen. Wenn Sie aber etwas weiter gehen, z. B. nach Klein-Rohrheim (Kr. Groß-Gerau), wo sich seit etwa 600 Jahren 11 Bauernhöfe erhalten haben, die heute noch — mit Ausnahme eines einzigen — geschlossen sind, werden Sie in dieser Gemeinde großen Wohlstand finden." Der Abgeordnete Reatz wendet sich dann gegen die Behauptung, daß das Anerbenrecht bedinge, daß der Bruder dem Bruder als Knecht diene, und fährt mit folgenden Worten fort: „Ich muß auch speziell dagegen sprechen, daß diese bäuerlichen Verhältnisse, wie ich sie eben geschildert habe, dazu führen, daß der Bruder beim Bruder diene. Ich habe dies niemals gesehen und, wenn Sie nach Klein-Rohrheim gehen, wo heute noch Bauern in dieser Weise sind, finden Sie nicht bloß einzelne, sondern die Familie im Wohlstande. Ein einziger, der seinen Grundbesitz in freies Eigentum verwandelt hatte, währenddem die anderen ihre Güter geschlossen hielten, ist in den zwanziger Jahren so weit gekommen, daß sein Eigentum parzelliert wurde und ihm vom ganzen Gut nur noch ein schlechtes Haus geblieben ist." Wir sehen also aus der Rede dieses Abgeordneten, daß in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau zu Beginn des 19. Jahrhunderts die geschlossene Vererbung der Güter die einzige Art der bäuerlichen Vererbung war, und können annehmen, daß die Realteilung in beiden Kreisen nicht vorhanden war. Auch die anderen Abgeordneten bestätigen diese Ausführungen und bringen weitere Einzelheiten. So berichtet Frhr. v. Dalwigk, daß im Odenwald seit den 30er Jahren ein Rückschritt an Wohlstand und Sittlichkeit eingetreten sei, der seinen Grund darin habe, daß man „die alte deutsche Einrichtung der geschlossenen Güter, die sich dort Jahrhunderte bewährt hatte, den Grundsätzen des römischen und des demselben nachgebildeten französischen Rechts zum Opfer gebracht hatte. Die in den 1820er Jahren reichsten Gemeinden sind durch die Güterverteilung vollständig verarmt." Wie stark die Grundbesitzzersplitterung schon damals fortgeschritten war, zeigt das Material des Großherzoglich Hessischen

Ministeriums des Innern über die Zunahme der Grundbesitzer, woraus hervorgeht, daß trotz großer Hindernisse, die der Teilung im Wege standen, wie Domänen, standesherrliches, adliges Besitztum, Kirchen- und Gemeindeeigentum mit insgesamt 8% der landwirtschaftlichen Fläche, die nicht von der Teilung ergriffen wurden, und, wenn auch in vielen Bezirken die Bauern die Sitte der Einzelerbfolge weiter durchführten und alles versuchten, die Teilung zu verhindern, die Zahl der Grundbesitzer in Starkenburg in 12 Jahren um 7% zunahm (1840 bis 1852).

Aus den in den angeführten Reden enthaltenen Angaben können wir uns jetzt ein Bild der Grundbesitzverhältnisse, wie sie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden, machen. So war in dem zur Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (später Großherzogtum Hessen), zu der das Gebiet der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau seit mehreren Jahrhunderten gehörte, die geschlossene Vererbung üblich, die erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch den Einfluß des französischen Rechts (Code Napoléon) und durch die liberalistischen Tendenzen, aber auch infolge des Wegfalls der Dienstleistungen und Fronden aufgehoben wurde. Bei Durchsicht des Archivs der damaligen großherzoglichen Gesetze [22] fand ich auch das Gesetz über die Einführung der Teilbarkeit. Ich will es wegen seiner großen Bedeutung hier im Wortlaut anführen:

„Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen,
Herzog von Westphalen XX.

Wir haben Uns überzeugt, daß die bisjetzt, theils als Folge des Herkommens, und theils durch ausdrückliche Verordnungen, bestehenden Einrichtungen, wodurch die Vertheilung der geschlossenen Güter beschränkt ist, dem dermaligen Zustande der Landescultur nicht mehr entsprechen, und haben deshalb für Unser Herzogthum Westphalen, wo vorzüglich das Kolonats- und das mit dem Besitze von Gütern verbundene Leibeigenschaftswesen, und als Folge davon, die Untheilbarkeit der Güter bestand, unterem 6ten Nov. 1809 eine Verordnung erlassen, wodurch dieses Kolonats- und Leibeigenschaftswesen, so wie auch die Untheilbarkeit der Güter aufgehoben ist, welcher Verordnung Wir hierdurch für Unser ganzes Großherzogthum dahin gesetzliche Kraft ertheilen, das überall, wo wegen des Besitzes Güter gleiche Kolonats- und Leibeigenschaftsverhältnisse bestehen, sie auch die gleiche Anwendung, wie für das Herzogthum Westphalen finden soll. Da aber in mehreren Theilen Unserer Lande die Güter geschlossen gehalten werden, ohne daß daselbst die obigen Kolonats- und Leibeigenschaftsverhältnisse statthaben; so finden Wir für nöthig in Hinsicht der künftigen Theilbarkeit der Güter dieser Art für Unsere gesammten Lande Folgendes gnädigst zu verordnen:

§ 1. Nachfolgende gesetzlichen Vorschriften, wornach die Vertheilung geschlossener Güter bewirkt werden kann, beziehen sich nicht

[22] Archiv der Großherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1819, Darmstadt.

auf die Lehen-, Erbleih-, lebenslänglich begebenen, und auf längere oder kürzere Zeit verliehenen Güter.

Sind es aber keine der gleichen, und können diese Güter von dem Eigenthümer unbedingt, und bisher allein mit der Beschränkung, daß sie nicht vertheilt werden durften, verkauft und vererbt werden; so ist deren Vertheilung, nach Vorschrift dieser Verordnung, künftig zu bewirken.

§ 2. Sämmtliche bisher gebunden gehaltene eigenthümliche nach § 1 nicht ausgenommene Güter, die am meisten unter den Namen Huben-, Stamm-, oder Meyer-Güter vorkommen, und die nur im ganzen veräußert werden, oder nur an einen Erben ungetheilt übergehen konnten, können von jetzt an von den Eigenthümern unter nachstehenden Bedingungen vertheilt werden."

(§ 3—22 behandeln die Ablösung der Lasten und Dienstbarkeiten sowie der Verpfändungen usw.)

„Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels

Darmstadt den 9ten Februar 1811

(L. S.) LUDEWIG

Schmidt
Geheimer Referendär."

Durch dieses Gesetz wurde auch in Hessen die Realteilung eingeführt, und von dieser Zeit an machte sich auch die Grundbesitzzersplitterung bemerkbar, die schon im Jahre 1856, wie aus den Reden der Abgeordneten zu erkennen ist, sehr weit gediehen war. Aber nicht nur dieses Gesetz, sondern auch eine Verordnung vom 7. Dezember 1814, „die Beförderung der Cultur durch Gemeinheitstheilungen, Bestimmung der Befugnisse der Weideberechtigten und Theilung größerer Bauerngüter in kleinere Agricultur-Etablissements betr.", hat noch weiterhin zur Erhöhung der Grundbesitzzersplitterung mitgeholfen [23]. Aber schon sehr bald erkannte man die Gefahren der zu großen Zersplitterung, und schon am selben Tage, an dem das Gesetz, das die freie Teilbarkeit einführte, erlassen wurde, ist in einer anderen Verordnung bestimmt worden, daß „dies sorgfältig überlegt und beraten zusammen mit dem Orts Feldgerichte", daß also die Stücke nicht zu weit geteilt würden. Auch eine Art Feldbereinigung durch Zusammenlegung der Grundstücke wurde schon sehr früh versucht, und später sollen diese Maßnahmen gegen die Grundbesitzzersplitterung eingehend betrachtet werden.

Wie verlief nun aber die Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts? Nach dem, was damals festgestellt wurde, konnten die Verhältnisse sich nicht mehr verschlimmern. Um 1850 setzte eine Besserung ein, zwar nicht in der Zersplitterung des einzelnen Besitzes, sondern in der Verteilung des Grundbesitzes. Dies geschah

[23] M. A. nach meint der Abgeordnete Reatz in seiner Rede diese Verordnung.

weniger durch die gesetzlichen Maßnahmen (Erbgütergesetz), als durch die wirtschaftliche Entwicklung. Das vorher vorhandene und durch die Grundbesitzzersplitterung entstandene Landproletariat, das nur mühsam sein Leben fristete, wurde von der aufkommenden Industrie aufgesogen und wandte sich in die Städte, wo sich ihm eine bessere Verdienstmöglichkeit bot. Die auf den Dörfern Verbliebenen konnten nun, da auch die Landwirtschaft durch den steigenden Bedarf einen guten Absatz fand, allmählich wieder zu einem größeren Grundbesitz durch Zukaufen gelangen. Meist gingen nun auch sehr viele Bauernkinder in die Stadt, und die Zurückbleibenden konnten deren Stücke erwerben, so daß die Realteilung sich nicht mehr in voller Schärfe auswirkte. Als weiteres kam noch hinzu, daß bei der Heirat die Frau auch noch Land mit in die Ehe brachte, wodurch ein schönes Stück Land zur Verfügung stand, das bald durch Zukäufe vergrößert wurde, so daß oft die Söhne wieder genau soviel Land hatten wie der Vater. Ohne die Abwanderung in die Stadt und die Auswanderung nach Übersee, die gerade um diese Zeit sehr groß war und in dem Mangel an genügend Land ihre Ursache hatte, wäre dies nicht möglich gewesen. Aber die Zersplitterung des einzelnen Besitzes in eine große Zahl Parzellen blieb auch durch die Vergrößerung des Besitzes vielfach bestehen, ja oft vermehrte sie sich noch durch die Neuerwerbung. Außerdem entstanden gerade damals als Folge des Strebens nach Aufrundung der Höfe in bevölkerungspolitischer Hinsicht bedenkliche Schäden. Nach Aussagen von Beamten des Feldbereinigungsamtes Darmstadt führt die Sucht nach dem Land bei einer Heirat zu einer sehr starken Inzucht in vielen Gemeinden, deren Wirkungen heute noch vorhanden sind.

Diese eben angezeigte Entwicklung verlief bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Dann fing die Grundbesitzzersplitterung, deren Auswirkung wir heute sehen, wieder an. Um diese Zeit brach die zweite große Agrarkrise des 19. Jahrhunderts aus. Sie hatte ihre Ursache in einer gewaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch die Inangriffnahme jungfräulicher Böden, vor allem in Amerika, in der Verbesserung der Verkehrsmittel, die deren Erzeugnisse nach Europa brachte, und in dem Sturz des Silberpreises, der den Import aus den Silberwährungsländern nach den Goldwährungsländern und somit auch nach Deutschland begünstigte. Die Bauern, die bis dahin ihre Erzeugnisse durch den steigenden Bedarf gut absetzen konnten, erhielten nun eine gewaltige Konkurrenz in den billigen überseeischen landwirtschaftlichen Produkten, die fast ungehindert nach Deutschland eingeführt wurden.

Nun traten wieder die Schäden der Realteilung in Erscheinung. Gelang es in guten Zeiten, diese teilweise auszumerzen, traten sie nun um so schlimmer hervor. Den Bauern gelang es jetzt nicht mehr, Ersparnisse zu machen, um neues Land hinzuzukaufen, sie mußten vielmehr, da der kleine und meist zersplitterte Besitz nicht rentierte, Besitzkredite aufnehmen, und verschuldeten somit allmählich. Jetzt zeigt sich wieder dasselbe Bild wie um die Mitte des Jahrhunderts, nur daß damals viele Bauern ihre Güter noch weiterhin geschlossen

halten konnten, während sie jetzt zur Verteilung gezwungen wurden. Es gelingt nun nicht mehr, die Zersplitterung aufzuheben, im Gegenteil, jetzt wird sie noch stärker betrieben. Der Zukauf von Land ist unmöglich, daher müssen die Betriebe klein bleiben, oder die Besitzer müssen versuchen, Land hinzuzupachten. Aber auch die geschlossenen Betriebe werden, da das Sparen einer Abfindungssumme für die weichenden Erben unmöglich wird, verteilt. Als Beweis dafür, daß um diese Zeit noch großer Besitz vorhanden war, bringe ich ein Beispiel, das mir von Vermessungsrat Nieß vom Feldbereinigungsamt Darmstadt gegeben wurde. In den achtziger Jahren waren in der Gemeinde Bickenbach (b. Eberstadt, Kr. Darmstadt) noch große Höfe, die Betriebsflächen von fast 200 m im Quadrat besaßen. Heute sitzen auf diesen großen Höfen Kleinbauern oft mit Parzellen von 2 m auf 200 m. Wir können also erkennen, daß noch viele Bauern ihren Besitz bis in diese Zeit geschlossen hielten und daß erst in dem letzten Teil des vorigen Jahrhunderts als Folge der Agrarkrise die Zersplitterung einsetzte, wenn auch schon vorher der meiste Grundbesitz stark zersplittert war.

Hatten schon vor dem Kriege die Grundbesitzzersplitterung und die Verschuldung angefangen, so erreichten beide in den Nachkriegsjahren ihren Höhepunkt. Auch hier wirkte sich wieder eine Agrarkrise katastrophal aus, und auch die industrielle Krise trug viel dazu bei, daß sich die deutsche Landwirtschaft in einem erschreckenden Tiefstande befand. Verschuldung und riesige Zersplitterung des Besitzes sowie das Vorherrschen kleinster Zwergbetriebe waren das Bild, das sich in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau wie auch in vielen Teilen des Reiches bot.

Betrachten wir abschließend die Entwicklung kurz unter dem Gesichtspunkt der beiden zu beachtenden Probleme, die ich im 1. Kapitel klargelegt habe. Da ist hinsichtlich der Zersplitterung in einzelne Parzellen festzustellen, daß vor 1811 nur die durch die Gewanneinteilung hervorgerufene Aufteilung vorhanden war, während erst später durch die Realteilung die Parzellenzersplitterung erschreckende Ausmaße annahm. Sie hat seit der Einführung der Realteilung immer weitere Fortschritte gemacht. Zwar hielten sehr viele Bauern an dem alten Recht der geschlossenen Güter längere Zeit hindurch fest, aber gegen Ende des 19. Jahrhunderts gingen auch sie zur Realteilung über und verteilten ihren Besitz. Auch die Besserung der Lage der Landwirtschaft von der Mitte des Jahrhunderts ab bedeutet für die zersplitterten Betriebe keinen Rückgang, sondern nur eine Hemmung. Kauften auch viele Bauern wieder Land dazu und erreichten damit wieder den Besitz des Vaters, so konnten sie die Zersplitterung nur dann etwas verringern, wenn sie an eigenes Feld anliegende Grundstücke dazukaufen konnten. Andererseits zog auch eine Heirat oft eine weitergehende Zersplitterung des Besitzes nach sich, da die Frau ihr Erbteil in einzelnen Parzellen mitbrachte. Seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren die Hemmnisse, die der Grundbesitzzersplitterung im Wege standen, restlos gefallen. Die Bauern, die an den

geschlossenen Gütern festgehalten hatten, zersplitterten ihren Besitz, und die schon verteilten Besitztümer wurden weiter zersplittert, während eine Aufhebung der Zersplitterung durch Zukauf infolge der schlechten Lage der Landwirtschaft unmöglich wurde.

Für die Aufteilung in kleinere Güter als Folge der Realteilung gilt Ähnliches, wenn auch nicht im gleichen Ausmaße, da hier seit den Jahren um 1850 ein Rückgang aus obenerwähnten Gründen, also durch Zukauf und Heirat, eintrat. Das fakultative Erbgütergesetz vom Jahre 1856 hatte aber keinerlei Erfolg, da die Errichtung eines Erbgutes freiwillig war und kein Bauer ein solches errichtete [24]. Bezeichnend für die damals noch vorhandene höhere Betriebsgröße ist die Tatsache, daß die Erbgüter mindestens 60 Morgen groß sein sollten (15 ha), also doppelt so groß wie die heutigen Erbhöfe. Aus Bemerkungen der Abgeordneten bei der Beratung zu diesem Gesetz geht allerdings schon hervor, daß in ganz Hessen nur 5% aller Betriebe diese Größe aufwiesen (1856). Heute beträgt die Anzahl dieser Betriebe höchstens 0,1%, die Zahl der heute vorhandenen Erbhöfe, die halb so groß sind, ist in beiden Kreisen 0,8% bzw. 2,1%. Eine weitere noch bemerkenswerte Tatsache aus diesen Jahren ist die, daß im Jahre 1830 ein Betrieb mit 15 Morgen (3,75 ha) zur Ausübung der Landwirtschaft nicht ausreichend war [25] und daß schon sehr viele Landwirte durch die Realteilung eine derart geringe Betriebsgröße hatten. Wenn wir demgegenüber die heutigen Verhältnisse betrachten, wo die Betriebe unter 0,5 ha fast 90% der Gesamtzahl aller Betriebe ausmachen, so wird uns die Bedeutung der Realteilung für die Landwirtschaft in den letzten 100 Jahren besonders deutlich. Wurde 1856 noch ein Betrieb von 2,75 ha als außerordentlich klein angesehen, so wird heute ein Betrieb dieser Größe schon als ziemlich groß betrachtet. Die seit den Jahren um 1850 durch den Erwerb von Grundstücken einsetzende Besserung hinsichtlich der Betriebsgrößen dauerte bis zum Beginn der Krise in den Jahren vor 1880. Von da an begann wieder eine allmähliche Verringerung der Betriebsfläche, was auch an Hand des gezeigten statistischen Materials deutlich zu erkennen ist.

Im folgenden zweiten Teile werden nun die Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung auf die wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Lage betrachtet.

---

[24] A. v. Miaskowski, Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, Leipzig 1884, Bd. 2, S. 115.

[25] Protokolle der Tagungen der Hessischen Landstände 1856—1858.

II. Teil.

Kapitel 1:

Die Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung auf landwirtschaftlichem Gebiete.

Die im ersten Teile dargelegte Grundbesitzzersplitterung, also die Aufteilung in kleinere Betriebe und die Zersplitterung der Betriebe in kleine Parzellen, hat sich selbstverständlich auf die gesamte Lage der Landwirtschaft stark ausgewirkt, wenn auch an ihrer Entwicklung noch andere Ursachen in schwächerem oder stärkerem Maße beteiligt waren. Im folgenden soll nun die heutige Lage der Landwirtschaft daraufhin betrachtet und untersucht werden, inwieweit sich in ihr die Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung spiegeln.

I. Eigenland und Pachtland.

Die Grundbesitzzersplitterung hat sich vor allem auf die Besitzverhältnisse des landwirtschaftlichen Grundes und Bodens ausgewirkt. Die Aufteilung der Betriebe durch die Realteilung führte zumeist zu einer derart geringen Betriebsgröße, daß der Besitz nicht mehr zum Betriebe einer selbständigen Landwirtschaft genügte. Um nun eine Betriebsgröße zu erhalten, die die Selbständigkeit sicherstellte, war der Besitzer gezwungen, entweder Land dazu zu kaufen oder, falls dies nicht möglich war, Land zu pachten. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war ein Zukauf von Land noch möglich, da die Lage der Landwirtschaft relativ günstig war. Gegen das Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit war infolge der ungünstigen Lage der Landwirtschaft die Möglichkeit des Zukaufs verschlossen, es mußte also Pachtland in Betrieb genommen werden. Auch für die Einschränkung der Zersplitterung war Landerwerb nötig, es mußte zu diesem Zwecke an eigene Parzellen angrenzendes oder zwischen diesen liegendes Land erworben werden, wenn die Fläche der vorhandenen Parzellen vergrößert oder die Zahl der Parzellen verringert werden sollte. Dieser Landerwerb geschah aus obenerwähnten Gründen meist nicht durch Zukauf, sondern durch Zupachtung. Neben diesem landwirtschaftlichen Landbedarf bestand aber noch ein weiterer Bedarf in den Industriegemeinden, wo Arbeiter und Angestellte Kleingärten zu pachten suchten. Bedarf an Pachtland war also aus den dargelegten Gründen in starkem Maße vorhanden, er ist seit den letzten 50 Jahren noch gestiegen.

Da Land zur Verpachtung in ausreichendem Maße zur Verfügung stand, konnte der Bedarf gedeckt werden. Das Pachtland wurde nämlich dadurch frei, daß die Grundbesitzzersplitterung wegen der Unrentabilität der Betriebe sehr viele Besitzer von Land zur Abwanderung in die Stadt oder in die Industrieorte veranlaßte und zur Abgabe ihrer Grundstücke als Pachtland zwang. Das läßt sich vor allem an der großen Zahl der Ausmärker (Besitzer von Grund-

stücken, die nicht mehr in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben) erkennen[1]. (Ein Teil dieser Ausmärker sind allerdings Landwirte aus benachbarten Gemeinden, die den Grundbesitz selbst bewirtschaften.) Weiterhin verpachten sehr viele in der Gemeinde wohnende Besitzer Boden, den sie durch Realteilung erworben haben und den sie nicht mehr selbst bewirtschaften, da sie sich einem anderen Berufe zugewandt haben. Dies ist aus der Differenz zwischen der Zahl der Besitzer und der geringeren Zahl der Betriebe bei den Größenklassen bis 5 ha zu erkennen[2]. Neben diesem durch die Grundbesitzzersplitterung zur Verfügung stehenden Boden besteht noch ein weiteres Angebot an Pachtland, so vor allem aus dem großen Gemeindebesitz und dem Besitz der Toten Hand. (In acht untersuchten Gemeinden haben die Gemeinden einen Besitz von 1278,42 ha, die Tote Hand einen Besitz von 73,79 ha.)

Die Grundbesitzzersplitterung, die den Bedarf an Pachtland bedingte, machte also auch gleichzeitig Land zur Deckung dieses Bedarfes frei. Je weiter die Grundbesitzzersplitterung um sich griff, um so stärker wurde der Anteil des Pachtlandes an der landwirtschaftlichen Fläche.

Die Entwicklung des Verhältnisses von Eigenland zu Pachtland in den einzelnen Größenklassen seit dem Jahre 1895 kann ich nicht für die beiden Kreise im einzelnen, sondern nur für Hessen als Ganzes zeigen[3]. Bei den Betrieben unter 2 ha hat sowohl das eigene Land wie das Pachtland zugenommen. Die Zunahme des eigenen Landes ist die Folge der Verkleinerung der Betriebe, während die Zunahme des Pachtlandes aus den Maßnahmen zu erklären ist, welche die Betriebsinhaber trafen, um ihren Besitz auf eine landwirtschaftlich rentable Mindestgröße zu bringen. In den Größenklassen von 2—5 ha hat das Eigenland als Folge der Grundbesitzzersplitterung abgenommen, sehr viele Betriebe dieser Größenklasse wurden aufgeteilt und erscheinen in der darunterliegenden Klasse. Das Pachtland hat hier, ebenfalls aus dem Bedürfnis, die Betriebsfläche wieder zu vergrößern, zugenommen. Bei den Betrieben von 5—100 ha ist bei dem Eigenland eine Abnahme zu verzeichnen, während auch hier die Fläche des Pachtlandes gegenüber 1895 größer geworden ist[4].

Diese in ganz Hessen verlaufende Entwicklung trifft auch für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau zu. In den beiden Kreisen zeigt sich die durch die Grundbesitzzersplitterung herbeigeführte Verringerung der Zahl größerer Betriebe und die Verkleinerung der von ihnen bewirtschafteten Fläche. Ein bestimmter Anteil des Pachtlandzuwachses von Hessen entfällt demgemäß auch auf die beiden Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.

[1] Tabellenanhang, Tabelle 6.

[2] Nur in Hahn überwiegt die Zahl der kleinen Betriebe unter 2 ha die Zahl der Besitze. Der Grund hierfür ist entweder das Vorhandensein selbständiger Pachtbetriebe oder die Tatsache, daß einzelne Betriebe in anderen Gemarkungen liegen.

[3] Tabellenanhang, Tabelle 1.

[4] Mitt. d. Hess. Landesst. Amtes, Jgg. 1934, Seite 120 und „Die Landwirtschaft im Volksstaat Hessen", S. 6.

Die heutigen Verhältnisse in bezug auf das Pachtland zeigen folgendes Bild: Von den von der Statistik erfaßten Betrieben haben in beiden Kreisen mehr als die Hälfte Pachtland in Bewirtschaftung[5]. Allerdings ist die Fläche des Pachtlandes wesentlich kleiner als die des eigenen Landes: im Kreise Groß-Gerau faßt das Pachtland ein Viertel der Fläche des eigenen Landes, im Kreise Darmstadt dagegen nur ein Siebentel. Wenn also die Betriebe des Kreises Groß-Gerau eine verhältnismäßig größere Pachtfläche als die des Kreises Darmstadt bewirtschaften, so ist das in der größeren Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der größeren Bedeutung der Landwirtschaft in diesem Kreise begründet. Auch eine Anzahl reiner Pachtbetriebe ist in beiden Kreisen vorhanden, was sich aus der Differenz zwischen der Zahl der Betriebe insgesamt und der geringeren Zahl der Betriebe, die Eigenland bewirtschaften, ergibt[6]. Im Kreise Darmstadt befinden sich demnach 82 Pachtbetriebe, im Kreise Groß-Gerau 170 Pachtbetriebe.

Den größten Anteil an Pachtland haben in beiden Kreisen die Betriebe von 5—20 ha, den wir auch ohne Vorhandensein statistischen Materials aus den Besitzverhältnissen der untersuchten Gemeinden erkennen können[7]. War, wie ich schon oben darlegte, bei den Größenklassen bis 5 ha die Zahl der Besitzer größer als die Zahl der Betriebe, so liegt der Fall bei der Größenklasse von 5 bis 20 ha umgekehrt. Hier ist die Zahl der Betriebe wesentlich größer als die der Besitze (Eigentum) in dieser Größenklasse, was sich folgendermaßen erklären läßt: Viele Besitzer, die unter 5 ha Eigenland haben, pachten Land dazu, und ihr Betrieb erscheint somit in der Größenklasse von 5—20 ha. Diese Feststellung kann man in jeder der untersuchten Gemeinden machen. Demzufolge muß auch in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau der Anteil des Pachtlandes für die Größenklasse von 5—20 ha am stärksten sein, wie es nach der Statistik für ganz Hessen der Fall ist. Eine weitere Ursache für die starke Differenz zwischen der Zahl der Betriebe und der der Besitzer, deren Einfluß allerdings nicht so bedeutend ist wie derjenige der Zupachtung, ist die, daß diese Besitzer Grundbesitz in angrenzenden Gemarkungen haben, der hier nicht eingerechnet ist. In den Akten des Feldbereinigungsamtes Darmstadt konnte man öfters diese Feststellungen von in anderen Gemarkungen gelegenem Besitz machen, dessen Bedeutung für die erwähnte Differenz allerdings gering ist.

II. Haupt- und nebenberufliche Landwirtschaft.

Die Grundbesitzzersplitterung, die sich in der geringen Größe der Betriebe und in der starken Aufteilung der Betriebe in kleine Parzellen zeigt, führte zu einer starken Unrentabilität der meisten Betriebe. Durch das Zurücklegen von langen Wegstrecken bei einem sehr zersplitterten Besitz, dessen kleine Parzellen fast immer über die ganze Gemarkung zerstreut liegen, geht viel Arbeitszeit ver-

[5] Tabelle 7. — [6] Tabelle 7. — [7] Tabelle 6.

loren. Darüber hinaus stellen alle durch die Realteilung entstandenen Zwergbetriebe keine selbständige Ackernahrung (in Hessen über 2 ha[8]) dar, sind als selbständige Betriebe also unrentabel. Der Betriebsinhaber kann nun entweder seinen Betrieb durch Zukauf oder Zupachtung vergrößern und somit auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung bringen, oder durch starke Intensivierung die Rentabilität seines Betriebes erhöhen. Da die finanziellen Verhältnisse der Betriebsinhaber fast immer eine Vergrößerung durch Zukauf nicht ermöglichen, und auch eine Zupachtung von Land für alle Betriebe wegen ihrer großen Anzahl und dem daraus entstehenden Mangel an Land nicht immer durchführbar ist, muß sich der Betriebsinhaber nach einem anderen Erwerbe umsehen. Er kann nun seinen Betrieb verkaufen oder verpachten und die Landwirtschaft ganz aufgeben oder, wie es in diesem Gebiete meist der Fall ist, die Bewirtschaftung des Betriebes im Nebenberuf vornehmen. Die Verbindung des landwirtschaftlichen Berufes mit einem anderen, z. B. mit Gastwirtschaft, Handwerk ist zwar schon alt, hatte aber früher nicht immer in der Unrentabilität des Betriebes seine Ursache. Von Bedeutung wurde sie in unserem Gebiete erst mit dem Beginn der Grundbesitzzersplitterung. Das durch diese entstandene Landproletariat versuchte zuerst als Taglöhner in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben sein Brot zu finden[9]. Da dies nur in beschränktem Umfange möglich war, und die Zahl des Proletariats immer mehr zunahm, mußte sich dann dieser Bevölkerungsteil nach einem anderen nicht landwirtschaftlichen Berufe umsehen. Infolge der agrarischen Struktur des Gebietes war lange Zeit hindurch ein solcher Berufswechsel nicht möglich, und so blieb nur die Abwanderung in die Städte oder die Auswanderung. Erst mit dem Beginn der Industrialisierung war die Möglichkeit für einen Erwerb neben der Landwirtschaft gegeben. Die Bewirtschaftung des kleinen Betriebes geschah von da ab nur noch im Nebenberufe bzw. durch die Frau und die Kinder[10], während der Mann in der Industrie dem Erwerbe nachging. Durch die Bewirtschaftung des kleinen Betriebes gewann die Familie eine kleinere Einnahmequelle, und es war in der Zeit einer Krise, wenn der Mann arbeitslos wurde, die Möglichkeit gegeben, den Bedarf der Familie teilweise zu decken.

Mit der weiteren Zunahme der Grundbesitzzersplitterung wuchs, der großen Zahl der kleinen Betriebe entsprechend, der Anteil der Betriebsinhaber, die die Landwirtschaft nur noch nebenberuflich betrieben. Er ist heute, da das Übergewicht bei den kleinen Betrieben (90 % aller Betriebe haben unter 0,5 ha Betriebsfläche) liegt, von großer Bedeutung geworden. Auch sehr viele Besitzer größerer Betriebe suchten wegen des guten Verdienstes und der geregelten Arbeitszeit Beschäftigung in Fabriken.

Die Zahl der nebenberuflichen Betriebsinhaber ist in beiden Kreisen aus den oben erwähnten Gründen sehr hoch. Die Betriebe unter

---

8 Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934.
9 Protokolle der Tagung der Hessischen Landstände, 1856/58.
10 Siehe Seite 50.

0,5 ha, die nicht von der Statistik erfaßt wurden, werden fast ausnahmslos nur im Nebenberuf bewirtschaftet, aber auch die Betriebe über 0,51 ha weisen eine erstaunlich große Zahl nebenberuflicher Betriebsinhaber auf, wie folgende Tabelle zeigt:

	Zahl der Betriebe	Hauptberufliche Betriebsinhaber	Nebenberufliche Betriebsinhaber
Kreis Darmstadt	2792	1416	1331
Kreis Groß-Gerau	4074	2195	1839
Land Hessen	85281	55936	28342

(In der Gesamtzahl der Betriebe fehlt in beiden Kreisen eine bestimmte Anzahl, die weder neben- noch hauptberuflich bewirtschaftet werden. Es handelt sich hier um Betriebsinhaber, die mehrere Betriebe leiten. Da nur die Betriebsinhaber und nicht die Betriebe gezählt wurden, erscheinen die Inhaber nur einmal in der Statistik. So erklärt sich das Fehlen von 55 Betrieben im Kreise Darmstadt, von 30 Betrieben im Kreise Groß-Gerau, und von 1013 Betrieben in ganz Hessen).

Im Kreise Darmstadt ist der Anteil der nebenberuflich geleiteten Betriebe über 0,5 ha durch die geringere Bedeutung der Landwirtschaft und die stärkere gewerbliche Durchsetzung größer als im Kreise Groß-Gerau, im Lande Hessen dagegen wesentlich geringer [11].

Ein Vergleich des Anteils der haupt- und nebenberuflichen Betriebsinhaber in beiden Kreisen zeigt folgendes Bild [12]:

	Inhaber der Betriebe: im Hauptberuf	Inhaber der Betriebe: im Nebenberuf
Kreis Darmstadt	50,7%	47,6%
Kreis Groß-Gerau	53,8%	45,3%
Land Hessen	65,6%	33,2%

Die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau weisen von allen Hess. Kreisen mit Ausnahme des Kreises Offenbach den stärksten Anteil nebenberuflich geleiteter Betriebe auf. Leider ist deren Aufteilung auf die einzelnen Größenklassen nicht für die Kreise statistisch durchgeführt. Trotzdem wissen wir aus der ganz Hessen umfassenden Statistik, daß diese im Nebenberuf geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe sich vor allem auf die Größenklasse von 0,51—2 ha verteilen, also auf die Betriebsgrößenklasse, die noch keine selbständige Ackernahrung bildet. In ganz Hessen entfallen auf diese Größenklasse von den 28 342 nebenberuflich geleiteten Betrieben allein 21 618, d. s. 75,9% auf diese Größenklasse. Nehmen wir die Größenklasse von 2—5 ha dazu, so entfallen in Hessen auf die Betriebe einer Größe von 0,51—5 ha allein 95,9% aller nebenberuflich geleiteten Betriebe. Da in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau die Zahl kleiner Betriebe (0,51 ha bis 5 ha) außer-

[11] Die Tabelle und sämtliche dem folgenden zugrunde liegenden Zahlen wurden den Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 122, entnommen.

[12] Die Verhältniszahlen wurden nach den in der vorigen Tabelle angeführten Zahlen errechnet.

gewöhnlich hoch ist, müssen für sie die für ganz Hessen angeführten Verhältnisse auch zutreffen.

Diesen angeführten Tatsachen entsprechend muß der Anteil der Familienangehörigen der nebenberuflichen Betriebsinhaber außerordentlich hoch sein. Ihre Zahl ist fast genau so hoch, wie die der hauptberuflichen Betriebsinhaber:

	Angehörige der hauptberuflichen Betriebsinhaber		Angehörige der nebenberuflichen Betriebsinhaber	
Kr. Darmstadt	4569	53,0 %	4083	47,0 %
Kr. Gr.-Gerau	7785	55,9 %	6118	44,1 %

Aus dieser Tatsache, daß allein 47 % bzw. 44 % der in landwirtschaftlichen Haushaltungen lebenden Personen in solchen nebenberuflicher Landwirte wohnen und bei der Berufszählung anderen Berufsgruppen zugerechnet wurden, erklärt sich der geringe Anteil der zur Landwirtschaft zählenden Personen in beiden Kreisen. Die Betriebsinhaber selbst zählen hauptberuflich nicht zur Landwirtschaft, sondern zu einer anderen Wirtschaftsgruppe, so daß ihre Angehörigen, auch wenn sie in „Land- und Forstwirtschaft" tätig sind, zu dieser anderen Wirtschaftsgruppe gerechnet werden. *Die landwirtschaftliche Bevölkerung allein zeigt demnach nicht die ihr zukommende Zahl, es werden vielmehr bei anderen Wirtschaftsgruppen sehr viele Personen erfaßt, die in der Landwirtschaft tätig sind.* Das Vorhandensein dieser Zwischenexistenzen, das charakteristisch für das Gebiet ist, geht weiterhin aus einer Übersicht [13] hervor, die die in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten der der Wirtschaftsgruppe „Land- und Forstwirtschaft" zugehörigen Personen und der Berufstätigen in Land- und Forstwirtschaft usw. gegenüberstellt.

Angehörige der Wirtschaftsgruppe Land- und Forstwirtschaft	Ständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft über 14 Jahre	Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft	Gesamtzahl der in Haushaltg. land- und forstw. Betr. über 0,5 ha lebenden Familienangehör. und Betriebsinhaber
Kreis Darmstadt:			
8966	9494	6429	11399
Kreis Groß-Gerau:			
12867	14985	9832	17937

Auch aus dieser Aufstellung erkennt man, daß die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung nicht alle zu Land- und Forstwirtschaft gehörigen Personen umfaßt, was besonders aus der größeren Zahl der ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, aber auch aus der noch größeren Zahl der in Haushaltungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe lebenden Personen hervorgeht. Bemerkens-

[13] Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934.

wert ist weiterhin noch, daß die Zahl der Erwerbstätigen in „Land- und Forstwirtschaft" geringer ist als die Zahl der ständigen Arbeitskräfte, was sich aus Erhebungsfehlern erklärt, da die in der Landwirtschaft beschäftigten Ehefrauen (Zwischenexistenzen) ihre Tätigkeit meist nicht als Beruf angegeben haben [14].)

Einen Einblick in das Verhältnis zwischen der Zahl der selbständigen Landwirte und der Zahl der Betriebe über 1 ha gibt die vom Hessischen Landesstatistischen Amte aufgestellte Tabelle über die Grenze zwischen haupt- und nebenberuflich geleiteten landwirtschaftlichen Betrieben [15]).

Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsflächen über			Die Zahl der Selbständigen verhält sich zur Zahl der Betriebe wie 1 zu bei den Betrieben über		
	1 ha	2 ha	5 ha	1 ha	2 ha	5 ha
Kreis Darmstadt:						
1381	2103	1464	771	1,33	0,93	0,49
Kreis Groß-Gerau:						
2324	3178	2379	1499	1,37	1,02	0,65

Aus der Tabelle ergibt sich folgendes:

Da das Verhältnis der Zahl der Selbständigen zur Zahl der Betriebe über 1 ha wie 1 :1,33 im Kreise Darmstadt und 1 :1,37 im Kreise Groß-Gerau beträgt, so sind 33% bzw. 37% der Betriebe über 1 ha nebenberuflich, also von nicht selbständigen Betriebsinhabern geleitet. Bei den Betrieben über 2 ha hat sich das Verhältnis schon geändert. Im Kreise Darmstadt ist die Zahl der Betriebe (1464) schon kleiner als die Zahl der Selbständigen, während im Kreise Groß-Gerau die Zahl der Selbständigen noch größer als die Zahl der Betriebe ist. Im Kreise Darmstadt ist demgemäß das Verhältnis der Selbständigen zur Zahl der Betriebe wie 1 : 0,93, d. h. 7 % aller Selbständigen entfallen auf die Betriebe unter 1 ha. Im Kreise Groß-Gerau ist das Verhältnis der Zahl der Selbständigen zur Zahl der Betriebe wie 1 : 1,02, d. h. 2% der Betriebe über 1 ha werden von nichtselbständigen (nebenberuflichen) Landwirten geleitet.

Für die Betriebe über 5 ha hat das Bild sich schon grundsätzlich geändert. Das Verhältnis der Zahl der Selbständigen zur Zahl der Betriebe über 5 ha ist demnach im Kreise Darmstadt 1 : 0,49 und im Kreise Groß-Gerau 1 : 0,65. Es entfallen also auf die Betriebe unter 5 ha im Kreise Darmstadt 51% aller Selbständigen und im Kreise Groß-Gerau 35% aller selbständigen Landwirte. Im Kreise Darmstadt ist der Anteil der selbständigen Landwirte in den unteren Größenklassen stärker als im Kreise Groß-Gerau. Dies geht auch aus der Grenze zwischen haupt- und nebenberuflich geleiteten Landwirtschaftsbetrieben hervor, die im Kreise Darmstadt unter 2 ha, im Kreise Groß-Gerau über 2 ha liegt. Die Selbständigkeit eines Be-

[14] Hessisches Landesstatistisches Amt: Hessen in Wort und Zahl 1936.

[15] Hessisches Landesstatistisches Amt: Hessen in Wort und Zahl, siehe Tabelle 8

triebes ist im Kreise Darmstadt schon bei Betrieben mit unter 2 ha Betriebsfläche im Durchschnitt vorhanden, im Kreise Groß-Gerau erst bei Betrieben mit über 2 ha im Durchschnitt. Die Existenzfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes ist im Kreise Darmstadt durch die intensivere Bewirtschaftung schon bei einer niedrigeren Betriebsgröße als im Kreise Groß-Gerau gegeben.

III. Die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte.

Eng mit dem vorigen Problem ist das der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte verbunden. Die heutige Lage ist, wenn sie auch durch verschiedene, noch zu erläuternde Faktoren bedingt ist, doch zum größten Teil als Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung anzusprechen.

Die im vorigen Jahrhundert beginnende Grundbesitzzersplitterung führte zu einem geringeren Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, da die Zahl der größeren Betriebe, die diese benötigten, stark abnahm. Andererseits brachte das Anwachsen der Zahl der Zwergbetriebe ein starkes Angebot an Arbeitskräften, da die Besitzer dieser Kleinstbetriebe versuchten, sich als Taglöhner bei größeren Bauern zu verdingen. Da aber der Bedarf immer kleiner und das Angebot immer größer wurden, entstand das beschäftigungslose Landproletariat. Einen großen Einfluß auf diese Lage hatte der Beginn der Industrialisierung. Die Massen des Landproletariats wurden aufgesogen, aber auch das noch beschäftigte Gesinde und auch viele Kleinbauern wurden wegen des guten Verdienstes und der geregelten Arbeitszeit in die Betriebe gezogen. Durch den steigenden Bedarf der Industrie an Arbeitskräften ist das Angebot landwirtschaftlicher Arbeitskräfte stark zurückgegangen. Um das noch vorhandene Gesinde an seinen Arbeitsplätzen zu halten, mußten die Löhne erhöht werden. Sie stiegen innerhalb von 30 Jahren um annähernd 100% (von 1882—1911), wie folgende Tabelle zeigt:

	Kreis Darmstadt		Kreis Groß-Gerau	
	Knechte	Mägde	Knechte	Mägde
1882	270	130	215	120
1892	320	165	265	160
1902	390	205	335	190
1911	465	260	415	260
Gestiegen um:	72%	100%	93%	117%[16]

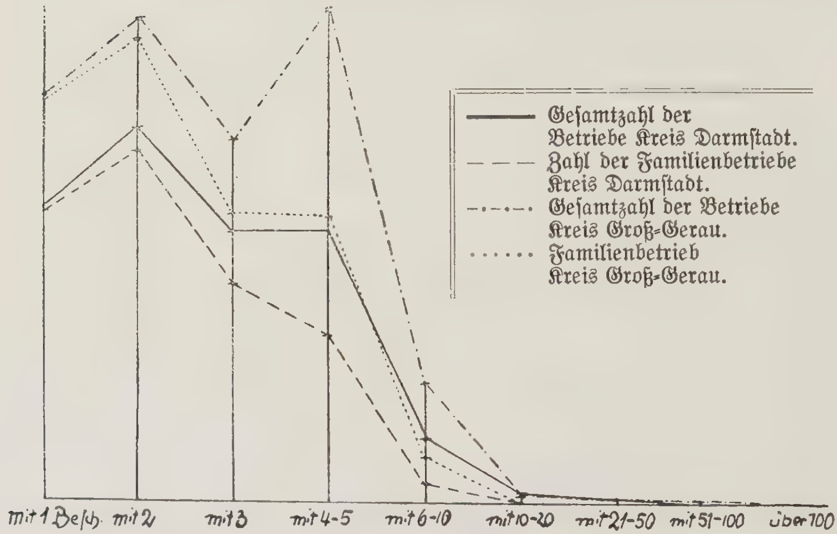
Dieses Steigen der Gesindelöhne und das geringe Angebot an Gesinde hat neben der Grundbesitzzersplitterung dazu geführt, daß der Anteil an familienfremden Arbeitskräften außerordentlich gering ist. Nur 8,2% der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte im Kreise Darmstadt und 9% im Kreise Groß-Gerau sind familienfremde Arbeitskräfte (Kreis Darmstadt 782, Kreis Groß-

[16] Ackermann, Die Entwicklung und berufliche Gliederung der Bevölkerung im nördlichen Starkenburg in den letzten 150 Jahren. Seite 16. Einheiten für die Zahlen dieser Tabelle wurden nicht angegeben.

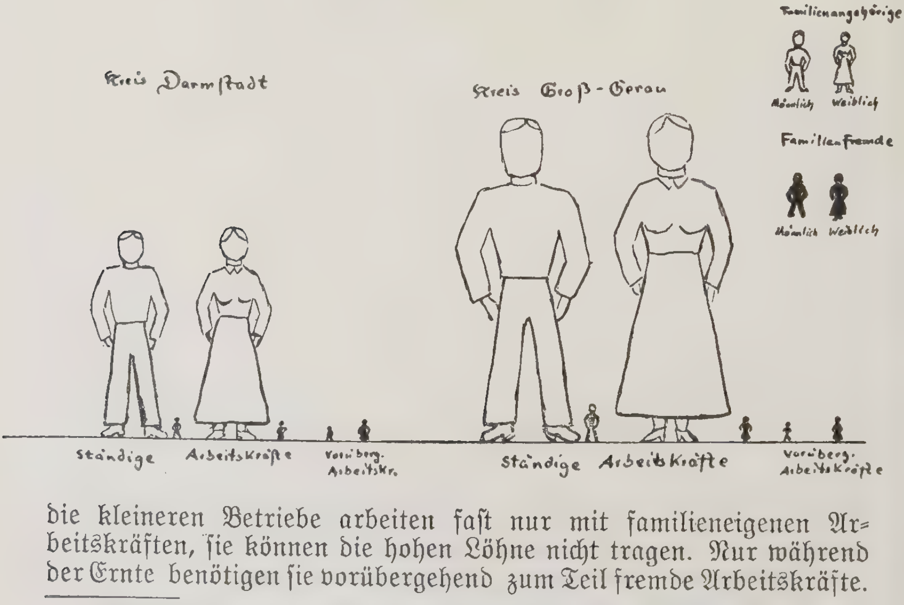
Gerau 1339[17]). Auch die Zahl der vorübergehend Beschäftigten ist gering.

Von Bedeutung ist das Gesinde nur für Betriebe über 5 ha, denn

Das Verhältnis der Zahl der Familienbetriebe zur Gesamtzahl der Betriebe beim Steigen der Zahl der Beschäftigten.



Die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.



die kleineren Betriebe arbeiten fast nur mit familieneigenen Arbeitskräften, sie können die hohen Löhne nicht tragen. Nur während der Ernte benötigen sie vorübergehend zum Teil fremde Arbeitskräfte.

[17] Mitteilung des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 121.

Einen Einblick in das Verhältnis der Familienbetriebe (Betriebe, die nur mit Familienangehörigen arbeiten) zur Gesamtzahl der Betriebe, sowie der in ihnen beschäftigten Arbeitskräfte gibt folgende Aufstellung[18]:

	Kr. Darmstadt	Kr. Groß-Gerau
Betriebe insgesamt	2792	4074
davon Familienbetriebe	2282	3236
Betr. m. ständ. Arbeitskräften:		
überhaupt	2681	3934
Familienbetriebe	2181	3123

Aus der Tabelle ergibt sich durch Berechnung, daß im Kreise Darmstadt 87,7%, im Kreise Groß-Gerau 79,4% aller Betriebe Familienbetriebe sind. Die Untergliederung dieser Familienbetriebe nach der Zahl der ständigen Arbeitskräfte läßt erkennen, daß mit dem Steigen der Zahl der Beschäftigten die Zahl der zugehörigen Familienbetriebe stark sinkt.

In beiden Kreisen ist entsprechend der größeren Anzahl der kleinen Betriebe auch die Zahl der Betriebe mit 1, 2 und 3 ständigen Arbeitskräften höher als die Zahl der Betriebe mit mehr als 3 ständigen Arbeitskräften.

IV. Anbau und Intensivierung.

Die Grundbesitzzersplitterung wirkte sich auch auf die Bodenbenutzung und den Anbau landwirtschaftlicher Gewächse aus, was jedoch im einzelnen schwer festzustellen ist. Nur der hohe Grad der Intensivierung in beiden Kreisen, der sich beim Vergleich mit anderen Gebieten erkennen läßt, zeigt, daß hier die Grundbesitzzersplitterung von ausschlaggebender Bedeutung war.

Die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, deren Zahl in den beiden Kreisen außergewöhnlich hoch ist, müssen, um überhaupt rentabel zu sein, sehr intensiv bewirtschaftet werden. Der hohe Grad der Intensivierung in den beiden Kreisen durch verhältnismäßig starken Anbau von Gartengewächsen und feldmäßigem Anbau von Gemüsen läßt sich beim Vergleich mit anderen hessischen Kreisen erkennen. Die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau zeigen nach den am intensivsten bewirtschafteten Kreisen Mainz und Bingen den größten Anteil des feldmäßigen Gemüseanbaues an der landwirtschaftlich genutzten Fläche, wie folgende Tabelle[19] zeigt:

Kreise:	Gemüse feldm. Anb.	Kreise:	Gemüse feldm. Anb.	Kreise:	Gemüse feldm. Anb.
Groß-Gerau	3,1	Offenbach	2,2	Schotten	0,3
Darmstadt	3,4	Gießen	0,4	Mainz	6,9
Bensheim	3,1	Alsfeld	0,3	Alzey	0,2
Dieburg	0,8	Büdingen	0,2	Bingen	6,7
Erbach	0,6	Friedberg	0,7	Oppenheim	0,3
Heppenheim	0,4	Lauterbach	0,2	Worms	1,2

[18] Mitteilung des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 121.
[19] Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 139.

Auch der Anteil der Betriebe mit feldmäßigem Gemüseanbau[20] an allen Betrieben mit Ackerland überhaupt ist sehr groß. So haben 34,8 % der Betriebe mit Ackerland im Kreise Darmstadt feldmäßigen Gemüseanbau, im Kreise Groß-Gerau sogar 42,9%. Daß der Anteil der Betriebe mit Getreide- und Kartoffelanbau wesentlich höher ist, ist selbstverständlich, da dies ja die Hauptanbausorten einer richtigen Landwirtschaft sind. Ein Vergleich aller Kreise des Landes Hessen (siehe folgende Tabelle[21]) zeigt auch hier den starken Anteil der beiden Kreise Darmstadt und Groß-Gerau, die unmittelbar nach den Kreisen Mainz und Bingen den stärksten Anteil an den Betrieben mit feldmäßigem Gemüseanbau haben.

Kreise:	Gemüse	Kreise:	Gemüse	Kreise:	Gemüse
Groß-Gerau	42,9	Offenbach	14,3	Schotten	10,7
Darmstadt	34,8	Gießen	13,9	Mainz	53,3
Bensheim	27,5	Alsfeld	10,7	Alzey	9,2
Dieburg	11,6	Büdingen	10,7	Bingen	50,4
Erbach	16,6	Friedberg	15,2	Oppenheim	11,2
Heppenheim	10,1	Lauterbach	8,4	Worms	24,3

(Auf 100 Betriebe mit Ackerland entfallen .... Betriebe mit feldmäßigem Gemüseanbau).

Ein treffendes Beispiel für starke Intensivierung der Betriebe infolge starker Grundbesitzzersplitterung bietet die Gemeinde Griesheim bei Darmstadt, die die Hauptgemeinde der Feldgemüsebetriebe ist, weist doch Griesheim, wie ich in Kapitel 1 und 2 gezeigt habe, sowohl den größten Anteil kleiner Betriebe wie auch die größte Zersplitterung der Einzelbetriebe in Parzellen auf.

Auch die Bodenbenutzungsstatistik[22] beider Kreise bezeugt die intensive Bewirtschaftung, läßt aber auch den großen Anteil der kleinen Betriebe erkennen. Extensive Bewirtschaftung, wie Weidebetrieb, ist in beiden Kreisen nicht vorhanden, und die Fläche des Weidelandes ist außerordentlich klein. Trotz der intensiven Bewirtschaftung ist jedoch der Anteil der Wiesen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche sehr stark. Die meisten aller Betriebe haben eine, wenn auch oft recht kleine Wiesenfläche, die nicht Weidezwecken dient. Bei der Feststellung der Zersplitterung des Einzelbesitzes konnte ich erkennen, daß, wenn der Betrieb auch noch so klein ist, eine Wiesenparzelle (als Heuwiese) meist vorhanden war. Diese verhältnismäßig große Zahl von Wiesenflächen beruht auf der von mir schon erwähnten Tatsache, daß der Boden besonders im Ried sehr feucht und ohne Entwässerung als Ackerland nicht zu brauchen ist.

Die Betriebe mit Gartenland sind erstaunlicherweise weniger zahlreich vertreten als z. B. die Betriebe mit Wiesen. Auch die Fläche des zu den Betrieben gehörigen Gartenlandes ist gering. Die Ursache liegt darin, daß das meiste Gartenland auf die Betriebe unter 0,5 ha, zu denen auch die Kleingärten zählen, entfällt, und die in

---

[20] Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 138.
[21] Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 138.
[22] Siehe Tabelle 9.

dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind. Die Gartenfläche der Betriebe über 0,5 ha ist im allgemeinen sehr klein. Danach haben die meisten Betriebe eine Fläche Gartenland unter 0,25 ha. Trotzdem ist die Fläche des Gartenlandes ganz allgemein verhältnismäßig groß[23].

Die ausschlaggebende Voraussetzung für die Viehhaltung, die im nächsten Kapitel behandelt wird, ist das Vorhandensein eigener Futterflächen. In beiden Kreisen ist der Anteil der Betriebe mit Futterflächen (Wiesen, Weiden und Ackerfutterfläche) sehr hoch. Der größte Teil aller Betriebe besitzt irgendeine eigene Futterfläche, die bei den meisten Betrieben nicht größer als 2 ha ist.

V. Die Viehhaltung landwirtschaftlicher Betriebe.

Auch in der Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau sind Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung zu erkennen. Auf die Grundbesitzzersplitterung ist die große Menge von Kleinvieh und die geringe Zahl von Großvieh zurückzuführen. A. v. Miaskowski[24] sagt in seinem Werke, „daß der Verkleinerung des Grundeigentums parallel geht die Ersetzung des Pferdes durch den Ochsen, und dieses wieder durch die Kuh, bis dann endlich die Kuh durch die Ziege und das Schwein verdrängt wird.“ Diese Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung läßt sich eindeutig in der Viehhaltung der beiden Kreise[25] nachweisen. Von allen Betrieben mit Viehhaltung ist die Zahl der Betriebe mit Pferdehaltung am kleinsten, nur etwa 44% aller Betriebe über 0,5 ha in beiden Kreisen halten Pferde. (Der Prozentsatz der Betriebe mit Schafhaltung der durch die intensive Bewirtschaftung in beiden Kreisen fast keinerlei Bedeutung zukommt, ist noch kleiner). Den größten Anteil aller Pferde stellen die Betriebe mit 1—2 Pferden, also die kleineren Betriebe. Nur 2,18% bzw. 6,35% der Betriebe über 0,5 ha halten mehr als 2 Pferde. Diese geringe Anzahl von Pferden in den einzelnen Betrieben ist auf deren geringe Größe und somit auf die Grundbesitzzersplitterung zurückzuführen.

Die Zahl der Betriebe mit Rindviehhaltung ist in beiden Kreisen wesentlich größer als die der Betriebe mit Pferdehaltung. Besonders stark ist bei ihnen der Anteil der Betriebe mit Kühen, die den größten Teil der Rinder ausmachen. Kühe werden weniger in größeren als vielmehr in kleinen Betrieben, in denen sie als Milchvieh, aber auch als Zugvieh dienen, gehalten. Das Übergewicht der Kuhhaltung liegt bei 1—2 Kühen, also bei den kleineren Betrieben. Die Großviehhaltung insgesamt beschränkt sich demnach hauptsächlich auf Betriebe mit 1—2 Stück Großvieh.

Die Abstiegstendenz in der Viehhaltung als Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung ist beim Übergang zum Kleinvieh noch

[23] Mitteilung des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 145.
[24] A. v. Miaskowski, Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, I. Teil, S. 55.
[25] Mitteilung des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, S. 124.

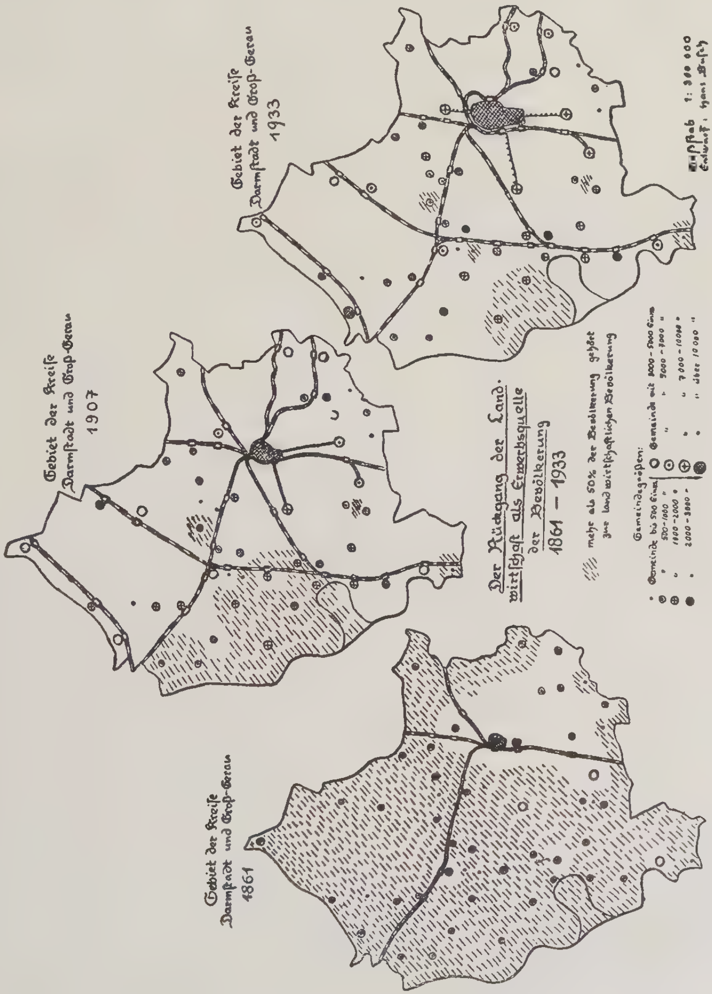
deutlicher. Der geringen Anzahl von Betrieben mit Großvieh steht eine wesentlich größere Zahl von Betrieben mit Kleinvieh gegenüber. Besonders stark sind die Betriebe mit Hühner- und Schweinehaltung vertreten, kann doch auch der kleinste Betrieb Hühner und Schweine halten. Auch die Zahl der Betriebe mit Ziegen ist sehr groß, und hier liegt das Übergewicht klar bei den kleinen und kleinsten Betrieben. Die Ziegenhaltung erstreckt sich zum größten Teil auf die Betriebe, die sich keine Kühe halten können, was ja auch schon in der Bezeichnung der Ziege als „Kuh des kleinen Mannes" zum Ausdruck kommt. Bei den Schweinen liegen die Verhältnisse etwas anders, da auch die großen Betriebe sich mit der Schweinehaltung befassen. Allerdings zeigt sich auch hier bei der Verteilung des Schweines auf die einzelnen Betriebe, daß die kleineren Betriebe in der Überzahl sind. Sehr gering ist die Zahl der Betriebe mit Schafhaltung, was, wie schon oben erwähnt, in der intensiven Bewirtschaftung des Bodens seine Ursache hat. Alle Betriebe mit Schafhaltung haben, bis auf einen, weniger als 10 Schafe, im Kreise Groß-Gerau entfällt auf die einzelnen Betriebe mit Schafhaltung nur 1 Schaf. Nur im Kreise Darmstadt gibt es einen Betrieb mit mehr als 50 Schafen, es handelt sich hier um die der Stadt Darmstadt gehörige Schafherde, die auf den um Darmstadt liegenden Wiesen ihre Weideplätze hat.

VI. Die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die landwirtschaftliche Verschuldung, die auch in beiden Kreisen fast alle Betriebe erfaßt hatte, ist leider nicht zahlenmäßig zu erfassen, so daß es unmöglich ist, zu untersuchen, inwieweit sie eine Folge der Grundbesitzzersplitterung ist. Da weder beim Reichsnährstand noch beim Entschuldungsamt sowie bei den Kreditgebern konkretes Material zu erhalten war, kann ich die durch die landwirtschaftliche Verschuldung in unserem Gebiete gegebene Lage nur ganz allgemein streifen. Eine Verbindung von Grundbesitzzersplitterung und Verschuldung besteht sicherlich. Die Aufteilung in kleinere Betriebe hat vielfach dazu geführt, daß die Betriebsinhaber Kredite zum Hinzukauf von Grundstücken und die Anschaffung von arbeitsparenden Maschinen aufnahmen. Inwieweit die Aufnahme dieser Kredite zu einer starken Verschuldung führen kann, hängt von der allgemeinen Lage der Landwirtschaft und vor allem von der Fähigkeit des Betriebsinhabers ab.

Nach Aussagen von Beamten des Entschuldungsamtes Darmstadt läßt sich aber aus den etwa 600 in beiden Kreisen durchzuführenden Entschuldungsverfahren nicht entnehmen, daß die geringe Betriebsgröße als Ursache der Verschuldung anzusprechen ist. Es läßt sich vielmehr erkennen, daß nur die Fähigkeit der Besitzer, den Betrieb richtig zu führen, eine starke Verschuldung verhindern kann. So gibt es große Betriebe mit starker Verschuldung und kleine Betriebe, die fast gar nicht verschuldet sind. Die Fähigkeit des Betriebsinhabers entscheidet also darüber, ob die Betriebe verschulden, ver-

ſchuldet bleiben oder nicht. Die Aufnahme von einmaligen Betriebs=krediten, die durch die Grundbeſitzzerſplitterung nötig waren, kann noch nicht als gefährliche Verſchuldung angeſprochen werden. Nur die dann durch die Unfähigkeit vieler Betriebsinhaber bedingte Aufnahme immer neuer Kredite bringt die Gefahr einer Über=ſchuldung mit ſich.



VII. Die Landflucht.

Die bis jetzt gezeigte Lage der Landwirtſchaft, wie ſie durch die Grundbeſitzzerſplitterung entſtanden iſt, und die Grundbeſitzzerſplitte=rung ſelbſt begünſtigten in gewaltigem Maße die Landflucht. Wenn auch im Gebiet der Kreiſe Darmſtadt und Groß=Gerau die im all=gemeinen als Landflucht bezeichnete Erſcheinung der Abwanderung

vom Lande in die Stadt nur in geringem Umfange in Erscheinung getreten ist, so ist doch um so mehr eine Flucht aus der Landwirtschaft[26] festzustellen. Als Flucht aus der Landwirtschaft kann man die Abwanderung aus der Landwirtschaft in die Industrie bezeichnen. Trotz der starken Industrienähe war die Flucht vom Lande dorthin nicht sehr stark, weil die in der Industrie Beschäftigten ihren Aufenthaltsort auf dem Lande beibehielten und von dort zur Arbeit in die Fabriken fuhren. Auf diese Weise konnten die in der Industrie Beschäftigten ihren ererbten kleinen Besitz behalten und so mit dem heimatlichen Boden verbunden bleiben[27]. Diese Verhältnisse führten zu der typischen heutigen Lage in unserem Gebiete.

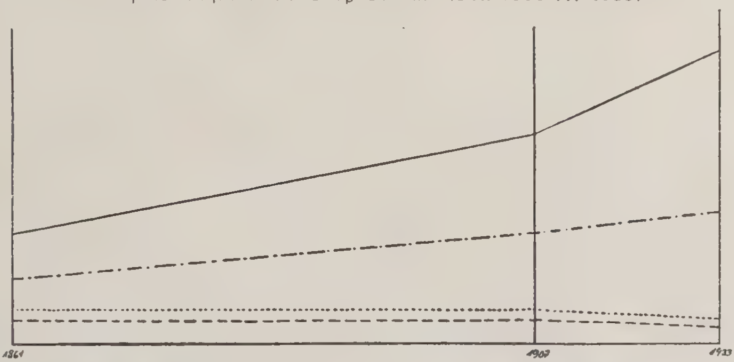
Die Flucht aus der Landwirtschaft ist deutlich in der Veränderung der Struktur der Gemeinden in bezug auf die Berufszugehörigkeit ihrer Einwohner zu erkennen. Fast alle Gemeinden haben einen starken Bevölkerungszuwachs, zugleich wurden aber aus landwirtschaftlichen immer mehr gewerbliche Gemeinden. Das starke Anwachsen der Einwohnerzahl der Stadt Darmstadt ist nicht in einer Zuwanderung aus dem Gebiete der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau begründet, sondern vor allem in der Zuwanderung aus dem Odenwald, wo eine Industrie, die die überschüssige Bevölkerung beschäftigen konnte, nicht vorhanden war. Es fand also, wie gesagt, in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau, von geringen Ausnahmen abgesehen, nur eine Flucht aus der Landwirtschaft und keine Landflucht statt. Diese Flucht aus der Landwirtschaft zeigt auch die Statistik[28]. So hat die landwirtschaftliche Bevölkerung seit dem Jahre 1861 trotz einer starken Zunahme der Gesamtbevölkerung ständig abgenommen. Im Jahre 1861 war die landwirtschaftliche Bevölkerung noch allgemein im Übergewicht, nicht nur im Kreise Groß-Gerau, wo sie über 50% der Gesamtbevölkerung betrug, sondern auch in den meisten Gemeinden des Kreises Darmstadt, wenn auch hier durch Einbeziehung der Stadt und die stärkere Industrialisierung der um Darmstadt liegenden Gemeinden (Arheilgen, Eberstadt, Nieder-Ramstadt, Ober-Ramstadt, Traisa, Pfungstadt und Nieder-Beerbach) ein ungünstigeres Verhältnis von nur 21,9% landwirtschaftlicher Bevölkerung, auf die Gesamtbevölkerung bezogen, zutage tritt. Im Kreise Groß-Gerau hatten alle Gemeinden mit Ausnahme von Groß-Gerau, Goddelau und Gernsheim noch überwiegend landwirtschaftliche Bevölkerung. Im Kreise Darmstadt waren ebenso noch fast alle Gemeinden von landwirtschaftlicher Bevölkerung bewohnt, mit Ausnahme von Darmstadt und den obenerwähnten Gemeinden, die eine wenig überwiegende gewerbliche Bevölkerung besaßen, die teils in Darmstadt, teils in der heimatlichen bodenständigen Industrie beschäftigt waren (Steinverarbeitung, Pfungstadt Brauereien).

War also um 1861 die hauptsächliche Grundlage für die Beschäftigung der Bevölkerung der Grund und Boden, so hatte sich bis zum Jahre 1907 die Lage schon gewaltig geändert, vornehmlich aus

[26] Peter Quante: „Die Flucht aus der Landwirtschaft", Berlin 1933.
[27] Siehe Bevölkerungspolitische Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung.
[28] Siehe Tabelle 11 und 12.

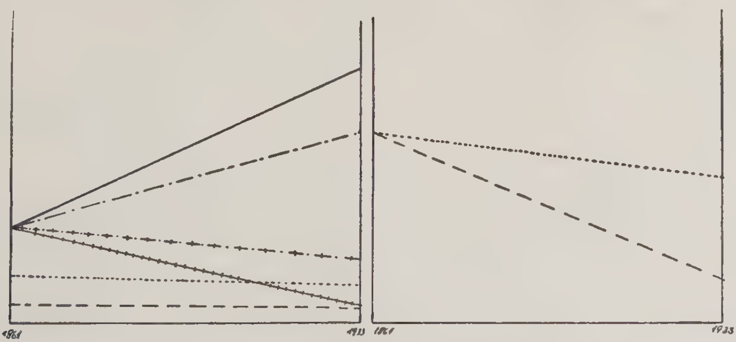
den schon oben dargelegten Tatsachen, die auf die Grundbesitzzersplitterung zurückzuführen sind. Jetzt gab es im Kreise Darmstadt nur noch eine Gemeinde mit mehr als 50% landwirtschaftlicher Bevölkerung. Nur im Kreise Groß-Gerau haben sich mehrere Gemeinden mit mehr als der Hälfte landwirtschaftlicher Bevölkerung erhalten, so Astheim, Berkach, Erfelden, Geinsheim, Klein-Rohrheim, Leeheim, Wallerstädten und Worfelden. Die anderen

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen und der Gesamtbevölkerung der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau. Von 1861 bis 1933.



Kreis Darmstadt
——— Gesamtbevölkerung
— — — Landw. Bevölkerung.

Kreis Groß-Gerau.
—· — · Gesamtbevölkerung
·········· Landw. Bevölkerung.



Gesamtbevölkerung im Jahre 1861—100
Kreis Darmstadt ——— Kreis Groß-Gerau —· — ·
Landwirtschaftliche Bevölkerung
Kreis Darmstadt — — — Kreis Groß-Gerau ··········
Zum Vergleich der Entwicklung zwischen der landw. Bev. und der Gesamtbev. wurde die landw. Bev. ebenfalls für das Jahr 1861=100 gesetzt.
Kreis Darmstadt ++++ Kreis Groß-Gerau +· + ·

Die Bevölkerung der Wirtschaftsgruppe „Land- und Forstwirtschaft", also die landwirtschaftliche Bevölkerung wurde für das Jahr 1861=100 gesetzt.

Gemeinden hatten jetzt alle schon eine überwiegend gewerbliche Bevölkerung. Dafür zeigten aber die Gemeinden mit überwiegend oder sehr viel landwirtschaftlicher Bevölkerung eine im Verhältnis zu anderen Gemeinden geringere Zunahme der Gesamtbevölkerung[29], was zu der Vermutung Anlaß gibt, daß die überschüssige Bevölke-

[29] Landwirtschaftliches Gemeindelexikon für das Großherzogtum Hessen 1909. Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934.

rung, die keinen Verdienst in der Landwirtschaft finden konnte, abwanderte, daß also tatsächliche Landflucht stattfand. Diese geringere Zunahme der Bevölkerung in den landwirtschaftlichen Gemeinden geht aus folgender Gegenüberstellung hervor:

	Bevölkerung 1861	Bevölkerung 1933	Zunahme
Astheim	940	975	35
Bauschheim	532	853	323
Berkach	219	336	117
Crumstadt	1380	1567	187
Geinsheim	1017	1203	186
Klein-Rohrheim	216	202	14
Leeheim	1036	1290	254
Wallerstädten	738	1133	395
Wolfskehlen	1045	1312	267
Worfelden	597	998	401
Braunshardt	252	580	328
Eich	96	102	6

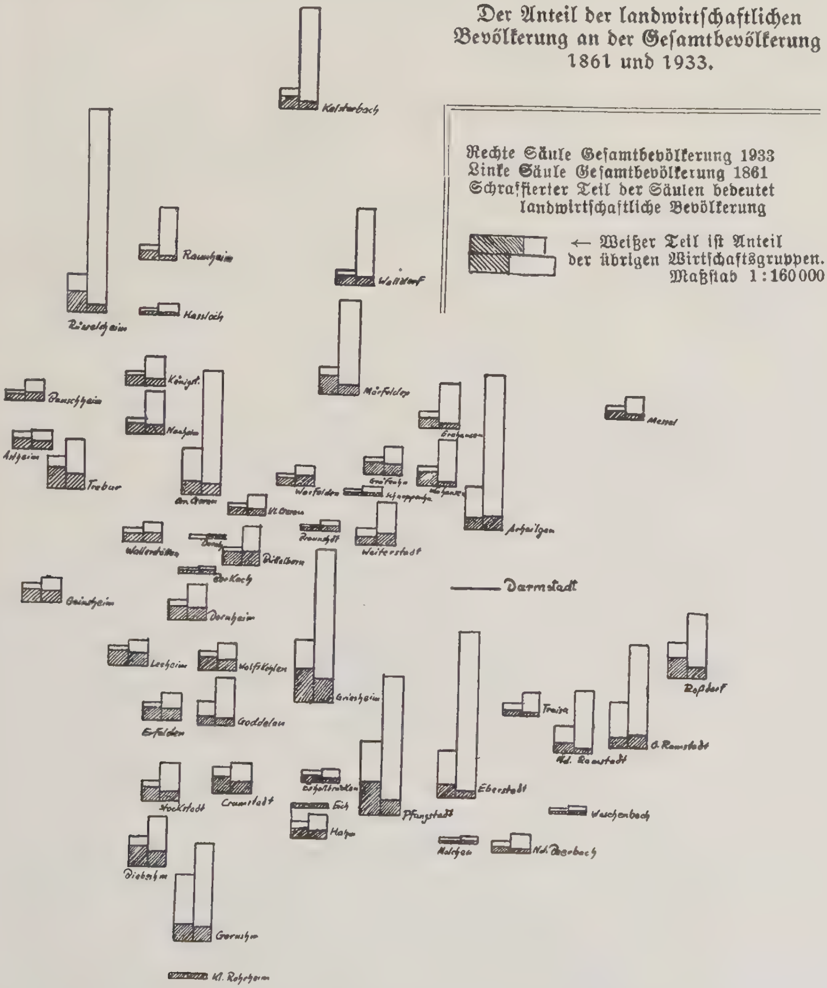
In dem gleichen Zeitraum, nämlich von 1861 bis 1933, hat sich die Gesamtbevölkerung der Kreise mehr als verdoppelt, was jedoch nur in einer dieser landwirtschaftlichen Gemeinden, in Braunshardt, zu erkennen ist. Ist schon die Zunahme der Gesamtbevölkerung in diesen Gemeinden sehr klein, so ist auch dieser kleine Zuwachs nicht auf die landwirtschaftliche Bevölkerung entfallen. Nur in Berkach, Wallerstädten und Worfelden hat diese überhaupt, wenn auch in wesentlich geringerem Maße als die Gesamtbevölkerung, zugenommen, während sie in den anderen Gemeinden abgenommen hat. Auch in diesen Gemeinden ist also der Bevölkerungszuwachs in die gewerbliche Wirtschaft übergegangen.

Daß diese Gemeinden noch einen so starken landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteil haben, verdanken sie nur der Ungunst der Verkehrsverhältnisse, die ihren Bewohnern die Möglichkeit nahm, sich in der Industrie zu betätigen. Daher wanderten die meisten Bewohner ab, und so ist die Bevölkerungszunahme dieser Gemeinden gering geblieben. Hätten in den anderen Gemeinden die Verhältnisse ähnlich gelegen, so hätten wir wahrscheinlich auch hier dasselbe Bild, es wäre zur Landflucht gekommen. So führte sie aber nur in drei Gemeinden zu einer tatsächlichen Bevölkerungsabnahme durch Abwanderung, nämlich in Astheim und Eschollbrücken bis zum Jahre 1907 und in Klein-Rohrheim bis 1933. Gerade diese Gemeinden mit Ausnahme von Klein-Rohrheim[30] boten durch ihre Lage der Bevölkerung wenig Möglichkeit zur Beschäftigung in der Industrie.

Betrachten wir uns noch einmal den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung[31], so zeigt sich schon im

[30] In Klein-Rohrheim führte die Nähe der Industriegemeinde Gernsheim und die geringe Größe der landwirtschaftlichen Fläche zur Abwanderung.
[31] Tabellenanhang: Tabelle 11.

Jahre 1907 trotz des Wachsens der Gesamtbevölkerung eine ganz gewaltige Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Gehörten im Jahre 1861 im Kreise Darmstadt noch 21,9% und im Kreise Groß=Gerau noch 50,2% der Gesamtbevölkerung zur Landwirtschaft, so waren es im Jahre 1907 nur noch 9% bezw. 25,9%, was eine Abnahme von 59% bzw. von 50% bedeutet. Daran erkennt man

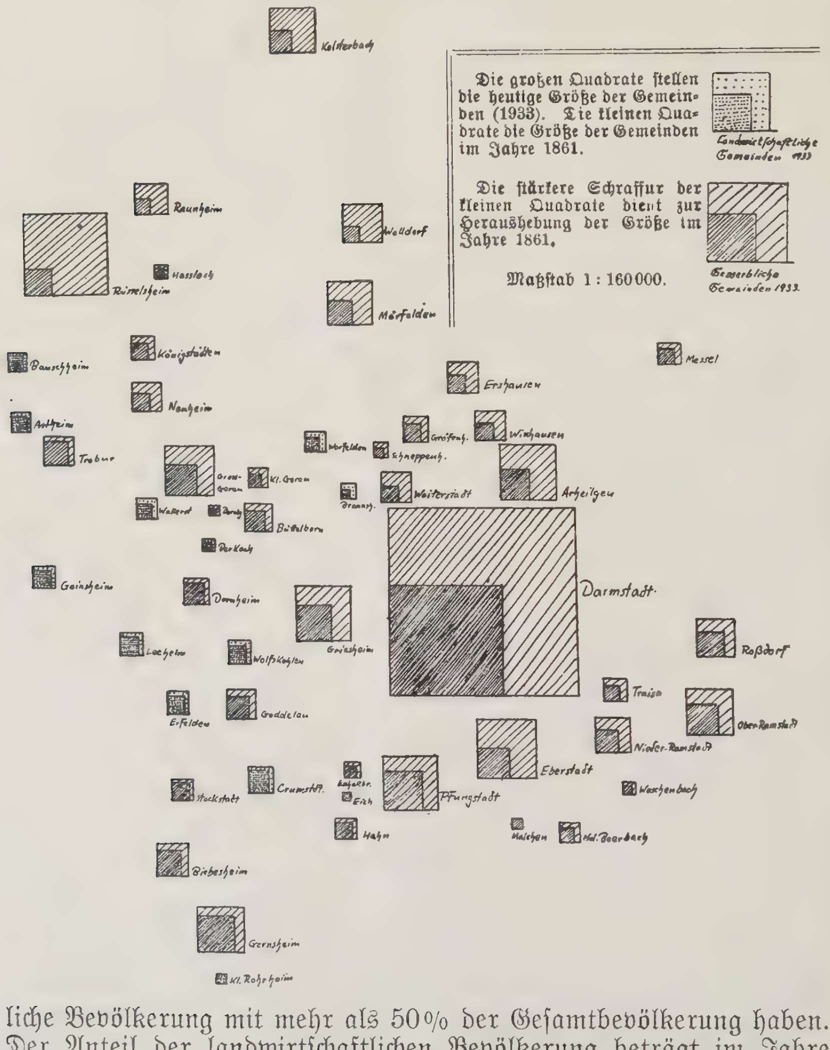


Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 1861 und 1933.

die Folgen der Grundbesitzzersplitterung und der Industrialisierung für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Im Vergleich zu der Zunahme der Gesamtbevölkerung aber wirkt sich die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch stärker aus. So hat sich die Gesamtbevölkerung des Kreises Darmstadt mehr als verdoppelt, während die im Kreise Groß=Gerau beinahe doppelt so groß geworden ist.

Bis zum Jahre 1933 hat sich der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung noch weiter verringert. Jetzt sind es nur noch 12 Gemeinden mit einem großen Anteile an landwirtschaftlicher Bevölkerung (10 Gemeinden im Kreise Groß-Gerau, 2 im Kreise Darmstadt), von denen aber nur Berkach, Geinsheim, Klein-Rohrheim, Leeheim, Worfelden und Eich eine landwirtschaft-

Das Wachsen der Gemeindegrößen von 1861—1933 in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau.



liche Bevölkerung mit mehr als 50% der Gesamtbevölkerung haben. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung beträgt im Jahre 1933 im Kreise Darmstadt 5,8%, im Kreise Groß-Gerau 18,2% der Gesamtbevölkerung. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung beträgt seit 1861 für den Kreis Darmstadt 77%, für den

Kreis Groß-Gerau 23%. Demgegenüber hat die Gesamtbevölkerung aber in dieser Zeitspanne um 166% bzw. 112% zugenommen. Setzen wir die landwirtschaftliche Bevölkerung und die Gesamtbevölkerung im Jahre 1861 = 100, so beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung heute im Kreise Darmstadt 15,4%, im Kreise Groß-Gerau 39,1% der Gesamtbevölkerung von 1861 und 23% bzw. 27% der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 1861. Wäre das Verhältnis von Landwirtschaft zur Industrie gleichgeblieben, so gehörten heute zur landwirtschaftlichen Bevölkerung im Kreise Darmstadt von 154 537 Einwohnern der Gesamtbevölkerung 33 843 Einwohner, und im Kreise Groß-Gerau von 69 948 Einwohnern 35 113 Einwohner, also im Kreise Darmstadt mehr als die Hälfte der Bevölkerung von 1861, und im Kreise Groß-Gerau mehr als die gesamte Bevölkerung von 1861. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist also, wie sich aus dem eben Dargelegten ergibt, ungeheuer.

Daß dieser Rückgang der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sich nicht offen in einer Landflucht auswirkte, verdanken wir allein der Durchsetzung des Gebietes mit Industrie und den guten Verkehrsverhältnissen, welche bewirkten, daß die Beschäftigten ihren Wohnsitz behalten konnten und nicht in die Fabrikorte ziehen mußten. So konnte das Eigentum an Grund und Boden, und wenn es noch so klein war, die Beschäftigten an ihrem Heimatort festhalten, wenn nur die Gelegenheit gegeben war, in der Industrie, sei es als Tages- oder Wochenpendler[32], Arbeit und Brot zu finden.

Ich habe in den vorstehenden Betrachtungen ein Bild der landwirtschaftlichen Lage gegeben, wie sie durch die Grundbesitzzersplitterung als Hauptursache entstanden ist. Von den beiden Arten, nämlich der Aufteilung der großen Betriebe in kleine Betriebseinheiten und der Zersplitterung des einzelnen Besitzes in Parzellen, hat sich m. A. die erste am stärksten ausgewirkt. Nun soll die Auswirkung auf gewerblichem Gebiete im folgenden Abschnitt untersucht werden.

Kapitel 2:

Die gewerblichen Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung.

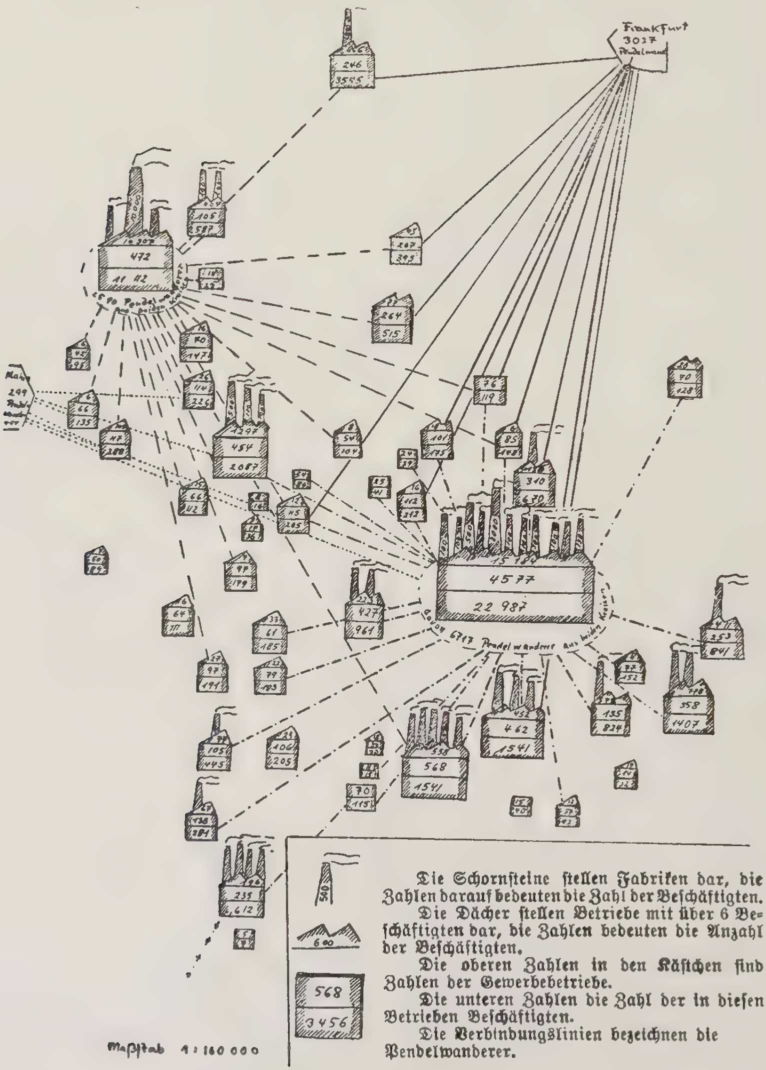
Von einer Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung auf nichtlandwirtschaftlichem Gebiete zu sprechen, ist gewagt, da auf gewerblichem Gebiete natürlich die nichtlandwirtschaftlichen Ursachen wesentlich stärker in Erscheinung treten, und Ursachen, die in der Landwirtschaft begründet sind, sehr schwer festzustellen sind. Doch sind auch hier Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung zu erkennen, wie in der folgenden Betrachtung der gewerblichen Lage des Gebietes gezeigt werden soll.

[32] Siehe II. Teil, Kapitel 2, II. Die Pendelwanderung.

I. Die gewerbliche Entwicklung und heutige Struktur des Gebietes der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.

Wir sahen, daß bei Beginn der Industrialisierung durch die große Menge des Landproletariats, das durch die erste Grundbesitz-

Das Gewerbe im Kreisgebiet der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.



zersplitterung entstanden war und nur sehr notdürftig seinen Unterhalt in der Landwirtschaft fand, ein großes Angebot an Arbeitskräften vorhanden war. Daß dieses Angebot an Arbeitskräften den Anreiz zur Gründung von Fabriken gab, ist klar, und wir können

dieses Angebot als einen Standortfaktor der Industrie annehmen. Weitere wichtige Standortfaktoren sind im Rhein-Main-Gebiet, besonders im Gebiet der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau, die günstigen Verkehrswege, so die Lage der Kreise zwischen zwei schiffbaren Flüssen und der frühzeitige Ausbau der Eisenbahnen. Weiterhin kommen als Standortfaktoren noch landwirtschaftliche (Zuckerrüben usw.) und forstwirtschaftliche Erzeugnisse in Frage, während an sonstigen Rohstoffen nur Steine und Ton vorhanden sind, die jedoch nicht die Grundlage für eine nennenswerte Industrie mit Ausnahme der Steinerzeugung und -verarbeitung bieten. Entscheidend wurden für die industrielle Entwicklung aber allein das Arbeitsangebot und die günstigen Verkehrsbedingungen, wie im folgenden gezeigt wird.

Die rohstoffbedingte Industrie in unserem Gebiete besteht zunächst in der Tongewinnung und Tonverarbeitung. Schon im 18. Jahrhundert gab es eine Fayencefabrik in Kelsterbach, die jedoch niemals eine Bedeutung erlangt hat. Die Ziegelherstellung wird heute in den Orten Nieder-Ramstadt, Stockstadt, Biebesheim und Erfelden betrieben. Auch die Torfgewinnung im Ried bei Pfungstadt, Eschollbrücken usw., die um das Jahr 1800 begründet wurde, hatte keinerlei Bedeutung und kam schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder zum Erliegen. Nur die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen war und ist heute noch bedeutend. Schon sehr früh wurde der Abbau von Steinen durchgeführt, die zumeist als Baumaterial verwandt, später aber noch weiter zu Kunststeinen verarbeitet wurden. Die Steinindustrie hat sich besonders südöstlich von Darmstadt, also im nordwestlichen Gebiete des Odenwaldes, so in Roßdorf, Ober-Ramstadt, Nieder-Ramstadt, entwickelt.

Eine weitere Bedeutung haben die Industriezweige, die land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten. Der Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse widmen sich als ältester Industriezweig die Schreinerei und Tischlerei, die sich heute zur Möbelindustrie entwickelt und in Darmstadt ihren Hauptstandort hat. Daneben befindet sich noch in Ober-Ramstadt eine Küchenmöbelfabrik. Auch schon frühzeitig befaßte man sich mit der Papiererzeugung. Papierfabriken befinden sich im Mühltal zwischen Eberstadt und Nieder-Ramstadt und in Eberstadt selbst. In Pfungstadt besteht außerdem noch eine Fabrik für gummierte Papiere. Auch die Zündholzindustrie in Pfungstadt verdient hier Erwähnung, doch ist diese sehr stark zurückgegangen.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten die Brauereien, die zu den ältesten Industriezweigen gehören, und von denen sich die Mehrzahl in Darmstadt und Pfungstadt befindet. Mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte befassen sich in Groß-Gerau die Helvetia-Konservenfabrik und eine Zuckerfabrik und eine Konservenfabrik in Raunheim. Diese drei Fabriken sind bedeutende Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Neben diesen größeren Werken gibt es noch einige kleinere Betriebe, die Handkäse herstellen, in Groß-Gerau, Roßdorf und Königstädten, und kleine Lederfabriken in Eberstadt und Raunheim.

Da in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau außer Steinen und Erden keine weiteren Rohstoffe vorhanden sind, hätte keine weitere rohstoffbedingte Industrie entstehen können. Daß nun in unserem Gebiete, das weder Kohle noch Eisen birgt, eine starke metallverarbeitende Industrie entstand, verdankt es vor allem der günstigen Verkehrslage, die das Herbeischaffen der fehlenden Rohstoffe leicht ermöglicht. Seit dem Jahre 1861 können wir eine großartige Entwicklung dieser Industrie feststellen. War früher die Metallverarbeitung nur reiner Handwerksbetrieb, so entstand jetzt eine aufstrebende Industrie. Besonders erwähnenswert ist hier die Firma Opel. Diese große Weltfirma entwickelte sich aus einer Nähmaschinenwerkstätte, die 1862 gegründet wurde, in einer Zeit, als in Rüsselsheim noch über 50% der Bevölkerung in der Landwirtschaft ihren Unterhalt fanden. Die Opel-Werke beschäftigen heute etwa 18000 Personen (1938), das sind mehr Beschäftigte, als Rüsselsheim selbst Einwohner hat. Die größte deutsche Automobilfabrik ist das Hauptziel der in der Umgebung ansässigen Industriearbeiter, das sie als Pendelwanderer aufsuchen. Auch andernorts entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine große Metallindustrie, die in Darmstadt durch 4 Fabriken und in Ober-Ramstadt durch 2 vertreten ist. Weitere metallverarbeitende Werke befinden sich noch in Eberstadt, Pfungstadt, Griesheim, Arheilgen, Rüsselsheim, Groß-Gerau, Biebesheim und Stockstadt.

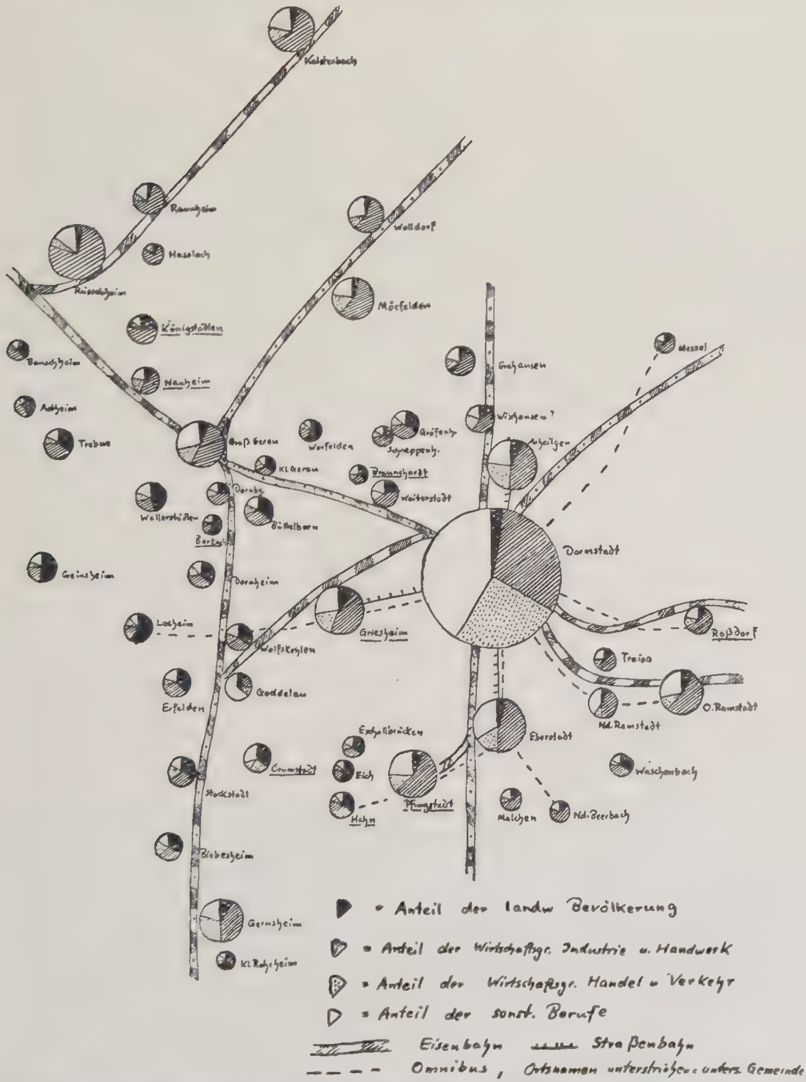
Im Gebiete der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau entstanden auch nichtrohstoffgebundene Industrien. Die chemische Industrie hat in Darmstadt ihren Hauptsitz und ist mit weiteren Fabriken in Kelsterbach und Gernsheim vertreten. Die Zelluloid- und Kautschukindustrie ist in Ober-Ramstadt, Nieder-Ramstadt und Pfungstadt ansässig. In Darmstadt befindet sich noch eine große Anzahl anderer industrieller Gewerbezweige.

Die obenerwähnte, weit zerstreute Industrie in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau ist erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden und fand gerade damals auf Grund der Lage der Landwirtschaft günstige Entwicklungsbedingungen vor. Brauchte doch ein Unternehmen nie zu befürchten, daß ein Mangel an Arbeitskräften eintrat, da die günstigen Lohnverhältnisse sogar Kleinbauern, die von ihrem Besitz leben konnten, von der Scholle wegholten. Wir sehen also, daß die Grundbesitzzersplitterung mit ihrer großen Anzahl von kleinen Parzellenbetrieben immer wieder Arbeitskräfte für die in der Entstehung begriffene Industrie abgab, daß aber auch gleichzeitig die Industrie sich fast über das ganze Gebiet verteilen konnte, weil überall ein Angebot an Arbeitskräften vorhanden war.

Wenn man die Gemeinden mit starker Industrie überblickt, stellt man fest, daß diese sich nicht überall in gleichem Maße entwickelt hat, sie hat sich vielmehr an gewissen Punkten konzentriert. Wir sehen als Standorte der Industrie Darmstadt und Umgebung, den nordwestlichen Odenwald, das Maingebiet (Kelsterbach, Raunheim, Rüsselsheim), ferner Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt sowie Groß-

Gerau (15 Gemeinden von insgesamt 51 Gemeinden). In den übrigen 36 Gemeinden befindet sich keine Industrie. Trotzdem ist hier mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gebietes in 24 Gemeinden die zu „Industrie und Handwerk" und „Handel und Ver-

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinden der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.



kehr" zählende Bevölkerung zahlenmäßig im Übergewicht. Auch im Gebiete mit stärkerem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung ist die Zahl der zu „Industrie und Handwerk" zählenden Einwohner sehr groß. Bedingt ist dieser starke Anteil der gewerblichen Bevölkerung durch die große Zahl der Arbeiter in beiden Kreisen,

die im Kreise Darmstadt 50% und im Kreise Groß-Gerau mehr als 50% aller Erwerbstätigen ausmachen.

Daß diese starke gewerbliche Bevölkerung in den Gemeinden, in denen durch die ungünstige Verkehrslage in früheren Jahrzehnten die Vorbedingung für die Entstehung von Fabriken und größeren Gewerbebetrieben nicht gegeben waren, nicht vollständig ihre Beschäftigung finden kann, geht zunächst aus der geringen Zahl gewerblicher Betriebe in diesen Nichtindustriegemeinden und der in ihnen Beschäftigten hervor. Als Beispiel zeige ich hier die Verhältnisse in Walldorf: In Walldorf zählen 3008 Personen zu den Wirtschaftsgruppen „Industrie und Handwerk" und „Handel und Verkehr", während nur 395 Personen in Betrieben der Gemeinde beschäftigt sind. Aus diesem auch in den anderen Gemeinden ohne eigene Industrie beobachteten Verhältnis geht hervor, daß der restliche Teil, in vielen Gemeinden sogar der größte, der Beschäftigten nicht in der Gemeinde beschäftigt ist, sondern durch Pendelwanderung in der benachbarten Industrie seine Beschäftigung sucht.

Weiterhin geht die Tatsache, daß die gewerbliche Bevölkerung nicht vollständig in der Gemeinde ihre Existenzgrundlage finden kann, aus der geringen Größe der einzelnen Betriebe in den einzelnen Gemeinden hervor. In der folgenden Tabelle sehen wir die Gewerbebetriebe der einzelnen Gemeinden mit Ausnahme der Industriestandorte nach ihrer Zahl und der Höchstzahl der in ihnen Beschäftigten verglichen[33]. Im Kreise Darmstadt zeigt sich folgendes Bild:

	Zahl der Betriebe m. über 6 Beschäftigt.	Zahl der Beschäftigten	Höchstzahl der Beschäftigten in einem Betrieb
Eschollbrücken	2	18	12
Gräfenhausen	3	18	6
Nieder-Beerbach	2	12	6
Messel	2	20	14
Traisa	1	8	8
Waschenbach	2	17	11
Weiterstadt	1	16	16
Wixhausen	1	6	6

Wir sehen aus dieser Aufstellung, daß die Höchstzahl der in den örtlichen gewerblichen Betrieben mit 6 und mehr Beschäftigten unter 20 liegt, daß diese Betriebe also Handwerksbetriebe sind.

Die Verhältnisse des Kreises Groß-Gerau, die mit geringen Ausnahmen denen des Kreises Darmstadt entsprechen, zeigt folgende Aufstellung:

	Zahl der Betriebe mit 6 und mehr Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten	Höchstzahl der Beschäftigten in einem Betriebe
Astheim	1	6	6
Bauschheim	1	6	6
Berkach	1	9	9
Büttelborn	2	12	6
Crumstadt	3	21	9

[33] Mitteilung des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934, Heft 2.

Dornheim	1	7	7
Erfelden	4	27	9
Geinsheim	1	7	7
Goddelau	3	22	10
Königstädten	1	16	16
Leeheim	1	6	6
Mörfelden	9	77	29
Nauheim	3	26	14
Trebur	5	105	81
Walldorf	4	43	25
Wallerstädten	1	15	15
Wolfskehlen	4	33	15
Worfelden	1	8	8

Auch in den Gemeinden des Kreises Groß-Gerau gibt es mit Ausnahme von Trebur, Walldorf und Mörfelden nur kleine Handwerksbetriebe.

Die Zahlen der vorstehenden Aufstellungen lassen erkennen, daß der größte Teil der starken gewerblichen Bevölkerung nicht in den Gemeinden selbst seinen Erwerb finden kann, da durch die frühere ungünstige Verkehrslage dieser Gemeinden und das Fehlen von Rohstoffen keine ortsansässige Industrie entstanden ist. Dieser Bevölkerungsanteil war daher gezwungen, in den Industrieorten auf dem Wege der Wochen- und Tagespendelwanderung seine Beschäftigung zu suchen.

II. Die Pendelwanderung.

Die Grundbesitzzersplitterung ist die Hauptursache der in den Gemeinden des Gebietes bestehenden starken Pendelwanderung, die durch die schon erwähnten guten Verkehrsverhältnisse ermöglicht wurde. Von den Gemeinden mit starker landwirtschaftlicher Bevölkerung haben Astheim, Bauschheim, Crumstadt, Eich, Erfelden, Geinsheim, Leeheim, Wallerstädten und Worfelden eine ungünstige Verkehrslage. Sie liegen sehr weit von den Bahnlinien entfernt, so daß die Einwohner nur sehr schlecht an einen Industrieort gelangen können. Nur die drei kleinen Gemeinden Berkach, Braunshardt und Klein-Rohrheim haben günstigere Verkehrsverhältnisse, doch ist auch bei ihnen die Abwanderung an die Stelle der Pendelwanderung getreten, da diese Gemeinden in sehr großer Nähe von Industriegebieten liegen und ihre landwirtschaftliche Fläche sehr klein ist. Die anderen Gemeinden sind also nur deshalb landwirtschaftliche Gemeinden geblieben, weil die Beschäftigten, anstatt als Pendelwanderer ansässig zu bleiben, durch die ungünstigen Verkehrsverhältnisse gezwungen waren abzuwandern.

Bei den Gemeinden mit gewerblichem Einschlag haben die günstigeren Verkehrsverhältnisse oder die Nähe der Fabriken das Gegenteil erreicht. Diese Gemeinden liegen entweder an den Bahnlinien oder aber in nächster Nähe der Industrie. (Einflußbereich von Darmstadt, Groß-Gerau und Rüsselsheim). Da die Eisenbahn lange

Zeit hindurch neben dem Fahrrad die einzige Gelegenheit bot zu den Industrieorten zu gelangen, ist ihre Bedeutung für die Pendelwanderer von besonderer Wichtigkeit. Wer an einem Wochentage morgens die Bahn benutzt, wird die Massen der an den Zielorten ankommenden Pendelwanderer sehen können. (Da ich längere Zeit selbst als Pendelwanderer die Universität Frankfurt besuchte, konnte ich mir ein Bild von dem Ausmaße der Pendelwanderung machen). Besonders die Menge der morgens in Darmstadt, Frankfurt und Rüsselsheim aus allen Richtungen ankommenden Arbeiter zeigt, daß diese Orte Hauptzielorte der Pendelwanderer sind. Rüsselsheim nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als in der Fabrik Opel etwa 18 000 Beschäftigte sind, von denen in Rüsselsheim selbst nur 3500 Angestellte und Arbeiter wohnen. Die Zahl der Pendelwanderer beträgt also fast 15 000. Waren früher Bahn und Fahrrad die einzigen Beförderungsmittel der Pendelwanderer, so trat in den letzten Jahren der Autobus hinzu. Besonders die bei der Firma Opel beschäftigten Arbeiter benutzen heute meist dieses Verkehrsmittel, das sie von ihren Heimatorten in die Fabrik bringt. Es handelt sich hier um einen reinen Zubringerdienst, der an keinen fahrplanmäßigen Omnibusverkehr gebunden ist. Aber auch viele allgemeine Omnibusbetriebe stehen heute für die Pendelwanderung zur Verfügung.

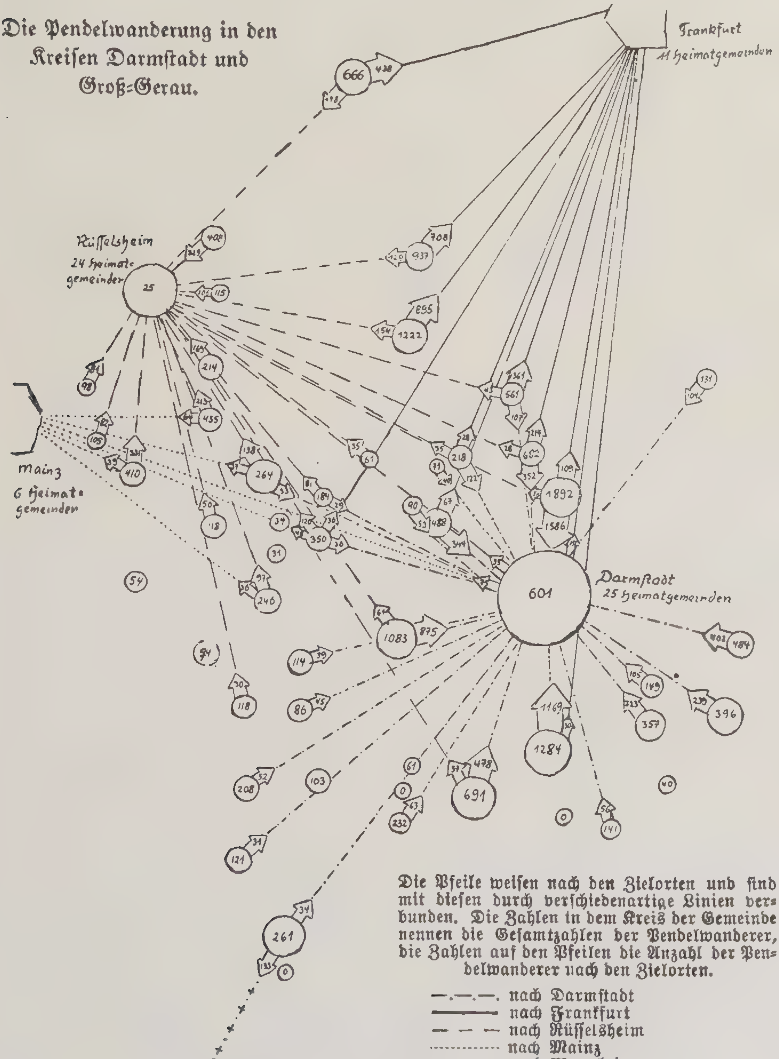
Bei der nun folgenden Betrachtung der Hauptzielorte der Pendelwanderer ist zu beachten, daß die angeführten Zahlen sich auf das Jahr 1933 beziehen[34] und sich seitdem stark erhöht haben. Weiterhin ist zu bemerken, daß damals sehr viele arbeitslose Pendelwanderer vorhanden waren, die, da ja heute die Arbeitslosigkeit völlig beseitigt ist, von mir zu den erwerbstätigen Pendelwanderern gerechnet worden sind. Der Hauptzielort der Pendelwanderer aus dem Gebiete der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau ist die Stadt Darmstadt mit 8400 Pendelwanderern aus diesem Gebiete. Mit der Hälfte der Pendelwanderer folgt Frankfurt mit 4056, dann kommt Rüsselsheim mit 3044 Pendelwanderern, deren Zahl sich heute gewaltig vermehrt hat, da sich die Belegschaft der Opelwerke seit 1933 fast vervierfacht hat. Weniger von Bedeutung als Zielorte der Pendelwanderer aus dem Gebiete der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau sind Mainz mit 327 Pendelwanderern und Mannheim-Ludwigshafen mit 157. Die Pendelwanderer nach Mannheim-Ludwigshafen stammen alle aus der Gemeinde Gernsheim.

Nach der Betrachtung der Zielorte sind nun die einzelnen Gemeinden auf den Anteil der Pendelwanderer hin näher zu untersuchen. Alle Gemeinden in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau mit Ausnahme von Eich, Malchen und Klein-Rohrheim haben Pendelwanderer. Wie das Schaubild zeigt, haben die um Darmstadt liegenden Gemeinden die meisten Pendelwanderer, nimmt ja auch Darmstadt den größten Teil von ihnen auf. Die Pendelwanderer, die nach Darmstadt kommen, stammen naturgemäß meist aus dem Kreise Darmstadt, vor allem aus den allernächsten Gemeinden Arheilgen, Eberstadt, Griesheim, Pfungstadt, Roßdorf, Nieder-Ram-

[34] Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1935.

stadt, Weiterstadt usw., ein kleiner Teil kommt aus dem südlichen und östlichen Gebiete des Kreises Groß-Gerau. Im Kreise Groß-Gerau macht sich hauptsächlich der Einfluß von Rüsselsheim geltend, der die Pendelwanderer aus diesem Gebiet anzieht. Im nördlichen Teil beider Kreise ist der Einfluß von Frankfurt sehr stark, so vor

Die Pendelwanderung in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau.



Die Pfeile weisen nach den Zielorten und sind mit diesen durch verschiedenartige Linien verbunden. Die Zahlen in dem Kreis der Gemeinde nennen die Gesamtzahlen der Pendelwanderer, die Zahlen auf den Pfeilen die Anzahl der Pendelwanderer nach den Zielorten.

—.—.—. nach Darmstadt
———— nach Frankfurt
— — — nach Rüsselsheim
.... nach Mainz
+ . + . nach Mannheim.

allem in den Gemeinden Kelsterbach, Worfelden, Walldorf, Erzhausen, Wixhausen und Arheilgen, während sich längs der Bahnlinie Darmstadt—Mainz auch noch ein Einfluß der Stadt Mainz zeigt. Die einzelnen Zielorte nach der Anzahl der Gemeinden, aus denen die Pendelwanderer stammen, untersucht, zeigen, daß Darm-

stadt Pendelwanderer aus 25 Gemeinden, Rüsselsheim Pendelwanderer aus 24 Gemeinden, Frankfurt aus 11 Gemeinden und Mainz aus 6 Gemeinden erhalten. Die meisten Pendelwanderer stammen, wie leicht zu erklären ist, aus Gemeinden ohne Industrie mit viel gewerblicher Bevölkerung, während die Gemeinden mit viel landwirtschaftlicher Bevölkerung eine schwächere Pendelwanderung aufweisen. Mörfelden ist als gewerbliche Gemeinde ohne eigene Industrie mit über 1200 Pendelwanderern besonders erwähnenswert. In Orten mit eigener Industrie ist die Zahl der Pendelwanderer im allgemeinen gering, so hat z. B. Rüsselsheim nur 25 Pendelwanderer. Eine Ausnahme jedoch bilden die großen Gemeinden bei Darmstadt, Eberstadt und Griesheim, die trotz eigener Industrie durch den Einfluß von Darmstadt mehr als 1000 Pendelwanderer aufweisen. Ein Vergleich von Groß-Gerau (mit eigener Industrie) mit Trebur (ohne eigene Industrie) bestätigt diese Tatsachen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Groß-Gerau	Trebur
Einwohner	6557	2565
Angehörige der Wirtschaftsgruppe „Industrie und Handwerk"	3353	1217
Angehörige der Wirtschaftsgruppe „Handel und Verkehr"	1070	232
Pendelwanderer	264	410

Über den Anteil der Pendelwanderer an der Gesamtzahl der gewerblich Beschäftigten einiger Gemeinden beider Kreise gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Zahl der in der Gemeinde wohnenden Arbeiter u. Angestellten	Pendelwanderer
Astheim	145	138
Büttelborn ——	398	363
Groß-Gerau ……	2153	626
Leeheim	107	94
Königstädten ——	349	295
Nauheim ——	500	446
Mörfelden ——	2450	1950
Trebur	854	607
Wolfskehlen	230	185
Worfelden	103	99

—— Gemeinden mit überwiegend gewerblicher Bevölkerung ohne eigene Industrie

…… Gemeinde mit eigener Industrie.

Aus diesem Vergleich[35] erkennen wir folgendes: In den Gemeinden ohne eigene Industrie ist die Zahl der Pendelwanderer an-

[35] Zahlen des Instituts für wirtschaftliche Raumforschung an der Universität Frankfurt am Main für das Jahr 1938.

nähernd so groß wie die Zahl der Beschäftigten, d. h. die in „Handwerk und Industrie“ und „Handel und Verkehr“ Beschäftigten sind zum allergrößten Teile Pendelwanderer. Das läßt sich eindeutig sagen, sind doch die Beispiele willkürlich herausgegriffen und unter ihnen Gemeinden ohne eigene Industrie, solche mit überwiegender oder sehr starker Landwirtschaft, solche im Einflußbereich von Rüsselsheim und Gemeinden mit eigener Industrie angeführt. Die Gemeinden mit eigener Industrie haben einen wesentlich geringeren Anteil an Pendelwanderern als die gewerblichen Gemeinden ohne eigene Industrie und die landwirtschaftlichen Gemeinden.

Damit dürfte die Bedeutung der Pendelwanderung deutlich genug geworden sein. Ihr ist es zu verdanken, daß in unseren Gebieten nicht die Abwanderung des heute pendelnden Bevölkerungsteiles mit seinen Angehörigen nach den Industriezentren eingetreten ist. Sonst wären, wie im landwirtschaftlichen Gebiete, in beiden Kreisen insgesamt nur kleinere Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung erhalten geblieben.

Kapitel 3:

Bevölkerungspolitische Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung.

Auch auf bevölkerungspolitischem Gebiete hat sich die Grundbesitzzersplitterung ausgewirkt. Doch lassen sich diese Auswirkungen nur sehr schwer und ganz allgemein feststellen.

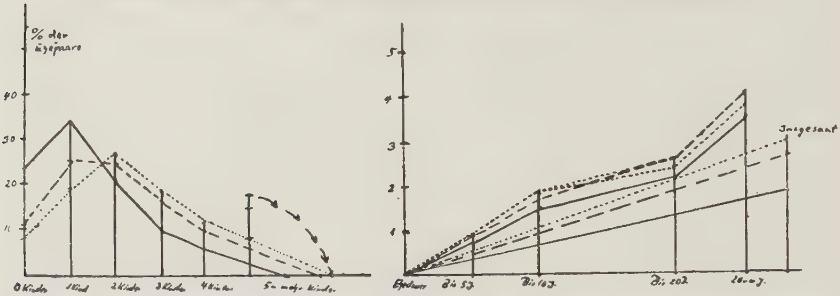
Grundlegend ist hier die Tatsache, daß Kinderfreudigkeit und Verbundenheit mit Grund und Boden eng zusammenhängen. So haben die Bauern die meisten Kinder, während der Bevölkerungsteil, der nicht mit dem Boden verbunden ist, wenig oder gar keine Kinder hat. Die bodenverbundenen Teile der gewerblichen Bevölkerung zeigen eine zwischen der der beiden anderen Bevölkerungsteile liegende Geburtenfreudigkeit.

Aus einer Untersuchung der Kinderzahl und Bodenverbundenheit[36], die für ganz Hessen angestellt wurde, gehen diese Tatsachen hervor. Man untersuchte die angeführten Verhältnisse bei Bauern, bodenverbundenen und nicht bodenverbundenen Arbeitern und kam zu folgendem Ergebnis: Die Bauern zeigen eine Kinderfreudigkeit, die die der beiden Gruppen von Arbeitern überragt. In etwas stärkerem Abstande folgen die bodenverbundenen Arbeiter, während die nicht bodenverbundenen Arbeiter eine sehr geringe Kinderzahl aufweisen. Weit mehr als die Hälfte aller Bauern haben zwei und mehr Kinder, ja beinahe die Hälfte hat drei und mehr Kinder. Bei den bodenverbundenen Arbeitern hat auch noch mehr als die Hälfte aller Ehepaare mehr als zwei Kinder und mehr als ein Drittel drei

[36] Hessisches Landesstatistisches Amt, Hessen in Wort und Zahl. Die Zahlen, die diesem Kapitel zugrunde liegen, sind vorstehendem Werk entnommen.

Kinder. Demgegenüber hat mehr als die Hälfte der nichtbodenverbundenen Arbeiter ein Kind und mehr als ein Viertel davon keine Kinder, und nur beinahe ein Fünftel aller zu dieser Gruppe gehöri-

Bodenverbundenheit und Kinderzahl (Verhältnisse im Lande Hessen).

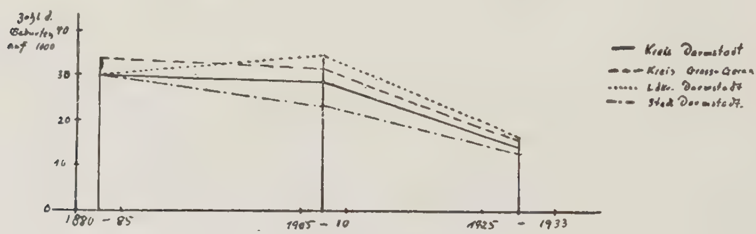


Prozentzahl der Ehepaare mit . . . Kindern in den einzelnen Schichten.

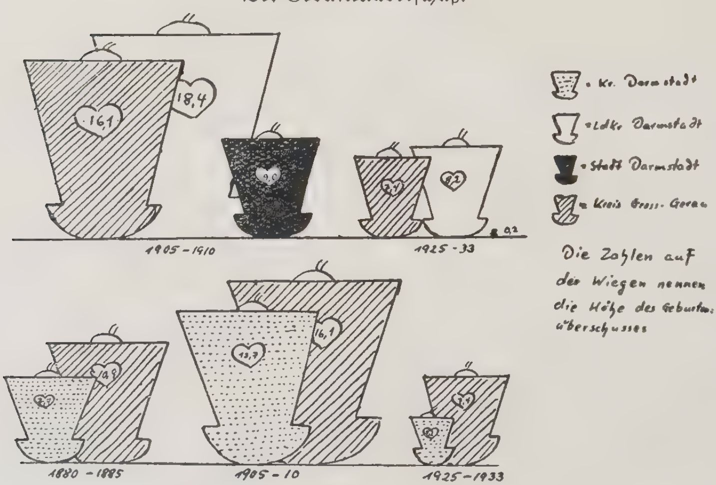
Durchschnittliche Zahl der in der Ehe geborenen Kinder bei einer Dauer von . . . Jahren.

.... Bauern. — — — Bodenverbundene Arbeiter. ——— Nichtbodenverbundene Arbeiter.

Der Rückgang der Geburtenziffern seit 1880—85.



Der Geburtenüberschuß.



gen Ehepaare haben drei und mehr Kinder. Auch aus der durchschnittlichen Zahl der auf die einzelnen Ehepaare dieser Gruppen entfallenden Kinder läßt sich das gleiche Bild erkennen. So haben

die bäuerlichen Ehepaare im Durchschnitt 2,9 Kinder, die Ehepaare der bodenverbundenen Arbeiter 2,6 Kinder und die der nicht bodenverbundenen Arbeiter 1,8 Kinder. Diese für ganz Hessen gültigen Tatsachen gelten auch für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.

Die Grundbesitzzersplitterung führte, wie wir gesehen haben, zu einem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung, da sehr viele Bauern ihren ererbten kleinen und zersplitterten Besitz nicht mehr hauptberuflich oder sogar überhaupt nicht mehr bewirtschafteten. Die Folge davon war ein starkes Anwachsen der gewerblichen und besonders der industriellen Bevölkerung. Durch diese Industrialisierung sank die Kinderzahl stark. Dieser auf die verstärkte Industrialisierung zurückführende Rückgang der Geburtenziffern läßt sich in beiden Kreisen einwandfrei erkennen.

In den Jahren 1880—1885 hatte der stark landwirtschaftlich orientierte Kreis Groß-Gerau noch eine ziemlich hohe Geburtenziffer mit 33,3 auf 1000 gegenüber dem damals schon stärker industrialisierten Kreise Darmstadt, der nur eine Geburtenziffer von 29,5 Geburten auf 1000 Einwohner hatte. Schon im Jahre 1907 ist im Vergleich zu den Jahren 1880—1885 ein Absinken zu bemerken. Der Rückgang der Geburtenziffern zwischen den Jahren 1905 bis 1910 und den Jahren 1925—1933 entspricht in beiden Kreisen dem im ganzen Reiche, doch zeigt sich hier, daß der mehr agrarische Kreis Groß-Gerau nicht den gleichen starken Rückgang wie der Landkreis Darmstadt hat. Daß der Geburtenrückgang hauptsächlich durch die Grundbesitzzersplitterung und ihre Auswirkungen, so vor allem den Rückgang der Landwirtschaft, bedingt ist, zeigt uns der stark agrarische Kreis Erbach, wo bei gleichen konfessionellen Verhältnissen der Rückgang der Geburtenziffern wesentlich geringer als in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau ist. Die Tatsache, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung eine größere Geburtenfreudigkeit als die gewerbliche Bevölkerung hat, läßt sich also erkennen, zeigen doch auch andere landwirtschaftliche Kreise eine höhere Geburtenziffer als die gewerblich orientierten Kreise Darmstadt und Groß-Gerau. Den Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung folgt also eine geringere Geburtenfreudigkeit.

Wenn auch die Zahl der Bauern durch die Grundbesitzzersplitterung immer mehr zurückgegangen ist, so sind doch an ihre Stelle bodenverbundene Arbeiter getreten, welche die Landwirtschaft nebenberuflich betreiben. Die Fruchtbarkeit der Bevölkerung beider Kreise sank aus diesem Grunde nicht so stark ab wie in Gebieten, wo keinerlei Bodenverbundenheit vorhanden ist. Die Landkreise mit starker Bodenverbundenheit der Bevölkerung zeigen gegenüber der Stadt Darmstadt und der Gemeinde Rüsselsheim, von denen nur ein geringer Teil der Arbeiter bodenverbunden ist, eine höhere eheliche Fruchtbarkeit. So zeigen die Gemeinden unter 2000 Einwohner im allgemeinen eine höhere eheliche Fruchtbarkeit wie die Gemeinden mit 2000—10 000 Einwohnern, bei denen sich schon eine gewisse Verstädterung bemerkbar macht, und diese wiederum eine höhere Fruchtbarkeit, wie die noch stärker verstädterten Gemeinden über 10 000 Einwohner und die Städte selbst.

Eine Gegenüberstellung der ehelichen Fruchtbarkeit in den einzelnen Gemeindegrößenklassen der beiden Kreise und der des Kreises Erbach zeigt wiederum die höhere Fruchtbarkeit des mehr agrarischen Kreises Erbach gegenüber den beiden mehr gewerblich orientierten Kreisen (auch hier ist der Einfluß der Landwirtschaft von Bedeutung.) Ebenso weist der am geringsten agrarische Kreis Darmstadt in beiden Gemeindegrößenklassen eine geringere eheliche Fruchtbarkeit als der Kreis Groß-Gerau auf.

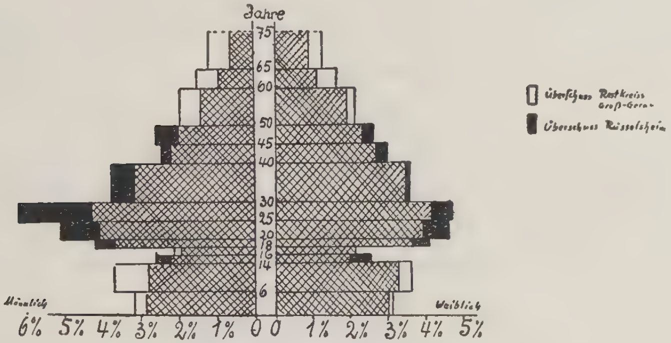
Auch im Geburtenüberschuß überragt der Kreis Groß-Gerau den Kreis Darmstadt (mit Stadt Darmstadt), wir erkennen sogar ein starkes Ansteigen des Geburtenüberschusses von den Jahren 1880 bis 1885 bis zu den Jahren 1905—1910, das allerdings nicht durch das Anwachsen der Geburtenziffern, die ja zurückgingen, sondern durch das durch die medizinischen Fortschritte erreichte Absinken der Sterbeziffern bedingt war. 1925—1933 liegt der Geburtenüberschuß allerdings sehr stark unter dem der Jahre 1880—1885. Der Kreis Darmstadt hat, wenn man die Stadt Darmstadt unberücksichtigt läßt, einen größeren Geburtenüberschuß als der Kreis Groß-Gerau. Die Stadt Darmstadt zeigt gegenüber den beiden Kreisen allerdings ein erschreckendes Sinken des Geburtenüberschusses in den letzten 20 bis 25 Jahren. Sank innerhalb dieser Zeit der Geburtenüberschuß des Kreises Darmstadt von 18,4 auf 8,2 auf je 1000 Einwohner, also mehr als 50%, der des Kreises Groß-Gerau von 16,1 auf 7,4 auf 1000 Einwohner, also noch um mehr als 50%, so sank der Geburtenüberschuß der Stadt Darmstadt von 9,0 auf 0,2, also um 97,8%. Die Auswirkungen der Verstädterung auf die Bevölkerungspolitik zeigen sich hier in einem erschreckendem Ausmaße.

Dieser ganze eben gezeigte Zustand der bevölkerungspolitischen Lage ist, wie ich schon andeutete, zum größten Teil auf die Grundbesitzzersplitterung und deren Auswirkungen zurückzuführen. So zeigt doch der Kreis Groß-Gerau, in dem die Grundbesitzzersplitterung nicht so weit fortgeschritten war, ein wesentlich günstigeres Bild der bevölkerungspolitischen Lage als der Kreis Darmstadt, in dem die Grundbesitzzersplitterung zu einem fast völligen Rückgang der Landwirtschaft geführt hat. Auch der Vergleich der beiden Kreise mit dem Kreise Erbach zeigt, daß die Grundbesitzzersplitterung und die zum Teil dadurch bedingte Industrialisierung eine Hauptursache des Rückgangs der Geburtenfreudigkeit ist. Der Kreis Erbach, in dem fast keinerlei Grundbesitzzersplitterung durch die dort geübte geschlossene Vererbung besteht, weist bevölkerungspolitisch einen wesentlich günstigeren Zustand auf.

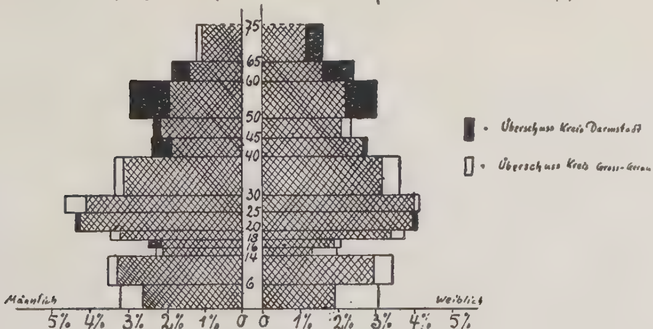
Die im vorstehenden geschilderte bevölkerungspolitische Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung hat naturgemäß auch Einfluß auf den Altersaufbau in beiden Kreisen. Zur Klärung der Verhältnisse auf diesem Gebiete müssen die Kreise ohne die Stadt Darmstadt und die Industriegemeinde Rüsselsheim, deren Einfluß den Altersaufbau wegen des sehr geringen Anteils der jüngeren Jahrgänge und des starken Überwiegens der mittleren und älteren Jahrgänge als Folge der Verstädterung stark verschieben, betrachtet werden,

und es muß ein Vergleich mit dem Altersaufbau des Kreises Erbach angestellt werden. Hierbei ergibt sich nun zunächst, daß die Restkreise Darmstadt und Groß-Gerau fast den gleichen Altersaufbau haben. Von einer Auswirkung der Grundbesitzzersplitterung und der von ihr bedingten Lage, wie der noch stärker vorhandenen Land-

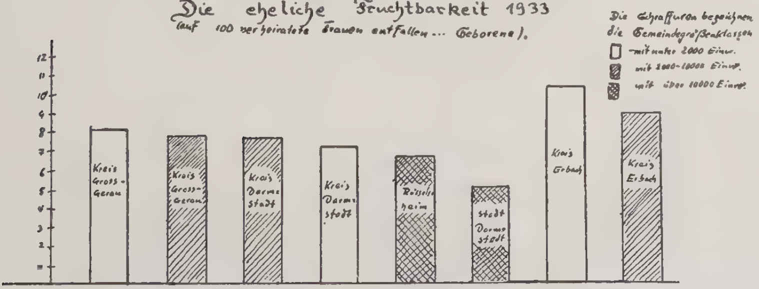
Der Altersaufbau der Bevölkerung der Gemeinde Rüsselsheim u. des Restkreises Groß-Gerau



Der Altersaufbau der Bevölkerung der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau (Gesamtkreise).



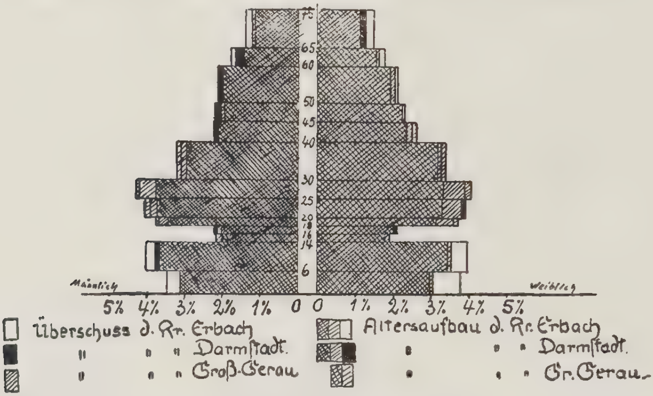
Die eheliche Fruchtbarkeit 1933 (auf 100 verheiratete Frauen entfallen ... Geborene).



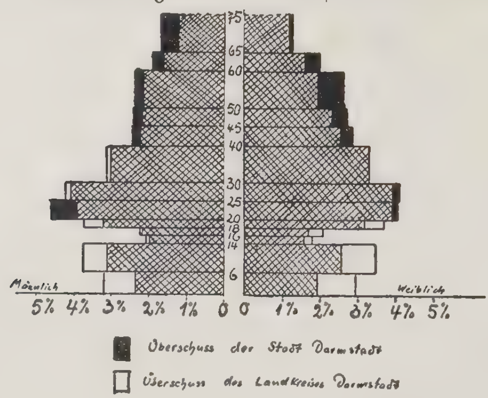
wirtschaft im Kreise Groß-Gerau, kann also scheinbar nicht die Rede sein. Aber der Vergleich dieser beiden stark gewerblichen Restkreise mit dem stark agrarischen Kreis Erbach zeigt, daß dies dennoch der Fall ist. So weist der Kreis Erbach gegenüber den beiden anderen Kreisen (Restkreisen) einen wesentlich stärkeren Anteil der jüngeren

Jahrgänge bis 14 Jahre auf, während die mittleren Jahrgänge infolge der Abwanderung nicht so stark vertreten sind. Diese Landflucht konnte, wie im II. Teil, Kapitel 1, VII gezeigt wurde, in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau größtenteils verhindert werden. Dieses Überwiegen der jüngeren Jahrgänge im Kreise Erbach ist auf die größere Geburtenfreudigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückzuführen.

Der Altersaufbau der Kreise Darmstadt, Groß-Gerau und Erbach (Darmstadt ohne Stadt Darmstadt, Groß-Gerau ohne Rüsselsheim).



Der Altersaufbau der Bevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt.



Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in beiden Kreisen als Folge der Grundbesitzzersplitterung hat, wie schon gezeigt wurde, zu einem starken Geburtenrückgang in dem Gesamtgebiete geführt, da die nicht mehr landwirtschaftliche Bevölkerung eine wesentlich geringere Geburtenziffer als die landwirtschaftliche Bevölkerung aufweist. Inwieweit nun die Realteilung oder die Einzelerbfolge die Geburtenziffer beeinflußt, muß dahingestellt bleiben. Bei freier Teilbarkeit des Besitzes, wo jedes Kind mit Land abgefunden werden kann, kann die Geburtenfreudigkeit wesentlich

höher sein als bei der Einzelerbfolge. So hat man auch gemeint, daß nach Aufhebung der Realteilung für größere Güter durch das Erbhofgesetz, das eine Abfindung aller Kinder mit Land nicht mehr ermöglicht, das bäuerliche Bestreben dahin gehen werde, die Kinderzahl zu beschränken, damit eine genügende Abfindung der Kinder vorgenommen werden kann. Wesentlich ist demgegenüber aber, daß die Realteilung und mit ihr die Grundbesitzzersplitterung zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und somit der Geburtenziffern führt, während die Einzelerbfolge die landwirtschaftliche Bevölkerung erhält und die Geburtenziffern der noch vorhandenen starken landwirtschaftlichen Bevölkerung wesentlich höher sind als die der gewerblichen Bevölkerung. So weisen im Lande Hessen die Kreise mit Einzelerbfolge und starker landwirtschaftlicher Bevölkerung die höchsten Geburtenziffern auf. Hierzu gehören die Kreise Erbach im Odenwald, Lauterbach und Alsfeld in Oberhessen, die konfessionell genau so zusammengesetzt sind wie die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.

Schluß.

Wirtschaftspolitische Folgerungen.

Die landwirtschaftliche Grundbesitzzersplitterung hat sich, wie ich im vorhergehenden gezeigt habe, auf die Landwirtschaft äußerst ungünstig ausgewirkt. Die geringe Größe und die starke Zersplitterung des ererbten Besitzes, die zu einer geringeren Rentabilität führten, die trotz aller dagegen angewandten Maßnahmen nicht verhindert werden konnte, brachte es mit sich, daß die Landwirtschaft seit der Einführung der Realteilung in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau ständig zurückging. Die meisten kleineren Bauern, Bauernsöhne und landwirtschaftlichen Arbeiter fanden ihren Unterhalt in der gewerblichen Wirtschaft, die ihnen geregelte Arbeitszeit und ausreichenden Lohn brachte. Trotz des Rückgangs der Landwirtschaft wurden lange Jahre hindurch keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen, und der Zeitpunkt rückte näher, bis der letzte größere Betrieb geteilt werden mußte, und es nur noch Parzellenbetriebe mit Besitzern, die ihren Unterhalt in anderen Berufen fanden, gäbe. Dieser Entwicklung ein wirksames Halt geboten zu haben, ist das Verdienst der nationalsozialistischen Agrarpolitik, die mit dem Erbhofgesetz der Realteilung der noch vorhandenen größeren Bauernhöfe ein Ende machte.

Auch schon vorher hatte es nicht an Versuchen gefehlt, diese Entwicklung zu hemmen, aber es fehlte der Durchführung der gutgemeinten Maßnahmen die nötige Kraft. Dies galt sowohl für die Aufhebung der Realteilung wie für die Beseitigung der Grundbesitzzersplitterung. Schon im Jahre 1856 sah man in Hessen die bösen Folgen der Grundbesitzzersplitterung, so daß die hessischen Landstände nach langem Schwanken ein Gesetz beschlossen, das die Real-

teilung beseitigen sollte. Dieses damals in Kraft getretene „Erbgütergesetz" ähnelt in vielem dem heutigen Erbhofgesetz mit einer allerdings entscheidenden Ausnahme, es war nämlich nur fakultativ, d. h. der einzelne Bauer konnte seinen Hof zum Erbgut erklären. Darin lag der Mangel des Gesetzes. Denn es wurden keinerlei Erbgüter festgesetzt. Ebenso konnte der Erbgutinhaber später wieder im Einverständnis mit allen Beteiligten die Aufhebung des Erbgutes erlangen. Dieses Gesetz hätte also die Realteilung nicht verhindern, sondern nur um eine Generation hinausschieben können. Bezeichnend für die damals noch größere Fläche der Güter ist die Tatsache, daß die Erbgüter mindestens 60 Morgen groß, also doppelt so groß wie die heutigen Erbhöfe sein mußten.

Konnte man auch die Realteilung nicht aufhalten, so versuchte man wenigstens die Zersplitterung in einzelne Parzellen wieder zu beseitigen. Schon im Jahre 1811, an demselben Tage, an dem die Realteilung eingeführt wurde, wurde durch eine Verordnung bestimmt, daß die Parzellen nicht zu klein festgesetzt werden sollten. Erst nach sorgfältiger Beratung mit dem Ortsfeldgerichte sollte die Teilung vorgenommen werden. Daß diese Verordnung keine Wirkung hatte, zeigt die Tatsache, daß man schon im Jahre 1837 ein Feldbereinigungsgesetz plante und daß 1857 das erste Feldbereinigungsgesetz in Kraft trat. Dieses Gesetz und ebenso das vom Jahre 1871 hatten keinerlei Bedeutung, da sie nicht zur Anwendung kamen. Sie sahen, ebenso wie das Erbgütergesetz, einen freiwilligen Beschluß der Betreffenden vor. Wollte mehr als die Hälfte aller Gemeindebürger die Feldbereinigung durchgeführt haben, so trat das Gesetz in Kraft. Ähnliches bestimmte auch das Feldbereinigungsgesetz vom 28. September 1907, das allerdings in einigen wenigen Gemeinden zur Anwendung kam.

Der eigentliche Anfang einer Feldbereinigung wurde erst nach dem Weltkriege gemacht. So wurde in den Jahren 1926 bis 1929 ein Plan für die Durchführung der Bereinigung der Besitzverhältnisse aufgestellt, der aber an der geringen Tatkraft der damaligen Regierung und den hohen Kosten scheiterte. Auch hier blieb es erst dem Nationalsozialismus vorbehalten, die seit fast 100 Jahren schwebenden Fragen der Feldbereinigung tatkräftig in Angriff zu nehmen. Das Hessische Feldbereinigungsamt, dem ich die Unterlagen für die Grundbesitzzersplitterung verdanke, fing bald nach der Machtübernahme mit der Feldbereinigung im Ried an, und heute sind schon das südliche Ried und viele Gemeinden der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau bereinigt. Die Zusammenlegung der Parzellen erfolgt auf der Grundlage 3 : 1, d. h. statt drei kleine Parzellen erhält der Besitzer eine große Parzelle. Die Kosten der Feldbereinigung werden durch Landabgabe von $1/7$ des Besitzes gedeckt. Dieses abgetretene Land wird zur Siedlung verwandt. Wie der Durchführung des Erbhofgesetzes, so setzen auch der Feldbereinigung viele Bauern Widerstand entgegen, und erst spätere Generationen werden die Segnungen dieser Werke erkennen.

Neben diesen Maßnahmen, die die Grundbesitzzersplitterung selbst

betreffen, stehen andere, die die Auswirkungen der Grundbesitzzersplitterung beseitigen oder doch wenigstens mildern sollen. So wird durch die Anliegersiedlung der kleine Besitz vergrößert und damit zahlreichen nebenberuflichen Landwirten wieder die hauptberufliche Bewirtschaftung des Besitzes ermöglicht. Gleichzeitig werden Güter durch Landzuteilung auf Erbhofgröße gebracht und neue Erbhöfe aus dem durch die Feldbereinigung und die Urbarmachung gewonnenen Lande errichtet. In den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau wurden zwei neue Erbhofsiedlungen, Allmendfeld und Hessenaue, gegründet.

Auch die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe wurde durch die Schaffung von Festpreisen für landwirtschaftliche Produkte gehoben.

Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, die in den letzten Jahrzehnten in immer stärkerem Ausmaße in der Industrie ihre Beschäftigung gefunden hatten, wurde durch Rückgliederung in die landwirtschaftlichen Berufe teilweise gemildert. Daneben bildet der Einsatz der Kräfte des männlichen Arbeitsdienstes in der Erntehilfe und der des weiblichen Arbeitsdienstes in der gesamten Landwirtschaft sowie der des Landdienstes der Hitler-Jugend und des landwirtschaftlichen Pflichtjahres einen geeigneten Ersatz für die fehlenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Dieser Einsatz kommt vornehmlich den Landwirten zugute, die keine anderen landwirtschaftlichen Arbeiter in Dienst stellen können.

Der im Ried eingesetzte Arbeitsdienst führt weiterhin die Entwässerung feuchter Grundstücke durch und vergrößert damit die Ackerflächen der Betriebe.

Auch die starke Verschuldung der Landwirtschaft wird durch Durchführung von Entschuldungsverfahren allmählich beseitigt.

Neben diesen bedeutenden Maßnahmen, die die Landwirtschaft wieder zu einer neuen Blüte und damit zur Sicherung unserer Ernährungslage führen sollen, werden vom Reichsnährstande noch weitere weniger bedeutende, wie Meliorationen, Lieferung von verbilligtem Kunstdünger, Absatzsteigerung und ähnliches, durchgeführt.

Die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Grundbesitzzersplitterung auf gewerblichem Gebiete sind allerdings nur zum kleinsten Teile zu beseitigen. Die Rückgliederung der früher in der Landwirtschaft Beschäftigten habe ich schon erwähnt. Die weiter zurückliegenden Folgen, wie die starke gewerbliche Orientierung beider Kreise, können und sollen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Für die gewerbliche Wirtschaft hat sich die Grundbesitzzersplitterung günstig ausgewirkt, da sie die Arbeiter und Angestellten bodenverbunden und so mit der Heimat verwurzelt erhalten hat. Diese Entwicklung war wesentlich günstiger, als sie ohne die Folgen der Grundbesitzzersplitterung gewesen wäre, die nur zur Landflucht und somit zur Entwurzelung der Arbeiterschaft geführt hätte.

Durch die Gesundung der Landwirtschaft wird auch der Gesamtentwicklung des Gebietes eine aussichtsreiche Zukunft beschieden sein können.

Tabellenanhang.

Tabelle 1:

Die Entwicklung der Besitzverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Hessen seit dem Jahre 1895.

Eigenes Land:

	1895	1907	1925	1933
Unter 2 ha	41176	49624	50143	24774 [1]
2 bis unter 5 ha	81674	81315	80827	62842
5 bis unter 20 ha	213400	217810	209252	178694
20 bis unter 100 ha	78730	88004	48834	54770
Über 100 ha	69065	42998	14603	25882

Pachtland:

	1895	1907	1925	1933
Unter 2 ha	11546	12329	15027	8043
2 bis unter 5 ha	17662	19557	21630	22801
5 bis unter 20 ha	28327	33593	29645	43710
20 bis unter 100 ha	10776	10572	9397	10391
Über 100 ha	11059	12318	7680	8442

Tabelle 2:

Zahl der Erbhöfe in den Kreisen Darmstadt und Groß-Gerau und die von ihnen bewirtschaftete Fläche.

Kreis Darmstadt:

Zahl der Erbhöfe: 122. Die von ihnen bewirtschaftete Fläche: 1327 ha.
Davon bewirtschaften die Erbhöfe mit einer Größe von .... ha eine Fläche von:

Unter 7,5 ha	7,5 bis 10 ha	10 bis 15 ha	15 bis 20 ha	20 bis 25 ha	25 bis 50 ha	50 bis 75 ha	Über 75 ha
76	505	451	118	91	26	60	—

Kreis Groß-Gerau:

Zahl der Erbhöfe: 284. Die von ihnen bewirtschaftete Fläche: 3099 ha.
Davon bewirtschaften die Erbhöfe mit einer Größe von .... ha eine Fläche von:

Unter 7,5 ha	7,5 bis 10 ha	10 bis 15 ha	15 bis 20 ha	20 bis 25 ha	25 bis 50 ha	50 bis 75 ha	Über 75 ha
195	1277	902	359	184	112	70	—

Tabelle 3:

Die Durchschnittsgröße der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Größenklassen.

Kreis Darmstadt:

	Anzahl der Betriebe	Betriebsfläche in ha	Durchschnittsgröße der Betr. in ha	Landw. gen. in ha	Durchschnittsgröße d. landw. Fl. pro Betr.
Bis 0,5 ha mit Gärten	13126	1455	0,11	1455	0,11
0,51 bis unter 2 ha	1328	1391	1,04	1246	0,93
2 bis unter 5 ha	693	2220	3,20	2054	2,93
5 bis unter 20 ha	725	5886	8,10	5518	7,61

[1] Bei den Zahlen des Jahres 1933 haben sich für die Größenklassen von „unter 2 ha“ und „über 100 ha“ die Erhebungsgrundlagen geändert.

20 bis unter 50 ha	18	480	26,90	314	17,0
50 bis unter 100 ha	7	447	63,80	225	32,10
100 ha und mehr	21	12217	581,70	1065	50,70
Über 0,51 ha	2792	22641	8,10	10422	3,73
Insgesamt mit Gärten	15918	24096	1,51	11877	0,74

Kreis Groß-Gerau:

Bis 0,5 ha mit Gärten	9275	1204	0,129	1204	0,129
0,51 bis unter 2 ha	1695	1750	1,03	1676	0,98
2 bis unter 5 ha	880	2913	3,31	2835	3,22
5 bis unter 20 ha	1423	12983	9,12	12740	8,95
20 bis unter 50 ha	41	1141	27,90	945	23,0
50 bis unter 100 ha	9	663	73,66	390	43,33
100 ha und mehr	26	15013	577,40	1500	57,69
Über 0,51 ha	4074	34463	8,46	20068	4,33
Insgesamt mit Gärten	13349	35667	2,69	21272	1,61

Tabelle 4:

Beispiele der Parzellenzahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen und Gemeinden.

	0,5 ha bis 2 ha	0,5 ha bis 2 ha zum Vergl.	2 ha bis 5 ha	2 ha bis 5 ha zum Vergl.	5 ha bis 10 ha	5 ha bis 10 ha zum Vergl.	Über 10 ha falls vorh.
Berkach:							
Acker	10/6	14/9	47/25	—	85/37	88/38	—
Wiese	—	—	—	—	—	10	—
Sonstiges	—	1	1	—	—	2	—
Zusammen	10	15	48	—	85	100	—
Braunshardt:							
Acker	8/5	12/6	24/18	—	54/38	58/36	—
Wiese	7/4	3/0	1	—	6	21/12	—
Sonstiges	—	2	—	—	2	—	—
Zusammen	15	17	25	—	62	79	—
Crumstadt:							
Acker	3	9/6	25	—	36/33	38/32	86/77
Wiese	—	4/2	4	—	3	8/6	16/10
Sonstiges	2	—	—	—	—	—	3
Zusammen	5	13	29	—	39	46	105
Griesheim:							
Acker	9/8	19/15	26/24	30/28	54/45	86/71	—
Wiese	1	3	13/11	6	9/7	21/16	—
Sonstiges	—	1	—	1	2	2	—
Zusammen	10	23	39	37	65	109	—

Hahn:							
Acker	4	10/5	22/21	—	32/31	33/28	—
Wiese	1	2	8	—	8	9	—
Sonstiges	2	—	3	—	1	—	—
Zusammen	7	12	33	—	41	42	—
Nauheim:							
Acker	6	7	29	—	59	—	—
Wiese	6	3	10	—	5	—	—
Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	12	10	39	—	64	—	—
Königstätten:							
Acker	7	11	20	28	39	42	—
Wiese	3	1	—	4	—	1	—
Sonstiges	—	—	5	—	5	4	—
Zusammen	10	12	25	32	44	47	—
Pfungstadt:							
Acker	5	7	19/12	—	25	38/18	66/40
Wiese	2	3	5/3	—	8	32/10	11/8
Sonstiges	—	—	1	—	1	—	—
Zusammen	7	10	25	—	34	70	78
Roßdorf:							
Acker	8	10	21	18	49	64	—
Wiese	2	2	7	7	15	22	—
Sonstiges	—	2	1	1	2	3	—
Zusammen	10	14	29	26	66	89	—

·········· Gewerbliche Gemeinden.

——— Landwirtschaftliche Gemeinden.

Die Zahlen hinter dem Strich geben die Zahl der Betriebsflächen an, z. B. 36/23, d. h. der Betrieb hat 36 Parzellen, aber nur 23 Betriebsflächen.

Tabelle 5:

Beispiele der Grundbesitzzersplitterung (Zersplitterung des Einzelbesitzes in Parzellen und deren Durchschnittsgröße).

Gemeinde	Besitzgröße in ha	Zahl der Parzellen Acker	Wiese	Wald	Sonstiges	Insgesamt	Durchschn. Gr. der Parzellen
Braunshardt	0,5129 [2]	8	7	—	—	15	0,0342
Berkach	0,8693	10	—	—	—	10	0,0869
Nauheim	1,0410	7	3	2	—	12	0,0867
Roßdorf	1,0894	9	2	—	2	13	0,0831
Crumstadt	3,5758	25	4	—	—	29	0,1233
Hahn	3,6137	21	8	—	3	32	0,1165
Griesheim	5,1227	54	9	—	2	65	0,0788
Roßdorf	5,1574	49	15	—	2	66	0,0782
Berkach	7,1092	85	—	—	—	85	0,0836
Berkach	7,1070	88	10	—	2	100	0,0711
Pfungstadt	7,7426	38	32	—	—	70	0,1106
Braunshardt	7,9563	54	6	—	2	62	0,1283
Griesheim	8,6148	75	16	—	—	91	0,0947
Roßdorf	8,9827	64	22	—	3	89	0,1009
Griesheim	9,7491	75	25	2	6	108	0,0903
Pfungstadt	10,3753	66	11	—	1	78	0,1330
Pfungstadt	13,1007	99	21	—	—	120	0,1092
Crumstadt	19,7592 [3]	86	16	—	3	105	0,1882
Pfungstadt	36,2656	214	28	1	—	243	0,1492

Es handelt sich hier um Besitze, die als Beispiele aus den einzelnen Gemeinden ausgewählt wurden.

[2] Anormal große Zersplitterung eines kleinen Besitzes.
[3] Weniger große Zersplitterung durch die Größe des Besitzes.

Tabelle 6:

Einheimische und auswärts wohnende Grundbesitzer (Ausmärker).

	Zahl der Besitzer	Größenklassen bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 20 ha
Berkach	Einheimisch	132/38	20/12	6/24	—
	Ausmärker	10	4	—	—
Crumstadt	Einheimisch	378/249	61/31	25/77	3
	Ausmärker	202	9	1	—
Königstätten	Einheimisch	310/177	52/32	31/55	6
	Ausmärker	4	3	—	—
Braunshardt	Einheimisch	124/79	28/21	10/19	—
	Ausmärker	366	7	—	—
Hahn	Einheimisch	199/202	26/13	3/51	—
	Ausmärker	108	3	—	—
Roßdorf	Einheimisch	628/618	63/51	12/55	—
	Ausmärker	229	6	—	—

Die Zahlen vor dem Strich geben die Zahl der Grundbesitzer in dieser Größenklasse, die Zahlen hinter dem Strich die Zahl der Betriebe in der Größenklasse an.

Tabelle 7:

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach ihren Besitzverhältnissen.

	Betriebe im Ganzen Zahl	Fläche	davon haben eigenes Land Zahl	Fläche	Pachtland Zahl	Fläche	Fläche sonst. Landes
Kreis Darmstadt	2792	22641	2710	19758	1512	2778	104
Kreis Groß-Gerau	4074	34463	3904	26090	2541	8036	336

Tabelle 8:

Die Grenze zwischen haupt- und nebenberuflich geleiteten Landwirtschaftsbetrieben.

Kreise:	Selbständige in Land- u. forstwirtschaftsbetr.	Zahl der land- u. forstwirtsch. Betriebe mit Betr. Flächen über 1 ha	2 ha	5 ha	Die Zahl der Selbständigen verhält sich zur Zahl der Betriebe wie 1 zu b. d. Betr. über 1 ha	2 ha	5 ha
Darmstadt	1581	2103	1464	771	1,33	0,93	0,49
Gr.-Gerau	2324	3178	2379	1499	1,37	1,02	0,65

Tabelle 9:

Betriebe mit mehr als 0,5 ha Betriebsfläche nach den Hauptarten der Bodenbenutzung.

Kreis Darmstadt:

Von den Betrieben haben eine Ackerfläche von . . . ha

Betr. mit Ackerland Zahl	Fläche	unter 0,5	0,5 — unt. 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10— unt. 20	20— unt. 50	über 50
2707	8016	218	725	578	673	433	69	5	6

Von den Betrieben haben eine Wiesenfläche von . . . ha

Betr. mit Wiesen Zahl	Fläche	unter 0,5	0,5 — unt. 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10— unt. 20	20— unt. 50	über 50
2081	2084	925	528	474	137	10	2	2	3

Von den Betrieben haben eine Weidefläche von . . . ha

Betr. mit Weiden Zahl	Fläche	unter 0,5	0,5 — unt. 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10— unt. 20	20— unt. 50	über 50—
55	151	23	11	9	7	1	2	2	—

Die Betriebe nach der ges. Futterfläche.
Wiesen, Weiden, Ackerfutterflächen nehmen eine Fläche von . . . ha ein:

unter 0,5	0,5 — unt. 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10— unt. 20	20— unt. 50	über 50
965	503	520	296	26	1	3	5

Von den Betrieben haben eine Gartenfläche von . . . ha

Betr. mit Gartenland Zahl	Fläche	unter 0,10	0,1 — 0,25	0,25 — unt. 0,5	0,5 — unt. 1	1—unter 2	2 u. darüber
1328	144	1019	184	69	43	9	4

Kreis Groß-Gerau:

Von den Betrieben haben eine Ackerfläche von . . . ha

Betr. mit Ackerland Zahl	Fläche	unter 0,5	0,5 — unter 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10 — unt. 20	20 — unt. 50	über 50
4033	16461	186	1004	692	881	960	284	18	8

Von den Betrieben haben eine Wiesenfläche von . . . ha

Betr. mit Wiesen Zahl	Fläche	unter 0,5	0,5 — unter 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10 — unt. 20	20 — unt. 50	über 50
2807	3284	1000	758	691	320	20	8	6	4

Von den Betrieben haben eine Weidefläche von . . . ha

Betr. mit Weiden Zahl	Fläche	unter 0,5	0,5— unter 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10 — unt. 20	20 — unt. 50	über 50
68	172	26	12	14	9	1	4	2	—

Die Betriebe nach der ges. Futterfläche.
Wiesen, Weiden, Ackerfutterflächen nehmen eine Fläche von . . . ha ein:

unter 0,5	0,5 — unter 1	1—unter 2	2—unter 5	5—unter 10	10 — unt. 20	20 — unt. 50	über 50
1206	626	797	295	54	416	8	5

Von den Betrieben haben eine Gartenfläche von . . . ha

Betr. mit Gartenland Zahl	Fläche	unter 0,10	0,1— unt. 0,25	0,25 — unt. 0,5	0,5 — unter 1	1—unter 2	2 u. darüber
2202	196	1817	228	75	60	16	6

Tabelle 10:

Anbaustatistik.

Auf 100 Ackerland entfallen . . . ha in den Kreisen:

	Darmstadt:	Groß-Gerau:
Getreide, insgesamt	49,1	48,3
Roggen	26,5	13,3
Weizen	7,5	8,0
Gerste	4,3	16,5
Hafer	10,6	10,2
Kartoffel	21,5	18,6
Gemüse, feldm. Anbau	3,4	3,1
Zuckerrüben	1,8	5,0
Klee, Luzerne, Futterpfl.	8,9	10,1

Tabelle 11:

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung seit dem Jahre 1861.

	Kreis Darmstadt		Kreis Groß-Gerau	
Gesamtbevölkerung im Jahre 1861	57 990		32 866	
Landwirtschaftliche Bevölkerung 1861	12 704		16 519	
Landwirtschaftliche Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung		21,9%		50,2%
Gesamtbevölkerung im Jahre 1907	131 342		57 912	
Landwirtschaftliche Bevölkerung 1907	11 894		14 934	
Landwirtschaftliche Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung		9,0%		25,9%
Zu- bzw. Abnahme der Gesamtbevölkerung 1861 gegen 1907	+ 73 352		+ 25 046	
Zu- bzw. Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung 1861 gegen 1907	— 810		— 1 585	
Gesamtbevölkerung im Jahre 1933	154 537		69 948	
Landwirtschaftliche Bevölkerung 1933	8 966		12 867	
Landwirtschaftliche Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung 1933		5,8%		18,2%
Zu- bzw. Abnahme der Gesamtbevölkerung seit 1907	+ 23 195		+ 12 036	
Zu- bzw. Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung seit 1907	— 2 928		— 2 067	

Tabelle 12:

Das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung in % seit dem Jahre 1861.

	Kreis Darmstadt	Kreis Groß-Gerau
Gesamtbevölkerung des Jahres 1861 = 100 gesetzt	100	100
Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung 1861	21,9	50,2
Gesamtbevölkerung im Jahre 1933 auf das Jahr 1861 bezogen	266	212,8
Landwirtschaftliche Bevölkerung des Jahres 1933 auf die Gesamtbevölkerung des Jahres 1861 bezogen	15,4	39,1
Landwirtschaftliche Bevölkerung des Jahres 1861 = 100 gesetzt	100	100
Landwirtschaftliche Bevölkerung des Jahres 1933 auf die des Jahres 1861 bezogen	23	77
Gesamtbevölkerung 1861 = 100	100	100
Gesamtbevölkerung des Jahres 1933 auf 1861 bezogen	266	212,8

Tabelle 13:

Kinderzahl und Bodenverbundenheit.

Durchschnittliche Zahl der in der jetzigen Ehe der zusammenlebenden Ehepaare geborenen Kinder nach einer Ehedauer von:

	Bis 5 Jahre	5—10 Jahren	10—20 Jahren	20 u. mehr Jahren	Insgesamt
Bauern	0,9	1,8	2,4	3,7	2,9
Bodenverbundene Arbeiter	0,9	1,7	2,5	4,0	2,6
Nichtbodenverbundene Arbeiter	0,8	1,5	2,1	3,5	1,8

Tabelle 14:

Die Einwohner der Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.

	Fläche der Kr. 16. VI. 33	Wohnbevölkerung sämtliche	männliche	weibliche	auf 1 qkm
Kreis Darmstadt	298,05 qkm	154 537	73 788	80 749	518,5
Kreis Groß-Gerau	421,34 qkm	69 948	35 261	34 687	166,0

Quellenangabe der Tabellen.

Tabelle 1: Die Zahlen sind folgenden Werken entnommen: Landwirtschaftliches Gemeindelexikon vom Jahre 1909. Die Landwirtschaft im Volksstaat Hessen, 1928. Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik, Jahrgang 1934. Die Werke wurden von dem Hessischen Landesstatistischen Amte herausgegeben.
Tabelle 2: Die Tabelle wurde dem Werke „Hessen in Wort und Zahl" entnommen.
Tabelle 3: Die Tabelle wurde dem Werke „Hessen in Wort und Zahl" entnommen.
Tabelle 4: Die Tabelle wurde nach den Geschoßbänden der Gemeinden aufgestellt (Feldbereinigungsamt Darmstadt).
Tabelle 5: Die Tabelle wurde nach den Geschoßbänden der Gemeinden aufgestellt (Feldbereinigungsamt Darmstadt).
Tabelle 6: Die Tabelle wurde nach den Geschoßübersichten der Gemeinden aufgestellt (Feldbereinigungsamt Darmstadt).
Tabelle 7: Die Tabelle wurde den „Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes", Jahrgang 1934, entnommen.
Tabelle 8: Die Tabelle wurde dem Werk „Hessen in Wort und Zahl" entnommen.
Tabelle 9: Die Tabelle wurde den „Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes", Jahrgang 1934, entnommen.
Tabelle 10: Die Tabelle wurde dem Werk „Hessen in Wort und Zahl" entnommen.
Tabelle 11: Die Tabelle wurde nach Zahlen aus den folgenden Werken aufgestellt: Landwirtschaftliches Gemeindelexikon für das Großherzogtum Hessen, 1909. Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes, Jahrgang 1934. Die Landwirtschaft im Volksstaat Hessen, 1928.
Tabelle 12: Die Tabelle ist nach demselben Werke wie die Tabelle 11 aufgestellt.
Tabelle 13: Die Tabelle wurde dem Werke „Hessen in Wort und Zahl" entnommen.
Tabelle 14: Die Tabelle wurde dem Werke „Hessen in Wort und Zahl" entnommen.

Literaturverzeichnis.

1. J. G. Ackermann: Die Entwicklung und berufliche Gliederung der Bevölkerung im nördlichen Starkenburg in den letzten 150 Jahren, Gießen 1932.
2. Büttner: Die landwirtschaftlichen Betriebsformen im Ried, Bergstraße und vorderem Odenwald, 1934.
3. von der Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1902.
4. Hanßen: Agrarhistorische Abhandlungen, Leipzig 1880.
5. Luedecke: Die Boden- und Wasserverhältnisse des Odenwaldes und seiner Umgebung, 1901.
6. J. Magnus: Untersuchung über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Ried, 1909.
7. A. v. Miaskowski: Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, Leipzig 1884.
8. E. Müller: Die natürliche und wirtschaftliche Grundlage des im nördlichen und westlichen Starkenburg stehenden Waldbildes, 1933.
9. P. Quante: Die Flucht aus der Landwirtschaft, Berlin 1933.
10. H. Reich: Die Bedeutung des nationalsozialistischen Meliorationsarbeits- und Siedlungsprogrammes in Hessen im Aufbauwerke unseres Führers, Darmstadt 1936.

11. M. Sering: Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Berlin 1910.
12. M. Sering und Konstantin Dietze: Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit (Schriften des Vereins für Sozialpolitik), Leipzig 1930.
13. M. Sering: Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage, Leipzig 1934.
14. G. Spamer: Das Hessische Feldbereinigungsrecht, Darmstadt 1913.
15. Trautmann: Der technische Betrieb in der Landwirtschaft an der Bergstraße und im vorderen Odenwald, 1912.
16. Akten des Feldbereinigungsamtes Darmstadt:
a) Geschoßband Berkach
b) Geschoßband Braunshardt
c) Geschoßband Crumstadt
d) Geschoßband Griesheim
e) Geschoßband Hahn
f) Geschoßband Königstädten
g) Geschoßband Nauheim
h) Geschoßband Pfungstadt
i) Geschoßband Roßdorf
k) Geschoßübersicht Berkach
l) Geschoßübersicht Braunshardt
m) Geschoßübersicht Crumstadt
n) Geschoßübersicht Hahn
o) Geschoßübersicht Königstädten
p) Geschoßübersicht Pfungstadt
q) Geschoßübersicht Roßdorf.
17. Archiv der Großherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen, 1806—1819.
18. Archiv der Großherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen, 1834—1839.
19. Beilage zu den Verhandlungen der Hessischen Landstände 1856—1858, I. und II. Kammer.
20. Bericht über die Tagung des Vereins für Sozialpolitik am 28., 29. September 1894 in Wien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 61, Leipzig 1895.
21. Gesetzessammlung des Großherzogtums Hessen, 1839—1910.
22. Gesetzessammlung des Großherzogtums Hessen, Band 1858.
23. Protokolle der Tagung der Hessischen Landstände, 1856—1858.
24. Protokolle der Verhandlungen der Hessischen Landstände, I. Kammer, 1856 bis 1858.
25. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 21, 22, 23, 24, Leipzig 1882—1884.

Statistik:

26. Hessisches Landesstatistisches Amt „Hessen in Wort und Zahl", 1936.
27. Desgl. Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, 1861—1910.
28. Desgl. Beiträge zur Statistik des Volksstaates Hessen, 1925—1933.
29. Desgl. Die Landwirtschaft im Volksstaat Hessen, 1928.
30. Desgl. Landwirtschaftliches Gemeindelexikon für das Großherzogtum Hessen, 1909
31. Hessisches Landesstatistisches Amt. Hessische Gemeindestatistik, 1935.
32. Desgl. Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik, 1880—1910.
33. Desgl. Mitteilung des Hessischen Landesstatistischen Amtes, 1925—1935.
34. Desgl. Statistisches Handbuch, 1929.
35. Statistisches Reichsamt. Deutscher Landwirtschaftsatlas, 1934.

Karten:

36. Umgebung von Darmstadt. Maßstab 1 : 25 000.
37. Karte des Volksstaates Hessen. Maßstab 1 : 500 000.
38. Blatt Frankfurt. Maßstab 1 : 100 000.
39. Blatt Darmstadt. Maßstab 1 : 25 000.
40. Blatt Roßdorf. Maßstab 1 : 25 000.
41. Blatt Messel. Maßstab 1 : 25 000.

Lebenslauf.

Ich, Hans Erwin Emil Busch, wurde am 28. September 1916 als zweiter Sohn des damaligen Lehramtsassessors, heutigen Studienrates Gustav Busch und seiner Ehefrau Marie, geb. Nietzsch, zu Darmstadt geboren. Von Ostern 1922 bis Ostern 1925 besuchte ich die Volksschule (Bessunger Knabenschule und Mornewegschule) in Darmstadt und von Ostern 1925 bis März 1934 das Realgymnasium in Darmstadt. Nach Bestehen der Reifeprüfung am 13. März 1934 trat ich am 22. Mai 1934 in den Arbeitsdienst, Abteilung 6/255 in Bensheim, ein und wurde am 15. Oktober 1934 entlassen. Am 1. November begann ich das Studium der Volkswirtschaft an der Technischen Hochschule in Darmstadt, der ich zwei Semester angehörte. Ab Wintersemester 1935/36 setzte ich das Studium der Volkswirtschaft an der J.-W.-G.-Universität in Frankfurt am Main fort und bestand am 22. November 1937 die Diplomprüfung für Volkswirte mit „vollbefriedigend".

Am 14. November 1938 trat ich in das Kav.-Rgt. 6 in Bensheim ein, um dort meiner zweijährigen Dienstpflicht zu genügen. Am 21. Februar 1939 bestand ich an der Universität Frankfurt am Main das Doktor-Examen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.